



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds
Investition in Ihre Zukunft

Ein Projekt, gefördert durch das
Ministerium der Justiz aus Mitteln
des Europäischen Sozialfonds und des
Landes Brandenburg.

Bericht

Netzwerk „Haftvermeidung durch soziale Integration (HSI)“

Förderzeitraum: 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013

Prof. Dr. Harald Christa
Clemens Russell
xit GmbH ■ Berlin

forschen. planen. beraten. **xit**



Vorwort

Der Jahresbericht des Netzwerks „Haftvermeidung durch soziale Integration“ stellt die Aktivitäten im Jahr 2013 der in den drei Projektfeldern beteiligten Träger vor. Hinzu kommen die Berichte der für die Netzwerkkoordination und das Informationsmanagement zuständigen Organisationen.

Wir danken allen beteiligten Kolleginnen und Kollegen für die Zuarbeiten am Bericht.

Professor Dr. Harald Christa und Clemens Russell, xit GmbH

Verfasser der Teilberichte:

Herr Frank Biewald	BQS GmbH Döbern
Herr Uwe Vollmar	Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.
Frau Christina Slabik	Caritasverband f. d. Diözese Görlitz e. V. Caritas Regionalstelle Cottbus
Frau Andrea Wetzlmair	CJD Prignitz im Christlichen Jugenddorfwerk Deutschland e. V.
Frau Severine Brückner	Cottbuser Jugendrechtshaus e. V.
Frau Susanne Jordan	Diakonie Jugend- & Familienhilfe Simeon gGmbH
Frau Claudia Möller	ERGOKONZEPT AG
Herr Falk Urzynecok	Future e. V. Freier Träger der Jugendhilfe
Herr Detlef Sill	Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher mbH -GFB-
Herr Christian Freund	Horizont e. V.
Frau Monika Herhold	HUMANITAS e. V. Gefangenenhilfe Brandenburg
Herr Karsten Uther	Jugendwerkstatt Hönow e. V.
Frau Ursula Heß	Outlaw gGmbH
Frau Heike Rosenthal	Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH
Herr Stephan Roebert	Universal-Stiftung Helmut Ziegner

Die Netzwerkpartner im Land Brandenburg



- ① BQS mbH Döbern
- ② Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. Region Brandenburg Ost
- ③ Caritasverband der Diözese Görlitz e.V. Caritas-Kreisstelle Cottbus
- ④ Christliches Jugenddorfwerk Deutschland e.V. (CJD Prignitz)
- ⑤ Cottbuser Jugendrechtshaus e.V.
- ⑥ Diakonisches Werk Neukölln Oberspree e.V.
- ⑦ ERGOKONZEPT AG
- ⑧ Future e.V.
- ⑨ GFB Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher mbH
- ⑩ Jugendwerkstatt Hönow e.V.; AM
- ⑪ Horizont e.V.
- ⑫ Humanitas e.V.
- ⑬ Ministerium der Justiz
- ⑭ Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH
- ⑮ Universal-Stiftung Helmut Ziegner
- ⑯ xit GmbH Büro Berlin
- ⑰ Outlaw gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe mbH



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Darstellung des Projektes	4
xit GmbH forschen. planen. beraten. Netzwerkkoordination.....	6
BQS GmbH Döbern.....	10
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.	15
Caritasverband f. d. Diözese Görlitz e. V., CARITAS Regionalstelle Cottbus	21
CJD Prignitz im Christlichen Jugenddorfwerk Deutschland e. V.....	27
Cottbuser Jugendrechtshaus e. V.	32
Diakonie Jugend- & Familienhilfe Simeon gGmbH.....	36
Ergokonzept AG	40
Future e. V.	45
GFB Potsdam.....	49
GFB Uckermark	53
Horizont e. V.	58
HUMANITAS e. V. Gefangenenhilfe Brandenburg	62
JUGENDWERKSTATT HÖNOW E. V.....	66
Outlaw GGmbH	70
Uckermärkischer Bildungsverbund GGmbH	74
Universal-Stiftung Helmut Ziegner.....	78
Anhang.....	82
Adressen	83

Darstellung des Projektes

Das Selbstverständnis des „Netzwerks Haftvermeidung durch soziale Integration“ beruht auf der Philosophie, dass Maßnahmen der Haftvermeidung der Gesellschaft in mehrfacher Hinsicht nutzen. Sie beugen drohender (erneuter) Straffälligkeit wirksam vor und sparen somit Kosten unter anderem für Haftunterbringung, soziale Desintegration und Arbeitslosigkeit.

Der Schwerpunkt der HSI-Tätigkeiten konzentriert sich auf die Unterstützung von Übergängen aus der Haft in die Freiheit sowie auf Übergänge zwischen Straffälligkeit und Eingliederung ohne freiheitsentziehende Maßnahmen. Die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder Beschäftigung gehören zum Kernanliegen des Netzwerks.

- ▶ Die soziale und berufliche Beratung, die sozialpädagogische Begleitung und die Vermittlung betreffen Straffällige,
- ▶ deren Entlassung aus Strafhaft bevorsteht,
- ▶ die aus Haft entlassen sind,
- ▶ die unter Bewährung stehen,
- ▶ die sich in Untersuchungshaft befinden,
- ▶ die als zu Geldstrafe Verurteilte gemeinnützige Arbeit zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafe leisten
- ▶ sowie kriminell gefährdete Jugendliche und Heranwachsende, die als Reaktion auf bereits begangene Taten freiheitsentziehende Sanktionen zu erwarten haben.

Die genannten Zielgruppen zeichnen sich durch vielfältige ökonomische, soziale, physische und psychische Problemlagen aus. Sie verfügen zu großen Teilen über ein niedriges arbeitsmarktrelevantes Qualifikationsniveau und geringe Fertigkeiten und Fähigkeiten. Eine (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft ist in der Regel nur mit einem hohen Aufwand an professioneller Beratung, Begleitung, Betreuung und Entwicklungsarbeit zu erreichen.

Es gibt jedoch nicht nur Vermittlungshemmnisse, die in der Person begründet sind. Viele der Hemmnisse entstehen zusätzlich durch die institutionelle Verfasstheit von Behörden, unterschiedliche Zuständigkeiten, mentale Ablehnung gegenüber ehemals straffälligen Menschen und einem anspruchsvollen Arbeitsmarkt. Der Zugang zum Arbeitsmarkt benötigt daher für die Zielgruppen des HSI-Projekts individualisierte und maßgeschneiderte Formen der Vermittlung, oft verbunden mit einer längerfristigen Begleitung.

HSI startete im April 2002. Auf Initiative des Ministeriums der Justiz und unter Beteiligung engagierter freier Träger wurde ein Konzept entwickelt, das auf die besonderen Problemlagen Straffälliger bei ihrer sozialen und beruflichen Integration eingeht. Dies führte schließlich zur Aufnahme in das Operationelle Programm des Landes Brandenburg und zu einer Förderung durch den Europäischen Sozialfonds. Diese Förderung, eine stabile Kofinanzierung durch das Ministerium der Justiz und zunehmend auch der Kommunen im Lande, finanziert heute eine beispiellose Infrastruktur mit dem Ziel, straffällige Menschen gesellschaftlich zu integrieren.

Mit Beginn der Förderperiode zum 1. März 2007 wurde der HSI-Verbund konzeptionell modifiziert. Heute ist das Programm als netzwerkorientiertes und partnerschaftliches Zusammenwirken von 15 Projekten in drei Projekt- bzw. Handlungsfeldern konzipiert, die mit gleicher Wertigkeit nebeneinander gestellt sind. Eine wichtige Grundlage bietet „ZABIH“, der zentrale Informationsdienst für Ausbildungs- und Beschäftigungsintegration. Es handelt sich dabei um eine internetbasierte Projektdatenbank und Kommunikationsplattform, die Teil des HSI-Informationsmanagements ist.

Das Netzwerk HSI ist öffentlich finanziert und bestrebt seine Leistungen fachlich und sozialpolitisch nachzuweisen, zu legitimieren und bedarfsgerecht auszurichten. Aus diesem Grund wurden ein online gestütztes Controlling und ein wirkungsorientiertes Evaluationstool entwickelt. Beide Instrumente sind fester Bestandteil der praktischen Arbeit der Teilprojekte.



Die Arbeit im Kontext der Resozialisierung von Straffälligen bezieht die Kommunen und den Sozialraum bewusst ein. HSI agiert deshalb mit einer profilierten Öffentlichkeitsarbeit.

Als ESF-gefördertes Vorhaben versteht sich das HSI-Netzwerk als europäisches Projekt durch vielfältige Kontakte und Austauschaktivitäten mit Partnern in Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.



xit GmbH forschen. planen. beraten. Netzwerkkoordination

1. HSI-Netzwerk

Die Teilnehmerzahlen sind insgesamt stabil. Es gibt keine signifikanten Veränderungen zu den Vorjahren. Die HSI-Träger machen durch niederschwellige Angebote und verbunden mit offensiver Akquise von Teilnehmenden auf HSI aufmerksam.

	2010	2011	2012	2013
ABS	570	550	471	471
AM	284	253	262	233
AsS	2.005	1.894	1.911	2.102
Gesamt	2.859	2.697	2.644	2.806

Zwei Träger sind in 2013 aus dem Netzwerk ausgeschieden. Hierbei handelt es sich um die Diakonie Jugend- & Familienhilfe Simeon gGmbH und Future e. V. Waren es bei dem einen Träger eher Fragen der Finanzen und fortbestehende Unklarheiten mit der LASA, so lag der Grund beim anderen Träger im signifikanten Rückgang bei der Zahl an Teilnehmenden. Durch den sehr intensiven fachlichen Austausch und die landesweite Vernetzung wird der Weggang von geschätzten Kolleginnen und Kollegen immer als sensibler Vorgang erlebt und bedauert. Wir bedanken uns bei Susanne Jordan (Projektleiterin) und Falk Urzynecok (Projektleiter) sowie den jeweiligen Teams für ihre wertvolle Arbeit und die gute Zusammenarbeit.

Erfreulich unkompliziert vollzog sich im HSI-Projektfeld „Arbeit statt Strafe“ die Übernahme von Königs Wusterhausen von den Sozialen Diensten der Justiz im Landgerichtsbezirk Potsdam durch den BQS Döbern. HSI verfügt nun über klare Strukturen und Verantwortlichkeiten in allen vier Landgerichtsbezirken von Brandenburg.

2. HSI-Netzwerk in den Landgerichtsbezirken

Kennzeichnend für HSI ist in der noch laufenden Förderperiode der Ansatz, die regionale Kompetenz und Sichtbarkeit des Netzwerks projektfeldübergreifend in den vier Landgerichtsbezirken zu fördern.

Im Jahr 2013 fand in Cottbus die letzte der insgesamt vier HSI-Regionalkonferenzen statt. Wie in den vorausgegangenen Veranstaltungen gelang es auch hier, durch das intensive und kollegiale Zusammenwirken der Projekte eine attraktive Fachtagung zu veranstalten, eine breite Fachöffentlichkeit auf unserer Themen aufmerksam zu machen und neue Partner zu finden.

Einen guten bis sehr guten Zusammenschluss beobachten wir zwischen Trägern der drei HSI-Projektfelder in den Landgerichtsbezirken Neuruppin und Cottbus. Erfreulich ist die mittlerweile hohe Dichte an HSI-Büros in den Landgerichtsbezirken.

3. Brandenburger Justizvollzugsgesetz

Das Gesetz widmet den Aufgaben „Vorbereitung der Eingliederung, Entlassung und nachgehende Betreuung“ große Bedeutung. Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben ist mit einem höheren Aufwand an Koordination und Abstimmung sowie Erfolgskontrolle verbunden. Vorrangig davon betroffen ist das HSI-Projektfeld „Anlauf und Beratungsstellen“ und die direkte Zusammenarbeit mit den Justizvollzugsanstalten.

Wir begrüßen, dass in allen Haftanstalten des Landes bereits Absprachen mit den verantwortlichen HSI-Trägern stattgefunden haben. Dank einer bereits gut entwickelten Form der Zusammenarbeit sind die nun getroffenen Vereinbarungen im Bereich der Abstimmung mit der JVA, im Berichtswesen und in der Erfolgskontrolle auch für das Selbstverständnis der Freien Träger machbare Handlungsoptionen.

4. Landesrechnungshof

Im vergangenen Jahr fand eine ganzjährige Kontrolle des HSI-Programms durch den Landesrechnungshof statt. Dies betraf sowohl MdJ, LASA und MASF als auch die Ebene der Träger.

Verbesserungsbedarf wurde durch den Landesrechnungshof in einer Reihe von Handlungsfeldern und administrativen Abläufen gesehen:



- ▶ Schärfung des Landesinteresses, Passgenauigkeit mit Förderzielen, Verfahrensabläufe (insbesondere LASA)
- ▶ Konkretere Zielvorgaben und Verbesserung des Controllings

Empfehlungen und Anordnungen durch den Landesrechnungshof werden bereits umgesetzt, so zum Beispiel verbindliche Zielvorgaben pro Träger. Einige HSI-Träger erkannten durchaus zustimmend die positiven Impulse, die durch die Prüfung des Rechnungshofs für das eigene Projektmanagement gegeben wurden.

Klar auch hier, es handelt sich um einen sensiblen Vorgang mit Herausforderungen, insbesondere durch die Legitimation unserer Arbeit in Aufwand und Nutzen.

5. Arbeitsmarkt und Vermittlung

Noch in keiner Phase seit Bestehen von HSI war das Angebot an Arbeitsplätzen so umfangreich wie im letzten Jahr. Die Anforderungen an die Bewerber bleiben aber hoch. Es gibt regional nicht mehr einen Fachkräftemangel, sondern einen Mangel an Arbeitskräften.

Arbeitgeber wie Amazon und Zalando suchen Arbeitskräfte, in der Regel jedoch mit Zeitverträgen und kurzen Beschäftigungsangeboten. Dem gegenüber steht die „HSI-Realität“, Klienten, die seit zehn Jahren arbeitslos sind oder Klienten, die lediglich einige wenige Stunden am Tag arbeiten können.

Nach Auskunft des CJD Prignitz gelten dort von 3.000 arbeitslosen Menschen lediglich 300 Personen als arbeitsmarktgeeignet. Viele der HSI-Klienten gehören in die Gruppe der 2.700 Personen.

6. Ausbildung

Es ist zu begrüßen, dass Unternehmen bereit sind, jugendlichen Straftätern nach ihrer Entlassung die Möglichkeit einer Fortsetzung der in der JVA begonnenen Ausbildung zu ermöglichen. Allerdings muss beobachtet werden, dass in einigen ausbildungsbereiten Betrieben die Neigung nicht sehr ausgeprägt zu sein scheint, die überbetriebliche

Ausbildung in der JVA vollumfänglich anzuerkennen.

Hinzu kommt, dass Anschlüsse für in der JVA begonnene Ausbildungen nach Entlassung immer komplizierter werden. Dies ist durch den Wegfall überbetrieblicher Ausbildungsangebote zu erklären.

Empfohlen wird, die Themen „Übernahme“ und „Einüben von Selbstverantwortung“ in das Curriculum der Ausbildung in der JVA aufzunehmen, wohlwissend, dass hier die Möglichkeiten der Einflussnahme durch die JVA begrenzt sind.

7. Vermittlungshemmnisse

Das HSI-Berichtswesen erleichtert die schrittweise Präzisierung von Verfahrensabläufen und Problemlagen, in denen sich unsere Klienten befinden. So entstand die Liste „Vermittlungshemmnisse“:

- ▶ Sucht
- ▶ Mobilität
- ▶ Fehlende Bildung
- ▶ Soziale Isolation
- ▶ Gesundheitliche Einschränkungen
- ▶ Geringes Selbstwertgefühl
- ▶ Bei Frauen: Abhängigkeit von Männern und von Kindern

Grundsätzlich stehen die Träger vor großen Herausforderungen, insbesondere bei Vorlage multipler Vermittlungshemmnisse, die zwangsläufig eine Priorisierung der Interventionen erforderlich macht.

Andererseits erleichtert der nüchterne Befund die Entscheidung für zielgerichtetes Handeln und hilft auch, Außenstehenden die Komplexität einer arbeitsmarktorientierten Resozialisierung zu vermitteln

8. Vermittlung

Das arbeitsmarktpolitische Instrument „Praktikum“ wird kontrovers diskutiert. In der Öffentlichkeit werden schnell unfaire Absichten (Ausbeutung,



Verweigerung von stabilen Arbeitsverhältnissen) unterstellt.

Bei HSI nimmt die Zahl der Vermittlungen in Praktika indes stark zu. Hier steht jedoch der für unser Klientel dringend notwendige Prozess der Gewöhnung und des Ausprobierens im Vordergrund, verbunden mit einer Sensibilisierung der Arbeitgeber.

In hohem Maße nützlich ist nicht nur der gute Kontakt zu einzelnen Firmen und Unternehmen, eine sowohl bekannte als auch anerkannte Position bei Kammern (Handwerk oder IHK) eignet sich ebenfalls gut zur Anbahnung erfolgreicher Vermittlungen.

9. Arbeitgeberpool

Der Arbeitgeberpool ist die strukturierte Sammlung von Unternehmen und Betrieben einer Region, welche sich nach Kontakten mit HSI-Trägern bereit erklären, ehemaligen Straftätern eine Chance für Ausbildung, Praktika oder Anstellung im Unternehmen zu geben.

Der Aufbau begann in der Prignitz durch das CJD. Mittlerweile steigt die Zahl der HSI-Standorte, an welchen Träger begonnen haben, ähnliche Pools aufzubauen. Notwendig und gefordert wird ein einheitliches Vorgehen für Aufbau und Nutzung.

Insgesamt wird die Methode „Arbeitgeberpool“ als zusätzliche Chance für einen strukturierten, qualitativ hochwertigen Vermittlungsprozess eingeschätzt.

10. Konzept HSI-Netzwerk

Das Konstrukt und die funktionale Arbeitsteilung des Netzwerks HSI sind hinlänglich bekannt. Für eine erweiterte Standortbestimmung werden weitere Aufgaben genannt, die das Potential des Netzwerks betreffen.

HSI ist eine lernende Organisation, die durch Vorschläge für Veränderungen und Innovationen sich weiterentwickeln soll. Die Herausforderungen im Umgang mit unseren Klienten sind für die Mitarbeitenden oft belastend und frustrierend. Kooperationen, Weiterentwicklung, Netzwerkarbeit, Transnationalität und die immer stärkere

Ausrichtung auf die Arbeitgeber sollen bewusst die Arbeit motivierend flankieren. Demotivierend sind bisweilen der Aufwand für das Berichtswesen und Zielvorgaben bei Personenkreisen, deren Potential für eine erfolgreiche Vermittlung extrem niedrig ist.

11. Evaluation

Das HSI-Evaluationstool befindet sich mittlerweile seit drei Jahren in der Anwendung. Aus den Rückmeldungen der Partner kann entnommen werden, dass dieses Instrument zur Transparenz der Arbeit einen nicht unwesentlichen Beitrag leisten kann, insbesondere im Handlungsfeld „Anlauf- und Beratungsstellen“ wird dies so wahrgenommen.

Die Anregung einiger Partner, HSI auch einer externen Evaluation zu unterziehen, sollte aufgenommen werden.

12. Integration/gelingende Faktoren

Als Good Practice Elemente für gelingende Integration wird immer wieder die Möglichkeit einer langfristigen Begleitung genannt. Darüber hinaus besteht ein Bedarf an Angeboten, welche einen explizit motivationalen Bezug aufweisen. Weitere Aspekte im Feld der gelingenden Integration sind stete Gesprächsbereitschaft und ein funktionierendes Netzwerk, um schnell durch die Zusammenarbeit mit anderen Diensten auf Bedarfe zu reagieren bzw. sich bietende Chancen zu ergreifen. Hilfreich dabei ist auch, dass die Klienten (jugendlich oder erwachsen) das Vorhandensein einer differenzierten Struktur erfährt, welche stabilisiert und unterstützt.

13. Gender

Interessant sind einige (hier zusammengefasste) Beobachtungen von HSI-Partnern:

- ▶ Männer erwarten von HSI: *Dienstleistungen*;
- ▶ Frauen erwarten von HSI: eher ein *Beziehungsnetz*;
- ▶ weibliche Biographien sind oft kompliziert und krisenbehafteter als die von Männern;

- ▶ besonders wichtig bei Straftäterinnen ist die genaue Kenntnis über persönliche Lebensumstände;
- ▶ maskuline Wunschbilder (geschlechtsrollenspezifisch: Arbeit, Auto, Frau und Kinder) werden erfolgreich durch konstruktive Verunsicherungstechnik gründlich hinterfragt und auf die Probe gestellt.

14. Vernetzung

Zu beobachten ist auch im vergangenen Jahr die Nutzung weiterer Unterstützungsnetzwerke, Projekte und Programme durch HSI-Partner.

Herauszuheben sind vor allem:

- ▶ „Sprungbrett“, CJD
- ▶ „Mensch Junge“, Outlaw
- ▶ Projekt „Startbahn für Alleinerziehende“
- ▶ „Einstiegsqualifikation“.

Im Hinblick auf eine landesweite Vernetzung von HSI bzw. von HSI-Partnern kann eine weitere Zunahme von Aktivitäten und Erfolgen verzeichnet werden.

15. HSI Stakeholder

HSI ist seit jeher bestrebt, eine enge und funktionale Kooperation mit den verschiedenen Interessensgruppen zu unterhalten. Für das vergangene Jahr ist besonders hervorzuheben, dass die Staatsanwaltschaften offiziell ein positives Feedback zu den HSI-Leistungen geben haben.

16. HSI-Öffentlichkeitsarbeit

Eines der besonderen Anliegen der HSI-Tätigkeiten ist die Öffentlichkeitsarbeit, welche sich auf ganz verschiedene Zielgruppen erstreckt.

- ▶ Auch für das vergangene Jahr kann konstatiert werden, dass HSI in der regionalen Presse gut vertreten ist.
- ▶ Sehr positiv einzuschätzen ist, dass das Instrument der HSI-Flyer sehr gut angenommen bzw. genutzt worden ist.

- ▶ In ihren Berichten thematisieren die Träger auch, dass eine weitere Öffentlichkeitsarbeit zur Kommunikation des HSI-Alleinstellungsmerkmals und der Angebotsvielfalt von HSI genutzt werden kann.
- ▶ Positiv hervorzuheben ist schließlich auch die rege Beteiligung von HSI an lokalen und regionalen Veranstaltungen.

17. HSI Projektfeld: Ambulante Maßnahmen

Für das Projektfeld „Ambulante Maßnahmen“ können Essentials aus den Berichten genannt werden:

Dominante Inhalte bzw. Themen in den HSI-Kursen bezogen sich auf Selbstwahrnehmung, Umgang mit Konflikten, Klärung im Feld „Familie“, Erarbeitung von Zukunftsperspektiven, Durchsetzung von klaren Kursregeln.

Im Hinblick auf die Teilnehmenden können folgende Feststellungen gemacht werden:

- ▶ Es liegt ein extremes verbales und körperliches Gewaltpotential vor,
- ▶ ebenso eine hohe Suchtgefährdung,
- ▶ nicht unerhebliche psychische Probleme sind zu verzeichnen,
- ▶ ebenso eine mehrheitlich fehlende Motivation.
- ▶ Die Jugendlichen sehen zunehmend die Gesellschaft in der Verantwortung,
- ▶ eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen HSI AM und Bewährungshilfe ist zu beobachten,
- ▶ die Präsenz durch HSI in den Gerichtsverhandlungen bewährt sich.

BQS GmbH Döbern

A) Träger und Maßnahme

1. Allgemeine Angaben zum Träger

Die BQS GmbH Döbern ist die kreisliche Arbeits- und Strukturfördergesellschaft im Landkreis Spree-Neiße und wurde 1992 als kommunale Auffanggesellschaft des Glaswerkes Döbern gegründet. Gesellschafter sind der Landkreis Spree-Neiße, das Amt Döbern-Land und die evangelische Kirchengemeinde Döbern. Die BQS GmbH Döbern beschäftigt sich mit der Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen der Beschäftigung, Beratung und Qualifizierung, die der Förderung wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Strukturverbesserung dienlich sind, insbesondere die Durchführung von Projekten im Rahmen der Arbeits- und Beschäftigungsförderung.

Die BQS GmbH als Partner des Eigenbetriebs Grundsicherung für Arbeitsuchende des Landkreises Spree-Neiße, führt eine Vielzahl von Integrations- und Beschäftigungsprojekten im Bereich Arbeit statt Grundsicherung (Entgeltvariante) und Arbeitsgelegenheiten mit Aufwandsentschädigung durch und ist in der Lage, verschiedene Unterstützungsleistungen, wie z. B. Bürgerberatung, Job-Service-Center und Möbelbörse anzubieten.

2. Allgemeine Angaben zur HSI-Maßnahme

Die BQS GmbH Döbern ist seit 2007 im Netzwerk „Haftvermeidung durch soziale Integration“ im Bereich „Arbeit statt Strafe“ tätig.

Im Rahmen der Arbeit im Netzwerk „Haftvermeidung durch soziale Integration“ Projektfeld „Arbeit statt Strafe“ ist die BQS GmbH Döbern im Gerichtsbezirk Cottbus tätig. Die ständig besetzten HSI-Büros der BQS befinden sich in Döbern und Finsterwalde. Bei Bedarf stehen Beratungsräume in Bad Liebenwerda, Cottbus, Forst, Guben, Herzberg, Lübbenau, Senftenberg, Spremberg und Welzow zur Verfügung.

Die Arbeit wird unter Nutzung einer zentralen Datenbank organisiert. Diese befindet sich auf

einem Server am Standort Döbern. Das Büro in Finsterwalde ist über eine VPN-Verbindung mit dem Server verbunden, so dass ein gemeinsamer Zugriff auf die Datenbank und Dateiablage gewährleistet ist.

Ziel des Projektfeldes Arbeit statt Strafe ist, die Abwendung von Ersatzfreiheitsstrafen bei Geldstrafenschuldnern, die aufgrund ihrer sozialen Situation nicht in der Lage sind, die Geldstrafe zu zahlen. Diese erhalten die Möglichkeit, durch die Ableistung gemeinnütziger Arbeit, ihre Strafe zu tilgen oder die Geldstrafe in angemessenen Teilbeträgen abzuzahlen (Ratenzahlung).

B) Bericht zur HSI-Maßnahme

1. Allgemeine Einschätzungen zum Arbeitsfeld und besondere Herausforderungen im Berichtsjahr

Die Arbeit der BQS GmbH Döbern im Projektfeld „Arbeit statt Strafe“ hat sich auch im Berichtszeitraum 2013 kontinuierlich weiterentwickelt. Die Zusammenarbeit mit der Clearingstelle und den Rechtspflegern der Staatsanwaltschaft Cottbus ist sehr gut. Die Koordinierung und der Informationsaustausch erfolgen in der Regel persönlich per Telefon. Eine kurzfristige Klärung von Sachverhalten ist jederzeit möglich. In der jährlich stattfindenden Arbeitsberatung mit der Staatsanwaltschaft Cottbus wurde von allen Beteiligten die gute und konstruktive Zusammenarbeit gewürdigt.

Die überwiegende Anzahl der Klienten beziehen ALG II oder Sozialhilfe und sind seit mehr als 10 Jahren ohne Arbeit. Daher ist es oft schwierig, eine kontinuierliche Einsatzbereitschaft zur Erfüllung der „freien Arbeit“ zu erhalten. Es ist im Vergleich zu den vergangenen Jahren eine steigende Anzahl von Klienten zu verzeichnen, die von gerichtlich bestellten bzw. ehrenamtlichen Betreuern in der Bewältigung ihres alltäglichen Lebens unterstützt werden müssen. Bei vielen Klienten sind mehrere Kontakte, zum Teil persönliche ausführliche Gespräche (Hausbesuche), erforderlich, um die zum Teil multiplen Probleme zu erfahren und dann entsprechende Hilfsangebote unterbreiten zu können (Unterstützung bei Wohnungssuche,



Herstellung von Kontakten zu Hilfsorganisationen usw.). Schwerpunkte bildeten vor allem die Suchtproblematik und Schulden (viele Insolvenzfälle) sowie Alleinerziehende mit sehr kleinen Kindern, die noch nicht in einer Kindereinrichtung untergebracht werden können.

Durch einen Personalwechsel in der Jugendberatung des Jobcenters Finsterwalde bedingt, hatten viele jugendliche Klienten Probleme bei der Beantragung von Leistungen. Diese Jugendlichen wurden durch das HSI-Büro bei der Lösung ihrer Probleme unterstützt.

Im Bereich König Wusterhausen wurde an jedem 2. Mittwoch im Monat eine Außensprechstunde durchgeführt. Leider kamen die Klienten oft der Einladung nicht nach. Die Zusammenarbeit mit den Beschäftigungsstellen in dieser Region ist sehr gut und die Verantwortlichen sind sich der Problematik, dass es sich oft um eine schwierige Klientel handelt, bewusst.

Die Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Arbeit gelang bisher nur bei Klienten, die über einen Berufsabschluss verfügten und sich nicht längere Zeit in Arbeitslosigkeit befanden. Besonders jüngere Klienten besitzen oft weder einen Schul- noch einen Berufsabschluss. Hier besteht wenig Aussicht auf Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt. Daher wurden Kontakte zu den Jobcentern hergestellt, um eine Vermittlung z. B. in Berufsvorbereitungsmaßnahmen, Arbeitserprobungen oder MAE zu erlangen. Dabei wurde unter anderem auch das BQS-Projekt im Rahmen des Regionalbudgets „Integration von gering qualifizierten Langzeitarbeitslosen“ genutzt.

Die BQS hatte bisher mit 437 Beschäftigungsstellen Kontakte zur Vermittlung in gemeinnützige Arbeit. Ein Einsatz in „freie Arbeit“ bedeutet besonders bei Klienten, die unregelmäßig erscheinen bzw. ohne Entschuldigung fehlen, für die Beschäftigungsstellen einen zeitlichen Mehraufwand. So haben acht Beschäftigungsstellen den weiteren Einsatz von Geldstrafenschuldnern in ihren Einrichtungen abgelehnt.

2. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Ab Januar 2013 wurde der Zuständigkeitsbereich der BQS um den Bereich um Königs Wusterhausen, ehemals Landgerichtsbezirk Potsdam, erweitert. Zur Absicherung der Vor-Ort-Beratung wurde im „Sozialen Zentrum Königs Wusterhausen“ ein monatlicher Sprechtag eingerichtet. Dazu wurde eine Nutzungsvereinbarung mit dem Diakoniewerk Simeon abgeschlossen. Gleichzeitig wird eng mit den im Sozialen Zentrum tätigen Trägern (Diakoniewerk Simeon und Caritas) kooperiert, da durch ihre langjährige Tätigkeit gute Kontakte zu den regionalen Akteuren vorhanden sind.

Für den Bereich Königs Wusterhausen ist das HSI-Büro Finsterwalde zuständig. Zur Absicherung der zusätzlichen Aufgabe wurde die Arbeitszeit der Mitarbeiterin von 35 auf 38 Stunden (ab 2014 40 Stunden) erhöht.

In einer Übergangsphase von zwei bis drei Jahren ist zur Bearbeitung bereits vorhandener Vorgänge eine enge Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft Potsdam notwendig. Nach anfänglichen Verständnisproblemen hat sich im Laufe des Jahres eine gute Zusammenarbeit entwickelt. Durch das HSI-Projekt wurden 2013 im Raum Königs Wusterhausen 32 Klienten betreut.

Die BQS GmbH Döbern hat bereits 2012 beschlossen, sich als anerkannter Träger der Arbeitsförderung zertifizieren zu lassen. In Vorbereitung des Zulassungsaudits wurde ein Qualitätsmanagementsystem erarbeitet, in dem auch die Arbeit mit HSI-Klienten berücksichtigt ist. Mit Wirkung vom 19.03.2013 ist die BQS GmbH Döbern ein zugelassener Träger gemäß Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) - zugelassen durch die DeuZert GmbH.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit im Jahr 2013 lag in der Verbesserung und Stabilisierung der Zusammenarbeit mit den regionalen Akteuren. Dazu wurde auch die Zusammenarbeit mit bekannten Partnern vertieft, z. B. die verstärkte Kooperation im Projekt „Dynamo“ mit dem Bildungsträger Entwicklungsgesellschaft Energiepark Niederlausitz zur Betreuung von Jugendlichen und das Zusammenwirken des Arbeitskreises „Jugendarbeit“ der Stadt Finsterwalde. Zusätzlich ist die Arbeit im Netzwerk „Gesunde Kinder“ des Landkreises Elbe-Elster zu

erwähnen, wo verschiedene Angebote von Gesundheitsamt, Jugendhilfe zusammengeführt werden und mehrere Institutionen sich einbringen, um im Landkreis eine tragfähige und nachhaltige Netzwerkstruktur entstehen zu lassen. Die BQS GmbH arbeitete im Unterstützungsnetzwerk „UNA“ für Alleinerziehende in Zusammenarbeit mit 23 weiteren Netzwerkpartnern zusammen, um speziell Probleme im Leben von Alleinerziehenden zu lösen. Am 27. Juni 2013 nahm die BQS GmbH Döbern am Tag des offenen Sozialen Zentrums in Königs Wusterhausen teil. Im Oktober 2013 wurde die BQS GmbH zur 10. Bildungskonferenz des Landkreises Elbe-Elster eingeladen, wo Themen der Bildungsgestaltung ausgetauscht wurden.

Im Ergebnis des Projektes „HSI-Transnational“ hat der bulgarische Partner IGA seinerseits ein transnationales Projekt mit dem Ziel initiiert, den HSI-Ansatz in den Bezirken Plovdiv und Pazardjik einzuführen. Im Rahmen ihres Studienbesuches fand am 21.10.2013 ein Erfahrungsaustausch mit Mitarbeitern des Partners IGA und Vertretern staatlicher Organisationen aus Bulgarien in Forst statt. Auf deutscher Seite nahmen Vertreter des HSI-Netzwerkes sowie kommunale und karitative Kooperationspartner aus der Stadt Forst teil. Schwerpunktthemen waren die Arbeit des Projektfeldes „Arbeit statt Strafe“ und die regionale Vernetzung und Zusammenarbeit (Regionalisierung) im Rahmen von HSI.

3. Ergebnisse

Im Berichtszeitraum 2013 sind die Neuzuweisungen von Klienten im Gerichtsbezirk Cottbus gegenüber dem Vorjahr um etwa 13 % gestiegen. Dies ist vorrangig auf die Vergrößerung des Zuständigkeitsbereiches (Königs Wusterhausen) zurückzuführen. Die Zuweisung der Klienten erfolgt zu 76 % durch die Clearingstelle. Durch die Staatsanwaltschaft werden ca. 7 % der Fälle direkt zugewiesen. Die Zahl der Selbstmelder mit 17 % ist gegenüber dem Vorjahr um 35 % angestiegen.

Im Berichtszeitraum wurden 264 Fälle abgeschlossen. Der Anteil der Abschlüsse durch freie Arbeit liegt bei 35 %, mit 22 % der Klienten wurde eine Ratenzahlung vereinbart, 30 % haben die Arbeit abgebrochen bzw. waren arbeitsunwillig

und 13 % sind aus anderen objektiven Gründen aus dem Projekt ausgetreten. Der Anteil der Negativabbrüche entspricht dem der Vorjahre.

Der Anteil langzeitarbeitsloser Klienten beträgt 73 % (80 % Arbeitslose insgesamt). 17 % der Klienten sind Jugendliche unter 25 Jahre, 6 % der Klienten sind über 55 Jahre alt. Von den Klienten sind 18,5 % Frauen.

4. Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Maßnahme

Der BQS GmbH Döbern wurden seitens der Clearingstelle der Sozialen Dienste der Justiz und den Rechtspflegern der Staatsanwaltschaft Cottbus eine gute Arbeit und eine hohe Zuverlässigkeit bestätigt. Im Rahmen der Einführung eines Qualitätsmanagementsystems im Zusammenhang mit der Trägerzertifizierung wurde unter anderem das Qualitätsziel „65 % der betreuten Klienten leisten freie Arbeit oder schließen eine Ratenzahlungsvereinbarung mit der Staatsanwaltschaft ab“ formuliert. Im Berichtszeitraum wurden ca. 63 % erreicht.

Die Ergebnisse im Bereich der Vermittlung in Arbeit, Beschäftigung oder Ausbildung konnten gegenüber dem Vorjahr um 17 % gesteigert werden. Dies ist auf eine generelle Verbesserung auf dem Arbeitsmarkt zurückzuführen. Gleichzeitig verstetigt sich aber, dass die Mehrzahl der Klienten durch ihre multiplen Vermittlungshemmnisse einen sehr schweren Zugang zum Arbeitsmarkt aufweisen und zu einem großen Teil wenig Interesse zeigen, einer regelmäßigen Arbeit zur Sicherung ihres Einkommens nachzugehen.

5. Good Practice Beispiele

Ein 36-Jähriger Klient war zur Erfüllung von 540 Stunden verurteilt worden (Sachbeschädigung). Er musste mehrfach zur Kontaktaufnahme aufgefordert werden. Er wurde zur Ableistung der „freien Arbeit“ an den Eigenbetrieb Jugendzentrum der Stadt Cottbus vermittelt. Während seiner Beschäftigung wurde er bei umfangreichen baulichen Veränderungen im Objekt eingesetzt. Der Klient wurde in das Team des Hauses voll integriert. Er er-



füllte alle übertragenen Aufgaben sehr zuverlässig, arbeitete selbständig und verantwortungsbewusst.

Nach Erfüllung der freien Arbeit im März 2013 wurde ihm ein Minijob auf Basis 165 € zur Erprobung angeboten. Im November 2013 erkundigten wir uns bei der Beschäftigungsstelle zur Entwicklung des Klienten. Er hat während seiner Tätigkeit das gesamte Arbeitsgebiet eines Veranstaltungstechnikers kennen gelernt und seit September eine Berufsausbildung in Berlin (er fährt täglich) begonnen. Sein Berufspraktikum absolvierte er im Eigenbetrieb Jugendzentrum. Auch in seinem Privatleben gab es eine positive Entwicklung, er lebt in einer festen Beziehung und sieht Vaterfreuden entgegen.

C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzung und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung

Netzwerk HSI gesamt:

Innerhalb des Netzwerkes besteht Projektfeld übergreifend eine gute und enge Zusammenarbeit. Zum Beispiel wurden jugendliche Geldstrafenschuldner, die beim Jugendrechtshaus in Cottbus um Unterstützung baten, zur Beantragung, Vermittlung und weiterer Betreuung der gemeinnützigen Arbeit an die BQS übergeben. Eine Klientin, die nach Schwedt umgezogen ist, wurde zur weiteren Betreuung an den UBV vermittelt. Ein Klient, der in einer JVA seine Strafe verbüßte, bat die BQS in einem Brief um Unterstützung bei der Bewältigung seiner noch offenen Strafsache (Geldstrafe) nach Haftentlassung. Die Unterlagen wurden an die Caritas Cottbus zur weiteren Bearbeitung übergeben.

Die durchgeführte Weiterbildung „Motivierende Gesprächsführung“ wurde durch die HSI-Mitarbeiter der BQS sehr positiv bewertet. Die Weiterbildung zum Thema „Praxiswerkstatt Integration in Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung“ war durch einen umfassenden Erfahrungsaustausch innerhalb des HSI-Netzwerkes gekennzeichnet und gab Anregungen im Bereich der Regionalisierung (Umsetzung der Ergebnisse des transnationalen Austausches).

Die HSI Regionaltagung am 16.10.2013 mit dem Thema „Armut und soziale Ausgrenzung“ war ein wesentlicher Höhepunkt im Berichtszeitraum. In dieser Konferenz sind regionale Akteure und Netzwerkpartner mit unterschiedlichen sozialen Aufgaben und Angeboten zum Thema Armut und soziale Ausgrenzung zusammengekommen, um Erfahrungen auszutauschen und über Lösungsansätze zu diskutieren.

Netzwerk HSI-Projektfeld Arbeit statt Strafe:

Im Projektfeld wurden drei Arbeitsgruppenberatungen durchgeführt. An einer Beratung nahmen die verantwortlichen Mitarbeiter der Clearingstellen teil. Schwerpunktthemen waren Neustrukturierung der Zuständigkeitsbereiche in den Landgerichtsbezirken und Zusammenarbeit mit den Clearingstellen, Arbeitsfeldspezifische Evaluation und AsS-Datenbank, Perspektiven und Prognosen in Hinsicht der neuen EU-Förderperiode, Regionalisierung sowie Schwerpunktprobleme bei der Arbeit mit den Klienten und mögliche Lösungsansätze.

Netzwerk HSI - Landgerichtsbezirk Cottbus:

Das regionale HSI-Netzwerk des Landgerichtsbezirkes Cottbus war im Berichtszeitraum mit der Vorbereitung und Durchführung der HSI-Regionaltagung betraut. Die Vorbereitung der Tagung war der wesentlichste Teil der Netzwerkaktivitäten. Die Zusammenarbeit war ausgesprochen konstruktiv und kollegial. Alle Träger (Caritas-Regionalstelle Cottbus, Cottbuser Jugendrechtshaus e. V., Diakonie Jugend- & Familienhilfe Simeon gGmbH, BQS GmbH Döbern) übernahmen bereitwillig Verantwortung und leisteten ihren Beitrag.

2. Einschätzungen zur Entwicklung im Bereich Gender Mainstreaming

Die Berücksichtigung der individuellen Problemlagen der Klienten nimmt bei der Betreuung einen hohen Stellenwert ein. Bei der Auswahl der Beschäftigungsstellen werden die persönlichen Zugangsvoraussetzungen mit den jeweiligen Anforderungen der auszuübenden Tätigkeiten und den Arbeitsbedingungen abgeglichen. Gleichzeitig wird Unterstützung bei der Bewältigung von persönlichen Problemen gegeben. Die Berück-



sichtigung der Probleme alleinerziehender Frauen
nimmt an Bedeutung zu (siehe oben A.2.).

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk bzw. des Netzwerks

Die Weiterbildungen des Netzwerkes sollten
künftig generell auf die Projektmitarbeiter zuge-
schnitten werden (nicht auf die Projektleiter).



Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.

A) Träger und Maßnahme

1. Allgemeine Angaben zum Träger

Der Caritasverband ist ein bundesweit anerkannter Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege.

1996 wurden der Caritas in Frankfurt (Oder) durch das Brandenburger Justizministerium die Aufgaben der Anlauf- und Beratungsstelle (ABS) übertragen. Zu deren Aufgaben gehört die Leitung der 1992 unter Mitwirkung der Sozialen Dienste der Justiz gegründeten Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe Frankfurt (Oder). Die Anlauf- und Beratungsstelle der Straffälligenhilfe ist der Region Brandenburg des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e. V. zugeordnet.

Die ABS Frankfurt (Oder) ist seit 2002 Netzwerkpartner im Landesprojekt „Haftvermeidung durch soziale Integration“. Es bestand und besteht eine enge Kooperation mit den Justizvollzugsanstalten Frankfurt (Oder) – die am 01.12.2013 geschlossen wurde – und Wriezen. An letzterem JVA-Standort wurde 2002 eine weitere Beratungsstelle der ABS eingerichtet. Ergänzend dazu werden innerhalb des trügereigenen Arbeitsbereiches Straffälligenhilfe weitere, auf Anfrage der JVA Wriezen entwickelte, spezialisierte Angebote umgesetzt: externe Suchtberatung, suchtherapeutische Gruppenarbeit, systemische Einzeltherapie für Inhaftierte. Seit 2008 wird das durch das Brandenburger Ministerium für Justiz finanzierte Projekt „Ehrenamt im Strafvollzug“ in der JVA Wriezen durchgeführt.

In Frankfurt (Oder) wird seit 2007 in Kooperation mit dem Amt für Jugend und Soziales lokal das HSI-Arbeitsfeld „Ambulante sozialpädagogische und berufsorientierende Angebote für straffällige Jugendliche und Heranwachsende“ umgesetzt.

2. Allgemeine Angaben zur HSI-Maßnahme

Seit 2002 wurde am ABS-Standort Wriezen ein dem Bedarf angepasstes Angebot (weiter-)entwickelt und umgesetzt. Es werden wöchentliche Sprechstunden in der Haftanstalt mit den inhaltlichen

Schwerpunkten Haftbegleitung und Entlassungsvorbereitung (siehe HSI-Handbuch, 2005) durchgeführt und Entlassungstrainings angeboten. Im ABS-Büro wird zweimal wöchentlich eine ambulante Sprechstunde mit dem Schwerpunkt Entlassungsbegleitung vorgehalten.

Das Angebotsprofil der ambulanten Angebote wurde in Bezug auf Zugang (kontinuierlich), Ablauf (wöchentliches Gruppengebot), Personenanzahl (offen), Teilnahmeverbindlichkeit (konsequente Rückmeldung an JGH) sowie Personalressource wie geplant aufrechterhalten.

B) Bericht zur HSI-Maßnahme

1. Allgemeine Einschätzungen zum Arbeitsfeld und besondere Herausforderungen im Berichtsjahr

Die ABS-Arbeit in der JVA Wriezen ist seit 2009 mit geringer werdenden Belegungszahlen der Anstalt konfrontiert. Trotzdem Ende 2013 inzwischen nur die Hälfte der JVA belegt war, konnte die Anzahl der beratenen Teilnehmenden fast vollständig auf dem Vorjahresniveau gehalten werden.

Mit den JVA-Fachdiensten wird eine zeitnahe und enge Abstimmung zur Entlassungsvorbereitung der Jugendlichen praktiziert. Kurzfristige Entlassungen aufgrund von Vollstreckungsentscheidungen bleiben jedoch eine Herausforderung für eine passgenaue Wiedereingliederung. Um diesem im Brandenburger Justizvollzugsgesetz formulierten Ziel effizienter zu entsprechen, ist von Seiten der JVA konsequent auf eine inhaltliche und organisatorische Koordinierung der anstaltsintern praktizierenden Entlassungsvorbereitungsangebote zu achten.

Angesichts der weiterhin angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt ist es für Jugendliche unter 25 Jahren gleichbleibend ein Problem, trotz vorhandener Genehmigung der zuständigen Stellen (Jugendamt, Jobcenter) bei Vermietern geeigneten Wohnraum zu bekommen. Die individuellen Problemstellungen der zu entlassenen Jugendlichen hat sich in den letzten Jahren wenig verändert, so dass Vermieter selten bereit sind nach einer „schlechten Erfahrung“ nochmals an einen



Entlassenen zu vermieten. Des Weiteren hat aus Sicht des Trägers sowie des JVA-Sozialdienstes die Zahl der Klienten, die den Kriterien des § 67 SGB XII entsprechen, weiterhin zugenommen.

Das Angebot der Entlassungsbegleitung/-nachbetreuung in Wriezen wurde 2013 vermehrt genutzt, da in den letzten Jahren eine größere Anzahl Entlassener in Wriezen und Umgebung ihren Wohnsitz begründeten. Vor allem in „Krisenzeiten“ werden wir als vertrauter Ansprechpartner genutzt.

Im vergangenen Jahr war zu beobachten, dass in der JVA begonnene Ausbildungen nach einer Entlassung nur selten fortgesetzt werden konnten, da kaum noch geförderte Ausbildungen bei Trägern am Entlassungsort angeboten werden. In Kooperation mit HWK und IHK konnten Einzellösungen entwickelt werden.

Weiterhin werden regelmäßig Anfragen im Zusammenhang mit einer Entlassungsvorbereitung mit Ziel Frankfurt (Oder) von Inhaftierten aus Brandenburg und anderen Bundesländern an die Caritas-Straffälligenhilfe Frankfurt (Oder)/Wriezen gerichtet, denen seit Anfang 2012 nicht mehr mit einer eigenen ABS-Struktur entsprochen werden kann. Die in Frankfurt (Oder) vom Träger angemietete Einraum-Wohnung wurde seit Herbst 2013 nicht wieder neu belegt, da dem Bedarf der zu begleitenden Bewohner nicht mehr mit den HSI-Ressourcen entsprochen werden konnte. Diese Wohnung steht derzeit dem noch einzurichtenden begleiteten Wohnen nach § 67 SGB XII zur Verfügung.

Das Ambulante Angebot wird in Frankfurt (Oder) in stetiger enger Kooperation mit dem lokalen Amt für Jugend und Soziales umgesetzt. Die Kursarbeit wurde als Gruppen- und Einzelarbeit wöchentlich durchgeführt. Ab dem letzten Jahresdrittel war ein Anstieg des Teilnehmendenzugangs zu beobachten. Dennoch bleibt der Aufbau einer kontinuierlichen Arbeitsbeziehung nach erfolgten Erstkontakten ein wesentlicher Entscheidungsfaktor für eine gelingende Kursteilnahme.

2. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

In Wriezen trafen sich 2013 dreimal Netzwerk- und lokale Partner zur Weiterentwicklung der Ange-

bote in den verschiedenen HSI-Arbeitsfeldern. In Reaktion auf einen HSI-Transnational-Input der spanischen Organisation DIAGRAMA werden hier Möglichkeiten geprüft, die Bedarfe Angehöriger besser in der HSI-Arbeit zu berücksichtigen, mit dem Ziel, die sozialen Herkunftssysteme dahingehend zu stärken, dass die eigenen Resozialisierungsangebote nachhaltiger wirken. Im Ergebnis wurde durch den Caritasverband eine Konzeption zur Angehörigen-Arbeit erstellt und den Partnern zur Verfügung gestellt.

Für Angehörige von inhaftierten Jugendlichen der JVA Wriezen wurden 2013 an drei Samstagen offene Beratungsangebote ermöglicht, sowohl im Büro als auch im anstaltsinternen Besucherbereich. Mit einzelnen Personen konnten Gespräche geführt werden, die später auch zu Beratungskontakten mit Inhaftierten führten.

Die bereits in 2012 mit der Kommune Frankfurt (Oder) aufgenommenen Verhandlungen zum Aufbau von *Besonderen Sozialen Hilfen* nach § 67 SGB XII wurden im vergangenen Jahr fortgesetzt und stehen kurz vor einem erfolgreichen Abschluss. Das Angebot steht dann auch Haftentlassenen zur Verfügung.

Seit März 2013 arbeiten zwei Caritasmitarbeitende sowie ein Ehrenamtlicher an der von KAGS initiierten Online-Beratung für Angehörige von Straffälligen mit¹. An einem Tag der Woche werden online eingehende anonyme Beratungsanfragen beantwortet. In den vergangenen Monaten hat sich das Onlineportal als *ein* möglicher Beratungszugang für Unterstützungssuchende etabliert.

Das Anfang 2012 begonnene trägereigene transnationale Projekt „Arbeitsförderung durch soziale Teilhabe“ wurde inhaltlich im März 2013 mit einer deutsch-polnischen Tagung in Bad Saarow abgeschlossen². Mit 80 Teilnehmenden wurde unter dem Tagungstitel „Zur Teilhabe befähigen“ der Beitrag des Übergangsmanagement zur sozialen und arbeitsmarktbezogenen Integration diskutiert. Das HSI-Projekt war auf dieser Tagung durch zahlreiche Erwähnungen in Redebeiträgen sowie durch die

¹ www.caritas.de/hilfeundberatung/onlineberatung/angehoerige_von_straffaelligen

² www.caritas-brandenburg.de/87020.html



Teilnahme von insgesamt acht Mitarbeitenden und deren wiederholte Wortmeldungen sehr präsent.

Die im Mai 2013 in Berlin Wannsee stattgefundenen Konferenz des Europäischen Forums für Kriminalpolitik e. V. zum Thema „Entlassen! Verlassen? Vergessen?! Übergänge zwischen Haft und Freiheit“ bot die Möglichkeit, das HSI-Projekt vorzustellen und mit Ansätzen der Straffälligenhilfe in verschiedenen europäischen Ländern zu vergleichen.

„Der Preis des Geldes - Anspruch und Realität in Strafvollzug und Straffälligenhilfe“ lautete der Titel der Fachwoche Straffälligenhilfe im November 2013 in Wiesbaden, an der zwei Mitarbeiterinnen des HSI-Projektes teilnahmen. Im Nachgang eines Workshops wird eine Fokussierung des Angebotes des Entlassungstrainings in der JVA Wriezen auf den Schwerpunkt Entlassung in eine Schulden-situation geprüft und mit dem Referenten der Fachwoche konnte die Nutzung seiner Materialien vereinbart werden.

Im Oktober 2013 war auf Initiative der Straffälligenhilfe der Caritas und in Kooperation mit einem entwicklungspolitisch tätigen Verein in Frankfurt(Oder) eine bolivianische Kinder- und Jugendtheatergruppe in der JVA Wriezen und in Frankfurt (Oder) zu Gast. Durch eine anteilige Förderung des Bonifatius-Hilfswerks ermöglicht, war für ca. 60 inhaftierte Jugendliche zuzüglich Lehrkräfte und Bedienstete der JVA Wriezen sowie für die Teilnehmenden am Ambulanten Angebot in Frankfurt diese Veranstaltung ein eindrucksvolles und beeindruckendes Erlebnis³.

3. Ergebnisse

Die Arbeit mit den inhaftierten Jugendlichen der JVA Wriezen stellt sich weiterhin als sehr schwierig dar, der Umfang der Einzelfallarbeit wurde dementsprechend erhöht. Aufgrund der ausgeprägten multiplen Problemlagen (erhebliche psychische Probleme mit z. T. psychiatrischen Befunden, oft in Folge eines erheblichen Suchtmittelmissbrauchs, mangelnde Gestaltungsfähigkeiten des Alltags (Umgang mit Geld, Haushaltsführung, persönlicher Hygiene), mehrfache Abbrüche von Schul- und

³ www.caritas-brandenburg.de/67740.html

Bildungsmaßnahmen u. a.) sind der Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und der sozialen Eingliederung oft Grenzen gesetzt. Gleichzeitig ermöglicht die gewachsene Kooperation mit den Kammern zur Einstiegsqualifizierung⁴ das Entwickeln von singulären Angeboten, die einerseits die besonderen Ressourcen und Bedarfe der Jugendlichen berücksichtigen und andererseits auch dem daraus resultierenden Unterstützungsbedarf der Firmen entsprechen können.

Bei einer vergleichbar zu beschreibenden multiplen Problemlage der Jugendlichen im HSI-Arbeitsbereich Ambulante Angebote ist hier zugleich auch der quantitativ höhere Anteil von in Schule und (Bildungs-)Maßnahmen Integrierten zu berücksichtigen. Daraus resultierend liegt ein Schwerpunkt der Arbeit auf dem Erhalt der schulischen Einbindung bzw. der Unterstützung beim Erreichen eines erfolgreichen Abschlusses der berufsvorbereitenden Maßnahme. Das Ziel dieser Unterstützungsleistung ist die Erhöhung der Bildungs- und mittelbaren Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden.

Das Einstiegsalter der Teilnehmenden reicht von 15 bis 23 Jahren. Angaben zu delinquentem Verhalten benennen zumeist Körperverletzungen (unterschiedlicher Schwere), Sachbeschädigung und Diebstahl. Die Straftaten wurden oft im Gruppenkontext und/oder unter Einfluss von Suchtmitteln ausgeführt. Nur in Ausnahmen handelt es sich um eine Erstanzeige, die Anzahl der bekannten Vorfälle bewegt sich zwischen zwei und über zehn. Vereinzelt sind Hafterfahrungen vorhanden.

4. Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Maßnahme

Der Caritasverband nutzt für die HSI-Entlassungsarbeit das Synergiepotential seiner differenzierten anstaltsinternen Angebotspalette sowie die über Jahre entwickelten Kooperationsbezüge. Aufgrund der projektbezogenen mehrjährigen Personal-kontinuität entwickelte sich eine hohe fachliche Qualität in den verschiedenen Arbeitsfeldern. Ein wichtiges Kriterium für die Inanspruchnahme des

⁴ www.hwk-ff.de/ausbildung/einstiegsqualifizierung-eq.html



HSI-Angebotes durch die JVA ist die Vorbereitung einer Entlassung in andere Landgerichtsbezirke sowie die als notwendig angesehene Vermittlung der Jugendlichen an konkrete Unterstützungsangebote am Entlassungsort. Ein weiterer wichtiger Baustein im Rahmen der Entlassungsvorbereitung sind die von HSI-Mitarbeitenden begleiteten Ausführungen. Im Sinne der Zielerreichung sind die langfristigen bzw. wiederholten Kontakte während des JVA-Aufenthalts, die dann abschließend in die Entlassungsvorbereitung münden, als bedeutender Erfolgsfaktor zu bewerten. Die nachfolgende Entlassungsbegleitung im Nahraum Wriezen ermöglicht eine situative Reaktion auf Krisen.

Aufgrund von wiederholten Beratungsanfragen Jugendlicher mit Migrationshintergrund wurde eine interne Fortbildung zum Thema „Migration und Ausländerrecht“ durchgeführt.

Im Bereich der Ambulanten Angebote ist feststellbar, dass die intensive Netzwerkarbeit, insbesondere mit der Jugendgerichtshilfe Frankfurt (Oder), ein wesentlicher Faktor für eine wirkungsvolle Umsetzung der Ambulanten Angebote ist. Einerseits ist ein quantitativer Anstieg des Zugangs zu verzeichnen. Andererseits konnte die inhaltliche Zusammenarbeit weiterentwickelt werden, z. B. werden Kursabbrüche in Konsequenz von unentschuldigtem Fehlzeiten den Teilnehmenden gegenüber gemeinsam als Lernangebot kommuniziert. Der nachfolgende zweite Versuch, den Kurs erfolgreich zu absolvieren, ist dann auf Seiten der Teilnehmenden oft von einer größeren Ernsthaftigkeit und Verbindlichkeit geprägt. Die langjährig gewachsene Kooperation mit einer Jobcenter-Mitarbeiterin sowie dem Arbeitsbereich Einstiegsqualifizierung der HWK Frankfurt (Oder) sind wichtige Parameter für passende Einzelfalllösungen zur Stabilisierung der sozialen und beruflichen Situation der Teilnehmenden. Nach Wahrnehmung der Sozialarbeiter wirkt sich die im Jahresverlauf (fast) durchgehend wöchentliche Anwesenheit derselben sehr stabilisierend auf den Kontakt mit den teilnehmenden Jugendlichen aus, was auch zu einem höheren Anteil erfolgreicher Abschlüsse/Kursteilnahme führt.

5. Good Practice Beispiele

Im Dezember 2012 hatten wir erstmalig Kontakt zu Herrn K., der gebürtig aus Litauen stammt. Dort wuchs er nach seinen Angaben bei der Großmutter und in einem Kinderheim auf. Nach seiner Entlassung, die im Dezember 2013 erfolgen sollte, wollte er auf gar keinem Fall nach Litauen zurückkehren, sondern in Deutschland bleiben und eine Arbeit aufnehmen oder eine Ausbildung machen.

Über unsere Ansprechpartner in der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) wurden wir auf einen Familienbetrieb aufmerksam gemacht. Nach einer telefonischen Kontaktaufnahme erfolgte im Rahmen einer von der JVA begleiteten Ausführung ein erstes Treffen. Bei einem weiteren Treffen, diesmal zusätzlich mit einem Vertreter der Agentur für Arbeit, wurden die Modalitäten für eine Einstiegsqualifizierung geklärt. Die Firmeninhaber machten Herrn K. in diesem Zuge auch ein Wohnangebot für die Arbeitswoche und ein extra Angebot für die Wochenenden. Neben Herrn K. waren auch wir von der Herzlichkeit und dem Engagement beeindruckt und sind das auch noch bis zum heutigen Tage.

Am Entlassungstag wurde Herr K. von uns zum Familienbetrieb und allen erforderlichen Ämtergängen sowie zur Spar- und Krankenkasse begleitet. Bis zur endgültigen Klärung bezüglich der Einstiegsqualifizierung wurde Herr K. im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung versicherungspflichtig angestellt. Derzeit bemühen wir uns um eine erneute Anforderung seiner Schulzeugnisse aus Litauen, damit diese nach einer beglaubigten Übersetzung durch das Staatliche Schulamt anerkannt werden können. Der Betrieb beschreibt Herrn K. heute als lernbegierigen jungen Mann, der neben den fachlichen Dingen aber auch immer wieder Anleitung in sozialen Umgangsformen braucht und diese manchmal nur schwer annehmen kann.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass diese Integration ohne die Hilfsbereitschaft des Familienbetriebes sowie das Engagement der beteiligten Institutionen nicht leistbar gewesen wäre. Auch durch andere gesammelte Erfahrungen erscheint uns das Programm der Einstiegsqualifizierung und somit die Vermittlung in kleinere Handwerks-



betriebe als sehr geeignete Methode, um eine nachhaltige Vermittlung in das Arbeitsleben für ehemalige JVA-Insassen zu erreichen.

C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung

Die Caritas Frankfurt (Oder) beteiligt sich HSI-intern kontinuierlich an den Koordinationstreffen sowie an den Arbeitsgruppen der Anlauf- und Beratungsstellen und der Ambulanten Angebote. Netzwerkbezogene Themen wurden teamintern besprochen, weiterentwickelt und angewandt.

Innerhalb des Netzwerkes und der Arbeitsgruppen waren die Fortführung der Evaluation sowie die Initiierung und mögliche Verbreiterung eines Arbeitgeberpools wiederholte Themen. Während bei der Evaluation die Erreichung einer validen Fallzahl im Vordergrund steht, geht es beim letzteren Punkt um lokale Lösungen, die den angestrebten Nutzen und den Aufwand für Akquise und Datenpflege gleichermaßen berücksichtigen.

Die Prüfung des Projektes durch den Brandenburger Landesrechnungshof wurde in Vor- und Nachbereitung intensiv diskutiert und trug an verschiedenen Stellen zur Korrektur von Abläufen bzw. Präzisierung der öffentlichen Kommunikation bei. Die nachfolgend formulierten quantitativen Kennzahlen sind als Beitrag zur Qualitätsentwicklung des HSI-Projektes anzusehen, zugleich sollten die kontextualen Parameter regelmäßig neu bewertet und im Ergebnis bei der Zielformulierung berücksichtigt werden.

2013 stand im Zeichen einer intensiven inhaltlichen Beschäftigung mit der EU-Strategie 2020 sowie mit deren Relevanz für die inhaltliche Ausrichtung der zukünftigen Arbeit. HSI-Schwerpunkt-Themen der Zukunft werden die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sowie die Erhöhung der Beschäftigungsrate sein.

Das Ausscheiden zweier langjähriger Träger aus dem HSI-Netzwerk waren prägende Momente der vorjährigen Arbeit im Projektfeld Ambulante Angebote. Die Caritas-Straffälligenhilfe erarbeitete für den HSI-Fachtag Ambulante Angebote ein State-

ment zum Thema „Zugangswege“ und stellte dies im Plenum vor.

Im Juni 2013 trafen sich die Fachdienste der JVA Wriezen mit den Caritas-Mitarbeitenden zur Abstimmung der weiteren Zusammenarbeit, bei der die Umsetzung des neuen Brandenburger Justizvollzugsgesetzes und dessen Auswirkungen auf die Arbeit im Kontext HSI besprochen wurden. Die Abläufe und Schnittstellen der Arbeit konnten präziser dargestellt und abgestimmt werden.

In Frankfurt (Oder) traf sich weiterhin quartalsweise die lokale Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe. Diese Treffen beinhalten sowohl den Austausch über aktuelle Entwicklungen in den verschiedenen Arbeitsbereichen als auch theoretische Inputs. Schwerpunkt des regelmäßigen Austauschs ist weiterhin die Entwicklung der Arbeitsmarktpolitik und die entsprechenden lokalen Veränderungen von Maßnahmen und Angeboten.

In unterschiedlichen Facharbeitsgemeinschaften des Jugendamts Frankfurt (Oder) wurden die lokale Arbeitsweise der Ambulanten Angebote (erneut) vorgestellt und Kooperationsabsprachen getroffen.

Die Caritas-Straffälligenhilfe wurde im vergangenen Jahr aufgrund der langjährigen ESF-Expertise mehrfach extern und intern zu Workshops eingeladen, um dort ihre Erfahrungen vorzustellen sowie die Neuentwicklung von Projekten inhaltlich zu begleiten.

In der Trägervertretung im Vorstand der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (KAGS) erfolgte 2013 ein personeller Wechsel, da die bis dahin tätige Mitarbeiterin aus persönlichen Gründen aus der Tätigkeit der Straffälligenhilfe ausschied. An ihrer Stelle wurde eine andere Mitarbeiterin der Caritas-Straffälligenhilfe Frankfurt (Oder) neu in den Vorstand gewählt, die nunmehr die Erfahrungen und Perspektiven aus der eigenen Trägerarbeit sowie der anderer Caritasverbände in die östlichen Bundesländer einbringen und zu aktuellen fachpolitischen Themen mitarbeiten wird.

2. Einschätzungen zur Entwicklung im Bereich Gender Mainstreaming

Das oft als Gegenentwurf zum bisherigen Leben formulierte maskuline „Wunschbild“ beschreibt zu meist eine geschlechtsrollenstereotype Existenz mit Arbeit, Auto, Frau und Kind(ern) in tradierter Form. Im Rahmen der Perspektiventwicklung einer Entlassungsvorbereitung als auch der konkreten inhaltlichen Gruppenarbeit im Ambulanten Angebot werden einerseits konkrete Informationen erarbeitet sowie andererseits konstruktive Verunsicherungstechniken zur Hinterfragung von übernommenen Glaubenssätzen genutzt.

Der laufende Abstimmungsprozess zur Weiterentwicklung der Brandenburger Freien Straffälligenhilfe im Anschluss an HSI II sollte fortgesetzt werden. Dabei sind nach Trägermeinung folgende Schwerpunkte zu berücksichtigen:

- ▶ Die Bewertung der quantitativen Zielindikatoren sollte in Bezug zu den inhaltlichen Aussagen der Evaluation erfolgen.
- ▶ Die Relevanz der aktuell erhobenen Klientensozialdaten sollte regelmäßig bewertet und eine mögliche Anpassung geprüft werden.

Caritasverband f. d. Diözese Görlitz e. V., CARITAS Regionalstelle Cottbus

A) Träger und Maßnahme

1. Allgemeine Angaben zum Träger

Die Caritas Regionalstelle Cottbus ist eine Einrichtung des Caritasverbandes der Diözese Görlitz e. V. Sie ist seit 46 Jahren in verschiedenen Feldern der Sozialarbeit, heute mit ca. 70 Mitarbeitern in der Region tätig. Dem Arbeitsfeld der Straffälligenhilfe hat sich die Caritas Regionalstelle schon vor der deutschen Vereinigung gewidmet und seit 1993 gibt es einen eigenständigen Fachdienst Straffälligenhilfe. Zu diesem Fachdienst gehören die Anlauf- und Beratungsstelle für Straffällige und deren Angehörige, und seit 2008 die Kontakt- und Servicestelle für Ehrenamtliche in der Straffälligenhilfe. Beide Projekte sind in allen drei Standorten der Justizvollzugsanstalten und ihren Regionen tätig. Innerhalb des Landgerichtsbezirkes Cottbus liegen die kreisfreie Stadt Cottbus und die Landkreise Dahme-Spreewald, Spree-Neiße, Elbe-Elster und Oberspreewald-Lausitz. Die im Folgenden dargestellte Arbeit im Projekt „HSI“ wird von ca. zwei Personalstellen an den Dienstorten Cottbus und Spremberg, und im Besonderen in den drei Standorten der Justizvollzugsanstalten Cottbus-Dissenchen, Luckau-Duben und der Außenstelle Spremberg durchgeführt. Zur Ergänzung des Dienstes der Straffälligenhilfe wird seit Anfang 2013 eine Onlineberatung für Angehörige von Straffälligen angeboten.

2. Allgemeine Angaben zur HSI-Maßnahme

In der Region ist die Anlauf- und Beratungsstelle für Straffälligenhilfe der Caritas neben dem Jugendrechtshaus Cottbus e. V. und BQS GmbH Döbern einer der wenigen Träger, der sich auf die Integration von straffällig gewordene Menschen spezialisiert hat. Für alle Inhaftierten im Landgerichtsbezirk ist unsere ABS der mögliche Ansprechpartner. Unser Klientel besteht aus verschiedenen Gruppen wie Jugendlichen, Männern, von U-Haft über Strafhaft bis

offener Vollzug und die einzigen Frauen im Land Brandenburg sind hier untergebracht. Daher haben sich seit der Errichtung des Projektes „HSI“ bei der Anlauf- und Beratungsstelle durch unterschiedliche Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik vielfältige Formen der Integration Straffälliger in die Gesellschaft und insbesondere in den Arbeitsmarkt entwickelt. Da eine reine Komm-Struktur bei der Klientel nicht greifen würde, ist die „ABS“ im Landgerichtsbezirk in den Standorten der Justizvollzugsanstalten Cottbus-Dissenchen, Luckau-Duben und Spremberg sowie in den Beratungsstellen Cottbus und Spremberg durch Hausbesuche und Begleitungen tätig.

B) Bericht zur HSI-Maßnahme

1. Allgemeine Einschätzungen zum Arbeitsfeld und besondere Herausforderungen im Berichtsjahr

Die Anlauf- und Beratungsstelle konnte 2013 durch gezielte Beratung in der JVA und intensive Begleitung nach der Haftentlassung bei der Integration in das Berufsleben unterstützen. Die Anzahl der beratenen Klienten ist dabei gegenüber dem Vorjahr beibehalten worden. Schwerpunkt der Beratung und Begleitung in der JVA war in diesem Jahr die Umsetzung der Arbeitsintegration und die damit verbundene Begleitung zur Beseitigung von Vermittlungshemmnissen durch die Vermittlung sozialer Kompetenzen. Die schwierigen Lebenssituationen der Klienten zur Entlassung bei Sucht- und Schuldenproblematik konnten durch eine intensive Begleitung vor Ort bearbeitet werden, und es fand eine Vermittlung in eine Qualifizierung und Arbeitstätigkeit statt. Neben der Begleitung vor Ort wurden bei der Entlassung in andere Gerichtsbezirke die Kontakte zu den HSI-Netzwerkpartnern genutzt und somit ein fließender Übergang aus der Haft gewährleistet.



In der JVA Luckau-Duben Außenstelle Spremberg wurden 2013 für Frauen zwei Trainingsmaßnahmen angeboten. Das Thema Arbeit setzte hierbei an der Vorbereitung und Umsetzung von Vorstellungsgesprächen an. Themen, welche durch die Teilnehmer selbst aufgegriffen worden sind, bezogen sich auf den Umgang mit der Haftstrafe gegenüber dem Arbeitgeber sowie der Möglichkeiten, die der Arbeitsmarkt in Berücksichtigung der familiären Strukturen zur Verfügung stellt. Der Einstieg in die individuelle Einzelberatung erfolgte über die Soziale Trainingsmaßnahme und es konnte bei der Umsetzung von Zielvorstellungen, insbesondere der Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt, unterstützt werden.

Die sozialen Trainingsmaßnahmen im Männerbereich wurden jeweils in der JVA Cottbus-Dissenchen und der JVA Luckau-Duben mit je zwölf Kurseinheiten abgedeckt. Insbesondere wurde zur Beseitigung von Vermittlungshemmnissen die Gesellschaft für angewandte Betriebspsychologie und Verkehrssicherheit mbH thematisch zur Fragestellung der Wiedererlangung des Führerscheins eingeladen. Auch die Handwerkskammer leistete ihren Beitrag in Bezug auf Möglichkeiten der Berufsqualifizierung und zum Thema Selbständigkeit. Mitarbeiter des Jobcenters waren innerhalb der Gruppenarbeit zu Fragen der Leistungsgewährung Ansprechpartner. Im Ergebnis können die entsprechenden Partner nach Haftentlassung zu den Themengebieten weiterhin angefragt werden. Erstmals wurde die Trainingsmaßnahme 2013 in Form von je zwölf Veranstaltungen angeboten. Um die Themengebiete wieder konzentrierter anbieten zu können und für eine größere Anzahl an Gefangenen offen zu halten, wird das Angebot für 2014 wieder auf je zwei Trainingsmaßnahmen je JVA nach Absprache in den Anstalten angepasst. Durch Einzelveranstaltungen zum Thema Arbeit konnten neben den Sozialen Trainingsmaßnahmen zusätzlich inhaftierte Frauen und

Männer Informationen zum Thema Arbeitsmarkt erlangen.

Mit der Leitung und dem Sozialdienst der jeweiligen JVA fanden Auswertungs- und Planungsgespräche, insbesondere zur Anpassung der Angebote von HSI auf neue Bedarfe und deren Weiterentwicklung, statt.

2. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Eine besondere Maßnahme war in diesem Jahr die HSI-Regionaltagung, welche durch die Träger des Landgerichtsbezirkes erfolgreich umgesetzt worden ist. Die Aufmerksamkeit richtete sich auf das Thema Armut und soziale Ausgrenzung sowie die Integration durch Förderung der selbstbestimmten Teilhabe im Rahmen der Straffälligenhilfe. HSI konnte hierbei auf einen weit gefächerten Personenkreis zurückgreifen. Das Thema Arbeit wurde unter den angrenzenden Gesichtspunkten Sucht, Schulden und Wohnungslosigkeit diskutiert und es wurde als erste Anregung Lösungs- und Entwicklungsmöglichkeiten in World-Cafés erarbeitet. Diese wurden aufgegriffen und zur intensiveren Begleitung der Klienten in die Träger getragen. Vorrangig wurden Vertreter von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Vertreter aus den Agenturen und Jobcentern erreicht, um die Arbeitsmarktintegration zu verbessern, individuelle Kontakte auszubauen bzw. neue Kontakte zu knüpfen. Erste Ergebnisse aus der Tagung waren die Herstellung von persönlichen Kontakten als HSI-Projekt zu Ansprechpartnern des Jobcenters im OSL-Kreis und gemeinsame Gespräche der GWC Cottbus und der JVA Cottbus-Dissenchen zum Thema Wohnungsvermittlung. Es wurden bestehende Kontakte zur Handwerkskammer, Qualifizierungsmaßnahmen und den entsprechenden Ämtern zur Förderung der Beschäftigung intensiviert.



Die Aufmerksamkeit von unterschiedlichen Institutionen und Arbeitgebern auf HSI sollte zusätzlich durch entsprechende Presseartikel in regionalen Zeitungen geweckt werden.

2013 wurden im offenen Vollzug der JVA Luckau-Duben Außenstelle Spremberg drei Adventsfeierlichkeiten in Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Helfern und den Mitarbeitern der JVA umgesetzt. Mit diesem niederschweligen Zugang wird es uns möglich, auch Klienten zu erreichen, welche zu einer Beratung nicht allein durch den Aushang in der JVA erreichbar sind. Somit ist es uns möglich, weitere Klienten in ungezwungenen Gesprächen für die Einzelberatungen zu gewinnen.

Die ESF Jahrestagung 2013 wurde gemeinsam mit anderen HSI-Partnern vor Ort mit einem Stand bzw. der Präsentation des Projektes HSI von der Anlauf- und Beratungsstelle in Cottbus unterstützt.

3. Ergebnisse

2013 konnten von 56 % der beratenen Inhaftierten zum Thema Arbeitsmarkt rd. 15 % in eine Berufsvorbereitung, Qualifizierung, Berufsausbildung oder Beschäftigung vermittelt werden. In der Gruppenarbeit der Sozialen Trainingsmaßnahmen wurden 25 % der beratenen Klienten unter intensiver Auseinandersetzung mit der eigenen Person auf die Entlassung vorbereitet. Die Vermittlung in entsprechende Beschäftigung konnte 2013 neben der Unterstützung zur Erhöhung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt und gemeinsamer Bearbeitung der individuellen Lebenssituation des Klienten unter intensiver Begleitung von Seiten der ABS erfolgen. Hinsichtlich der Zielerreichung konnte die Zielvorgabe der insgesamt beratenen Klienten mit 15 % und die Teilnehmerzahl der Sozialen Trainingsmaßnahmen mit 37 % überschritten werden.

Öffentlichkeitsarbeit wurde 2013 in verschiedenster Form geleistet. Zur Vermittlung der Klienten wurde Kontakt zu einer Zeitarbeitsfirma vor Ort aufgenommen, welche die Möglichkeit einer Zusammenarbeit eröffnete. In Zusammenarbeit mit dem Fachbereich passgenaue Vermittlungen der Handwerkskammer wurden entsprechende Flyer zur Kontaktaufnahme an Arbeitgeber weiter gegeben. Zur Intensivierung regionaler Kontakte gab es fallbezogene Gespräche mit dem Gemeinnützigen Bildungsverein zur Vermittlung entsprechender Klientel.

Der zentrale Informationsdienst ZABIH wurde durch die Eingabe von regionalen Stellenangeboten und die Einstellung von Klienten in den Evaluationstool unterstützt. Die Arbeitsgruppe der Anlauf- und Beratungsstellen traf sich 2013 viermal, um thematisch an der Weiterentwicklung des Evaluationstools zu arbeiten und die Handhabbarkeit und Nutzung entsprechend der praktischen Arbeit anzupassen. Insbesondere wurden die Neuerungen im Arbeitgeberpool und deren Möglichkeiten der Umsetzung für die Anlauf- und Beratungsstellen besprochen. Die regionale Vernetzung zwischen den drei Projektfeldern ASS, AM, ABS fand 2013 im Rahmen der Regionalberatungen statt. Schwerpunkt war in diesem Jahr die Vorbereitung und Umsetzung der Regionaltagung im Landgerichtsbezirk Cottbus.

4. Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Maßnahme

Durch den vielfachen Wegzug der Klienten aus dem Landgerichtsbezirk Cottbus waren unsere Netzwerkpartner vor Ort wichtige Ansprechpartner, um einen nahtlosen Übergang in die Freiheit zu gewährleisten. Durch die Vorbereitung in Haft haben die Klienten bereits eine Vertrauensbasis zum Träger und dem entsprechendem Projekt HSI aufgebaut, so dass eine gute Entlassungsbegleitung auch außerhalb des Landgerichtsbezirkes möglich wird. Klienten,

welche im Landgerichtsbezirk verbleiben, nutzen das Beratungsangebot vor Ort. Die Begleitung in den Arbeitsmarkt wird vorbereitend mit der Wohnungssuche sowie Gesprächen zur Lebenssituation unter der Beachtung von Begleitproblematiken durchgeführt. Intensive und passgenaue Stellensuche nach dem individuellen Bewerberprofil ist ein Hauptschwerpunkt der Begleitung. Hier können positive Entwicklungen festgestellt werden. Beratungsschwerpunkte belaufen sich neben dem Erstellen von Bewerbungen auf die Vorbereitung des Vorstellungsgesprächs sowie die Begleitung der sozialen Bedarfe (Wohnung, Ämtergänge, Unterstützung bei der Schuldner- und Suchtproblematik). Auch unter den erschwerten Bedingungen ist es uns immer wieder möglich, gute Ergebnisse zu verzeichnen und somit die soziale Integration zu fördern. Durch das Evaluationstool wird die Arbeit der ABS und deren Zielerreichung sichtbar und nachvollziehbar. Es stellt ein effektives Instrument zur Erfassung der Ergebnisse dar. Damit wird unsere Arbeit transparenter sowie das individuelle Hilfeziel für den Einzelnen sichtbar.

Eine dauerhafte Integration sowie Vermeidung von Rückfälligkeit wird gewährleistet, wenn eine stetige Begleitung durch Gespräche und Motivation erfolgt. Zudem ist die Zusammenarbeit mit anderen Diensten wie Bewährungshilfe, Jobcenter, Sozialamt und Wohnungsanbietern für die kontinuierliche Integration ein notwendiger Bestandteil der Arbeit. Eine Integration in Arbeit bedeutet hier auch die Begleitung zur Beseitigung von Vermittlungshemmnissen. Dieses wurde von Seiten der Caritas Anlauf- und Beratungsstelle im Projekt HSI 2013 umgesetzt.

5. Good Practice Beispiel

2013 wurde eine Inhaftierte bei der Integration in Arbeit von Seiten der ABS unterstützt. Innerhalb des Beratungsangebotes HSI wurde in Haft und nach Entlassung die Inhaftierte bei der Arbeitsintegration begleitet. Während der Haftzeit war von Seiten der Klientin eine hohe Motivation zur Arbeitsaufnahme gegeben. Die Zugangsvoraussetzungen auf dem Arbeitsmarkt

waren durch fehlende Schul- und Berufsabschlüsse nicht positiv. Vor der Entlassung wurde ein individuelles Bewerberprofil erstellt, Ressourcen und Möglichkeiten der Arbeitsaufnahme besprochen und an der Beseitigung von Vermittlungshemmnissen betreffend der Kommunikation gearbeitet. Zum Verfassen der Bewerbung und bei der Vorbereitung auf ein Vorstellungsgespräch wurde intensive Unterstützung benötigt. Neben der Wohnungssuche und der Begleitung bei Ämtergängen konnte eine Arbeitsmöglichkeit in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter gefunden werden. Da die Klientin Kommunikationsschwierigkeiten besaß, wurde sie zu dem entsprechenden Arbeitgeber begleitet und im Gespräch unterstützt. Durch eine Probearbeit konnte sie ihre praktischen Fähigkeiten präsentieren. Neben der Aufnahme der Arbeit fanden regelmäßig Gespräche zu Verhaltensweisen eines Arbeitnehmers in Bezug auf Krankheit, Beantragung von Urlaub etc. statt. Durch regelmäßigen wöchentlichen Kontakt mit uns konnte eine intensive Begleitung in den Arbeitsmarkt erfolgen. Die Klientin nutzt seither fortlaufend das Angebot der Anlauf- und Beratungsstelle.

C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung

HSI als Gesamtnetzwerk stellt ein umfassendes Angebot für den Personenkreis der Straffälligen dar. HSI deckt als Projekt durch die drei Säulen einen Großteil der Bedarfe im Landgerichtsbezirk ab. Die Regionalberatung der Netzwerkpartner im Landgerichtsbezirk Cottbus bietet die Möglichkeit, individuelle Kontakte zu nutzen und als gesamte Einheit aufzutreten. Ressourcen und die individuelle Beschaffenheit der einzelnen Träger machen es möglich, eine Vielfalt an Ressourcen nutzen zu können, welches gerade 2013 durch Vorbereitung und Umsetzung der



Tagung im Landgerichtsbezirk deutlich wurde. Auch die Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung wie z. B. bei der Präsentation des HSI-Standes der ESF Jahrestagung oder auch die Übergabe von Klienten sind wichtige Punkte des Netzwerkes. Die regelmäßige Teilnahme am HSI-Koordinationsgremium ermöglicht eine aktive Beteiligung an der Weiterentwicklung des gesamten Netzwerkes.

Bereichsspezifisch fanden unter den ABS zur Weiterentwicklung und Anpassung des Dienstes vier gemeinsame Treffen im Maßnahmezeitraum statt. Diese dienten der Verbesserung der Anpassung des Evaluationstools, der Weiterentwicklung der eigenen Arbeit und der Verbesserung der Vermittlungsmöglichkeiten, insbesondere beim Austausch zur Weiterentwicklung des Arbeitgeberpools für die ABS.

Die angebotenen Weiterbildungen, insbesondere zu motivierender Gesprächsführung, stellt für uns als ABS ein wichtiges Arbeitsmittel dar. Darüber hinaus gab es eine mehrtägige Teilnahme an der Weiterbildung „Aktive Bewältigung von Arbeitslosigkeit“, von welcher Teile in die Sozialen Trainingsmaßnahmen im Frauenbereich eingeflossen sind. Die Netzwerkentwicklung vor Ort konnte in diesem Jahr insbesondere durch die HSI Regionaltagung ausgebaut werden. Neue Kontakte zu Ämtern in anderen Landkreisen und der dadurch verbesserte Zugang zu Fördermöglichkeiten entwickelten neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit. Kontakte vor Ort werden zu unterschiedlichen Institutionen gepflegt. Dazu zählen die Kontakte zu den einzelnen Netzwerkpartnern, zu den Mitarbeitern der jeweiligen JVA, den Sozialen Diensten der Justiz, den verschiedenen Bildungs- und Beschäftigungsträgern (TÜV Rheinland, FAA, Handwerkskammer etc.), Vermieter je nach Entlassungsort, Jobcenter, Agentur für Arbeit und Sozialämter. Innerhalb der Zusammenarbeit mit diesen Institutionen gibt es immer wieder Schnittstellen, die eine

Zusammenarbeit notwendig machen und sich auch ergänzen.

Trägerintern wurde das HSI-Projekt innerhalb des Einführungskurses für Ehrenamtliche von HSI-Mitarbeitern vorgestellt und deren Verknüpfung mit dem Ehrenamt verdeutlicht. Dahingehend erfolgten ebenfalls Abstimmungen zur Zusammenarbeit innerhalb der ehrenamtlichen Betreuungen.

2. Einschätzungen zur Entwicklung im Bereich Gender Mainstreaming

Um Männern und Frauen eine optimale Unterstützung bieten und auch deren geschlechterspezifischen Problemlagen aufnehmen zu können, werden weiterhin männliche Strafgefangene von Sozialarbeitern und die Frauen von einer Sozialarbeiterin betreut. Dies bedeutet auch eine Öffnung bei Gruppenangeboten, insbesondere in den sozialen Trainingsmaßnahmen für Frauen. 2013 konnte beobachtet werden, dass ein Großteil der Teilnehmerinnen Partnerschaftliche Beziehungen zu ebenfalls straffällig gewordenen Personen führt. Besonders in den Sozialen Trainingsmaßnahmen wurde deutlich, dass es wichtig ist, mit Frauen eigenständig zu arbeiten, um ihnen die Möglichkeit zu geben, ganz ohne Einfluss von außen eigene Entscheidungen für sich zu treffen und sich mit sich selbst auseinander zu setzen. Frauen orientieren sich bei der Gestaltung ihrer Tagesstruktur und Arbeitsaufnahme häufig am familiären Umfeld. Eine starke Abhängigkeit vom Partner zeigt sich immer wieder in den Vorstellungen zur späteren Lebensgestaltung. Schwierige Lebenssituationen und die meist zusätzliche Belastung durch die Straftat des Partners machen es notwendig, an der Stärkung des Selbstwertgefühls und des eigenständigen Handelns zu arbeiten. Die Orientierung an der Tagesstruktur, Organisation der Familie und Partnerschaft sind bei Frauen wichtige Aspekte. Während es bei den Frauen um Beziehungsgeflechte geht, ist bei in-



haftierten Männern eine klare Auftragsgestaltung für die ABS zu beobachten. Die Aufnahme des Themas Familie, insbesondere die Betrachtung der Strafe aus Sicht der Angehörigen, eröffnete für inhaftierte Männer speziell das Thema des Zugangs zur Rolle als Vater. Hier spielen neben dem Beziehungsgeflecht auch rechtliche Fragestellungen zum z. B. zum Sorgerecht in der Gruppenarbeit eine Rolle.

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk bzw. des Netzwerks

Die Weiterentwicklung des Arbeitgeberpools, insbesondere auch für eine Klientel mit mehreren Vermittlungshemmnissen, ist für die Arbeit ein wichtiges Kriterium. Bei Nutzung der Kontakte der Netzwerkpartner vor Ort sollte der Umgang mit dem Arbeitgeberpool einheitlich geregelt sein, um diesen in Zukunft effektiv und den Bedarfen angepasst nutzen zu können.

CJD Prignitz im Christlichen Jugenddorfwerk Deutschland e. V.

A) Träger und Maßnahme

1. Allgemein Angaben zum Träger

Das CJD Prignitz ist als anerkannter Bildungsträger und freier Träger der Jugendhilfe nach DIN EN ISO 9001:2000 zertifiziert und im Arbeitsschutz nach MAAS-BGW. Deutschlandweit wurden seit der Gründung des CJD im Jahre 1947 über 2 Millionen Menschen sozialpädagogisch betreut und in ihrer schulischen oder beruflichen Aus- und Weiterbildung gefördert. Unsere Leitsätze „Keiner darf verloren gehen – Jedem seine Chance“ sind Motivation und Richtschnur pädagogischen Handelns der Mitarbeiter/innen des CJD. Hieraus ergibt sich das Ziel, die Erziehung und Fortbildung, die berufliche Rehabilitation sowie die soziale Begleitung von jungen Menschen, ohne Rücksicht auf deren konfessionelle Zugehörigkeit und soziale Herkunft, zu unterstützen.

2. Allgemeine Angaben zur HSI-Maßnahme

Im Projekt Haftvermeidung durch soziale Integration (HSI) geht es um die Integrierung von Straffälligen, Haftentlassenen und Haftgefährdeten. Zielgruppen sind Jugendliche und Erwachsene, deren Haftentlassung bevorsteht oder die bereits entlassen sind, Personen, die bereit sind, eine Geldstrafe abzarbeiten und kriminell gefährdete Jugendliche, die mit Freiheitsentzug zu rechnen haben. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Vermittlung in Arbeit und Beschäftigung und dem Verhindern von Rückfällen. Menschen, die leichte bis mittelschwere Straftaten begangen haben, werden durch die Gerichte häufig zu Geldstrafen verurteilt. Der Verurteilte erhält einen Strafbefehl oder ein Urteil. Wird die Geldstrafe bezahlt, so ist die Strafe getilgt. Kann der Verurteilte jedoch die finanziellen Mittel nicht aufbringen, wird seitens der Strafvollstreckungsbehörde die Vollstreckung der Geldstrafe angeordnet. Der Verurteilte hat die Möglichkeit, einen Antrag auf Gewährung von monatlichen Raten zu stellen oder, wenn er auch dazu nicht in der Lage ist, die Ableistung in Form von gemein-

nütziger Arbeit zu beantragen. Der Einsatz erfolgt in der Regel in kommunalen Einrichtungen und anderen sozialen Vereinen. Da das CJD Prignitz bereits seit Anfang der neunziger Jahre Straftäter in gemeinnützige Arbeit vermittelt (Jugendliche und Erwachsene), verfügen wir im Landgerichtsbezirk Neuruppin über 168 Beschäftigungsgeber. Die Liste wird halbjährlich aktualisiert

B) Bericht zur HSI-Maßnahme

1. Allgemeine Einschätzungen zum Arbeitsfeld und besondere Herausforderungen im Berichtsjahr

An sieben Standorten im Landgerichtsbezirk Neuruppin werden unsere Klient/innen von zwei Vollzeitmitarbeiterinnen beraten und betreut. Wir unterstützen sie bei der passgerechten Vermittlung in 160 gemeinnützige Beschäftigungsstellen und übernehmen die Aufgabe der Koordination und Kontrolle der Ableistung. Die Ableistung der gemeinnützigen Arbeit wird von uns mindestens zweimal monatlich kontrolliert und per Sachstandsmeldung an die auftraggebenden Staatsanwaltschaften gesandt. Im Anschluss an die Ableistung betreiben wir intensivste arbeitsmarktbezogene Beratungs- und Vermittlungsarbeit mit unseren arbeitssuchenden Klient/innen. Unser Ziel ist die Suche nach längerfristigen Anschlussperspektiven, d. h. vor allem Jobs auf dem 1. Arbeitsmarkt sowie die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit durch Qualifizierung und Weiterbildung in enger Zusammenarbeit mit den Jobcentern. Aber auch die regionale Vernetzung von HSI mit Arbeitgebern, Zeitarbeitsfirmen, Staatsanwaltschaft, Sozialen Diensten der Justiz, Jugendgerichtshilfe, Polizei etc. steht permanent im Vordergrund. Des Weiteren verfügen wir über einen hausinternen CJD Personalservice.

2. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

„Runder Tisch“ in Perleberg:

Erfahrungsaustausch zwischen internen und externen Netzwerkpartnern mit Inputs und Diskussionen zu den Themen „Übergangsmanage-

ment“, „Elternarbeit“, „Arbeit mit den Sozialarbeitern der Justizvollzugsanstalten“.

Weiterbildungsprojekt „Sprungbrett“:

Im Jahr 2013 konnten wir sechs Klient/innen für das Weiterbildungsprojekt „Sprungbrett“ des CJD in Perleberg gewinnen. Zielgruppen sind Jugendliche und Erwachsene aus dem SGB II-Bereich, deren Haftentlassung bevorsteht oder die bereits entlassen sind, Personen, die bereit sind, eine Geldstrafe abzarbeiten und kriminell gefährdete Jugendliche, die mit Freiheitsentzug zu rechnen haben. Der Schwerpunkt liegt in der Vermittlung in Arbeit und Beschäftigung und dem Verhindern von Rückfällen. Inhalte sind z. B. Bewerbertraining, PC-Training, Coolnesstraining, Training sozialer Kompetenzen und Gewaltprävention, Kommunikation und Gesprächsführung sowie Motivationsarbeit. Die Maßnahme wurde in Zusammenarbeit mit der ARGE geplant und konzipiert.

Öffentlichkeitsarbeit (Presse): Zu Beginn des Projektjahres veröffentlichten wir in der regionalen Presse einen Bericht über die Fortführung des Projektes HSI „Arbeit statt Strafe“. Regelmäßig werden von uns Fachartikel und Pressemitteilungen veröffentlicht, aber auch in der trägerinternen Zeitung des CJD Prignitz nutzen wir zwei mal jährlich die Möglichkeit, über HSI-Erfolge und Verknüpfungen zu berichten. Die Homepage des CJD Prignitz wird regelmäßig durch unsere Pressebeauftragte aktualisiert (Verlinkung mit HSI). Im gesamten Landgerichtsbezirk Neuruppin wurden ca. 1000 Flyer „Arbeit statt Strafe“ und „HSI“ verteilt (u. a. an Jobcenter, Einwohnermeldeämter, Rechtsanwälte, Finanzämter, Tankstellen, Stadtinformationen, externe Beratungsstellen). Deutschlandweit wurden an Staatsanwaltschaften und Amtsgerichte Flyer verschickt.

Veranstaltungen und Aktivitäten:

- ▶ HSI Regionalkonferenz im Landgerichtsbezirk Cottbus im Oktober 2013
- ▶ Drei Treffen des HSI-Projektfeldes ASS, ein Treffen mit den Vertretern der Clearingstellen in Potsdam
- ▶ Vier Koordinationssitzungen und ein Treffen der Geschäftsführer

- ▶ Teilnahme an ESF Tagung in Cottbus und Vorbereitung auf die neue Förderperiode, HSI war mit einem Info-Stand vertreten
- ▶ Besuch der JVA Wulkow mit 15 Jugendlichen aus dem HSI-Projekt (Gespräch mit einem Insassen und dem Ausbildungsleiter der JVA zum Thema „Übergangsmanagement“ sowie „Aus- und Weiterbildung in der JVA“)
- ▶ HSI-Lauf am 28.08.2013 in Potsdam, 5 x 5 km
- ▶ Arbeit mit dem HSI-Handbuch
- ▶ Weiterentwicklung des Arbeitgeberpools
- ▶ Arbeit mit dem Arbeitgeberflyer, der Arbeitgeberfrageliste und der Auflistung „Bedeutung von Straftaten für Arbeitgeber“
- ▶ Einhaltung der Datenschutzrichtlinien und Anwendung der Dokumente „Einwilligung der Klienten zur Erhebung und zur Übermittlung nach den Datenschutzbestimmungen“ sowie „Erklärung über die Entbindung der Schweigepflicht“
- ▶ Trägerberichte erstellen, redigieren und als Jahresbericht veröffentlicht
- ▶ Arbeit mit der ZABIH Datenbank

3. Ergebnisse

Die Zahl der Vermittlungshemmnisse als Indikator pro Klient/-in ist ausschlaggebend für die Integration und Nachhaltigkeit. Wir bemerken, dass sich die Zahl der Vermittlungshemmnisse pro Klient/-in auf durchschnittlich „sieben“ erhöht hat. Dadurch war im Projektjahr 2013 eine Erhöhung des Hilfe- und Vermittlungsumfangs notwendig, die Zahl der Hausbesuche pro Klient stieg. Häufigste Vermittlungshemmnisse sind Sucht, Mobilität, fehlende Bildung, soziale Isolation, gesundheitliche Einschränkungen, geringes Selbstwertgefühl und bei Frauen die Abhängigkeit vom Partner und durch die Kinder. Durch das Erkennen dieser Zusammenhänge und Weiterentwicklung von Kooperationen, Netzwerkarbeit, Transnationalität und Arbeitgebersensibilisierung ist es uns gelungen, nicht nur die Vermittlungshemmnisse zu senken, sondern auch die Integrationszahlen in Ausbildung, Praktika und Arbeitsmarkt zu erhöhen. Mittlerweile greifen jährlich ca. 650 Klienten auf



unser Angebot zurück bzw. werden deutschlandweit von den Staatsanwaltschaften an uns vermittelt. Etwa die Hälfte davon können wir in Praktika, Arbeits- und Ausbildungsmarkt beraten und begleiten, 25 % vermitteln.

4. Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Maßnahme

Es besteht nach wie vor eine gute Zusammenarbeit mit den Staatsanwaltschaften, der Clearingstelle, den Jugendgerichtshilfen, den Jobcentern, den Sozialen Diensten der Justiz etc. im gesamten Landgerichtsbezirk Neuruppin. Geschätzt wird die genaue Kenntnis über die Lebenslage der Personen.

Auch bei der sozialen Integration von Straffälligen, Haftentlassenen und Haftgefährdeten durch Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und Steigerung der Motivation erzielen wir große Erfolge. Durch Hausbesuche gelingt uns gute Präventionsarbeit und die Aufarbeitung der Straftaten mit dem Klienten. Unsere Fallzahlen sind gestiegen. Die geplante Ausweitung des Arbeitgeberpools in und um Neuruppin, Gransee, Oranienburg, Wittstock und Prenzlau ist erfolgt, so dass wir auf einen Pool von derzeit 208 Arbeitgebern zurückgreifen können. Vor allem durch Ausbau der Praktikumsstellen lässt sich eine gute Entwicklung bei der Arbeitsmarktintegration verzeichnen. Die Klient/innen lassen sich vorerst eher zu einem Praktikum motivieren als in einen festen Job. Mit Nutzung der Praktikumsstellen lassen sich erfolgreich Übergänge auf den 1. Arbeitsmarkt schaffen, was unsere steigenden Vermittlungszahlen belegen.

Des Weiteren verfügt das CJD Prignitz über Hintergrundpotenziale wie Produktionsschulen, Mehrgenerationenhäuser und Werkstätten, in welchen gerade jugendliche Straftäter, Schulabbrecher und Bedürftige aufgefangen werden können. Armut und soziale Ausgrenzung betreffen immer mehr Menschen in unserer Gesellschaft.

5. Good Practice Beispiele

M. (23 Jahre alt) kam als Selbstmelderin zu uns ins CJD Prignitz, mit der Genehmigung der Staatsanwaltschaft Neuruppin zur Ableistung von 240

Stunden gemeinnütziger Arbeit. Sie war in drei Fällen wegen Betruges und in einem Fall wegen Fahrens ohne Führerschein verurteilt. Eine Verurteilung wegen Körperverletzung steht noch aus. Nach sozialer Hintergrundrecherche und mehreren Hausbesuchen konnten wir für sie eine Ableistungsstelle in einem ortsnahen Seniorenheim finden. Für uns war wichtig, dass M. nur an drei Tagen in der Woche abarbeiten kann, da sie drei Kleinstkinder zu Hause zu betreuen hat und schon allein damit überfordert war. Beim Elbehochwasser half sie tatkräftig zusammen mit unseren Mitarbeiterinnen vom HSI Projekt beim Sandsäcke füllen. Da sie eine Ausbildung als Sozialassistentin zwar begonnen, aber nicht abgeschlossen hatte, strebten wir mit ihr gemeinsam nach Ableistung der gemeinnützigen Arbeit die Übernahme als Auszubildende in eben diesem Seniorenheim an, was uns im Oktober 2013 nach zweijähriger Zusammenarbeit mit M. auch gelang.

C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung

In der HSI-Datenbank wird abgebildet, in welchen Bereichen wir mit den Klient/innen arbeiten und wie wir sie für den Arbeitsmarkt fit machen können. Im Vordergrund steht neben einem vertieften Nachweis von Wirksamkeit der einzelnen Projekte und Projektansätze und des Nutzens des HSI-Programms eine HSI-spezifische Qualitätsentwicklung. Wir achten auf eine qualitativ und quantitativ hochwertige Eingabe. Das Evaluationstool wird durch die xit GmbH regelmäßig ausgewertet und veröffentlicht.

Des Weiteren nahmen die HSI-Mitarbeiterinnen an hausinternen sozialpädagogischen Weiterbildungen teil sowie am Abendforum „Einsperren – und dann...?“ (zum Spagat zwischen gerechter Strafe und Resozialisierung) sowie einer Filmreihe mit dem damaligen Justizminister Dr. Schöneburg „Nach Wriezen“. Das HSI-Leitbild wird ständig weiterentwickelt und kommuniziert.

Es ist eine starke Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Projektfeldern zu verzeichnen – vor allem im Übergangmanagement. So werden wir

umgehend informiert, wenn aus der JVA Wriezen Jugendliche in unsere Region entlassen werden und Eingliederungshilfe benötigen, sei es bei der Wohnungs- und Jobsuche oder bei der familiären Wiedereingliederung. Werden (im umgekehrten Fall) Jugendliche aus HSI „Arbeit statt Strafe“ in die JVA Wulkow eingewiesen, werden sie dort sofort durch die HSI „Anlauf- und Beratungsstelle“ begleitet.

Im Jahr 2013 haben wir die Zusammenarbeit zwischen HSI und den Suchtberatungen, Obdachlosenheimen und „Die Tafeln e. V.“ ausgebaut. Eine Vielzahl unserer HSI Klient/innen findet sich in diesen Einrichtungen wieder. Im Februar 2013 bedankten sich die Rechtspfleger/innen der Staatsanwaltschaft Neuruppin in einem öffentlichen Brief für die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den HSI Mitarbeiter/innen.

Aufgrund der gesammelten Erfahrungen bei unserem Studienbesuch in Nordirland konnten wir im Jahr 2013 weitere Arbeitgeber für den großen Arbeitgeber-Pool im Landgerichtsbezirk Neuruppin gewinnen, die unsere Klienten bei der Einstellung berücksichtigen und ihnen vermehrt in Praktika eine erste ernsthafte Chance geben. In der Dezember-Ausgabe des HSI-Newsletters berichtet Ergokonzert AG über die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen dem HSI-Projekt und der Arbeitnehmerüberlassung des CJD Prignitz sowie informierte unsere transnationalen Partner in Nordirland über die Fortschritte. Der Arbeitgeberpool wird laufend gepflegt und aktualisiert. Im Dezember 2013 haben wir mit der Eingabe der Arbeitgeber in die ZABIH Datenbank begonnen, um die Nutzung für alle Netzwerkpartner zu gewährleisten.

In Anlehnung an die gesammelten Erfahrungen bei unserem transnationalen Partner in Spanien gründete sich die Arbeitsgruppe „Eltern- und Angehörigenarbeit“ in Wriezen, an der wir regelmäßig teilnehmen. Darüber hinaus besuchten wir eine Weiterbildung „Elternarbeit“ in Chemnitz und arbeiten eng mit der hausinternen Elternschule des CJD Prignitz zusammen. Den transnationalen HSI-Partner aus Bulgarien konnten wir im Jahr 2013 auf zwei Workshops unterstützen und auch Erfahrungen austauschen. Im Juli 2013 war IGA aus Bulgarien zu Gast im CJD Prignitz, das Haupt-

augenmerk lag auf der Gewinnung von Erkenntnissen zur Verbrechensprävention und der Umsetzung im eigenen Land.

2. Einschätzungen zur Entwicklung im Bereich Gender Mainstreaming

Gender Kompetenz umfasst die Fähigkeit, die Wirksamkeit der Kategorie Geschlecht in den sozialen Zusammenhängen zu erkennen und anzuerkennen. Es gehört zum Arbeitsprinzip der HSI-Träger, die Arbeit gendergerecht und -sensibel durchzuführen. Arbeitsinhalte und -methoden werden prinzipiell und bewusst entgegen traditionellen Rollenverhaltens angelegt und eröffnen den Teilnehmenden neue Perspektiven auf die persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten und Lebensmodelle. Die Berücksichtigung der individuellen Problemlagen der Klienten ist wesentlicher Bestandteil der sozialpädagogischen Arbeit. Besonders bei der Vermittlung alleinerziehender straffälliger Frauen in gemeinnützige Arbeit ist die persönliche Lebenssituation zu berücksichtigen. So wurden z. B. Kinderbetreuungsmöglichkeiten für den Zeitraum der gemeinnützigen Arbeit gesucht.

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk bzw. des Netzwerks

- ▶ Laut EU-Förderperiode 2020 Konzentration auf Bekämpfung von „Armut und sozialer Ausgrenzung“
- ▶ Zusammenarbeit im regionalen/lokalen Netzwerk intensivieren und optimieren
- ▶ Einbeziehung kommunaler Arbeitsmarktprogramme und regionaler Arbeitsmarktakteure
- ▶ Nutzung des Arbeitgeberpools im gesamten HSI-Netzwerk im Jahr 2014
- ▶ Sensibilisierung der Wohnungsverwaltungen in den einzelnen Regionen und Schaffung eines „Wohnungspools“
- ▶ Kommunen stärker in Verantwortung mit einbinden
- ▶ Eltern und Familien stärker und so früh wie möglich in den Reintegrationsprozess einbinden
- ▶ Präventionsarbeit an Schulen



Ein Projekt, gefördert durch das Ministerium der Justiz aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg.

Investition in Ihre Zukunft

- ▶ Verstärkte Zusammenarbeit mit Suchtberatungs-, Schuldnerberatungsstellen, Obdachlosenheimen sowie „Die Tafeln e. V.“, um gerade die Ärmern und sozial Schwächeren aufzufangen.

Cottbuser Jugendrechtshaus e. V.

A) Träger und Maßnahme

1. Allgemeine Angaben zum Träger

Seit seiner Gründung 1998 ist der Verein sowohl für Kinder, Jugendliche, Heranwachsende als auch für alle an der Erziehung Beteiligten eine Orientierungsstätte mit folgender Zielstellung:

- ▶ Erlangung sozialer Kompetenzen, z. B. Toleranz, Verantwortungsbewusstsein
- ▶ Werteaneignung durch Vermittlung von Rechtsbewusstsein
- ▶ Erlebte Wertorientierung durch Lernen und Ausprobieren in den Sozialräumen

Diese Art von Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sichert die Bewältigung von Entwicklungsaufgaben und ist ein Weg der Gewaltprävention. Damit diese Aufgaben realisiert werden können, arbeitet der Cottbuser Jugendrechtshaus e. V. mit allen beteiligten Partnern in einem ressortübergreifenden Netzwerk eng zusammen. Die Bündelung von Fachwissen ist eine Handlungsstrategie des Vereins.

Der Verein ist Partner im Jugendstrafverfahren. Als Orientierungsstätte leistet er Beratungs-, Betreuungs- und Vermittlungsarbeit. Das Recht als zentrales Element des Zusammenlebens in der Gesellschaft steht im Mittelpunkt.

Der Verein Cottbuser Jugendrechtshaus ist anerkannter freier Träger der Jugendhilfe. Seit seiner Gründung entwickelte sich der Verein als Zentrum der Jugendrechtshausbewegung. Im Projektjahr waren insgesamt vier Mitarbeitende im Verein beschäftigt, davon alle in befristeten Teilzeitarbeitsverhältnissen. Regelmäßig sind zudem sechs Personen ehrenamtlich in den Projekten tätig.

B) Bericht zur HSI-Maßnahme

1. Allgemeine Einschätzungen zum Arbeitsfeld und besondere Herausforderungen im Berichtsjahr

Das HSI-Projekt erfuhr auch im Jahr 2013 eine hohe Akzeptanz seitens der ortsansässigen Multiplikatoren. Bestehende Netzwerke wurden gepflegt und ausgebaut, Ressourcen der Zusammenarbeit weiterentwickelt. Der Verein hat nach wie vor im Bereich der ambulanten, sozialpädagogischen und berufsorientierten Angebote im örtlichen Zuständigkeitsbereich ein Alleinstellungsmerkmal. Im Projektjahr waren zwei Mitarbeitende im Projektfeld beschäftigt, allerdings in befristeten Teilzeitarbeitsverhältnissen. Eine besondere Herausforderung stellte das Beschäftigungsverbot von Frau Heideklang dar. Die Stelle musste kurzfristig neu besetzt werden, was durch eine gute Zusammenarbeit mit der LASA realisiert werden konnte. Regelmäßig ist zudem eine Person ehrenamtlich und eine als Honorarkraft im Projekt entsprechend den von HSI erarbeiteten Qualitätsstandards und den erarbeiteten Standards im Teilprojekt aktiv tätig. Zu den Besonderheiten des Projektes gehören u. a. die Freiwilligkeit der Teilnahme, eine intensive Beratung, Betreuung und Begleitung über einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren, sowie die Kombination von Einzelfall- und Gruppenarbeit und die Arbeit mit „offenen Gruppen“.

Die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit dieser Probanden und die damit im Zusammenhang stehende günstigere Bedingung für ihre Vermittlung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt werden neben dem Erwerb von sozialen Kompetenzen als Voraussetzung für ein künftig straffreies Leben der Teilnehmenden gesehen.

Die Annahme, dass insbesondere die Persönlichkeitsentwicklung von Jugendlichen und Heranwachsenden ein langwieriger, komplizierter und widersprüchlicher Prozess ist, bestätigt die mögliche Einflussnahme basierend auf der Maßnahme über einen Gesamtzeitraum von bis zu zwei Jahren – 20-wöchige Kursteilnahme mit anschließender Nachbetreuungszeit. Die Notwendigkeit des Aufbaus einer festen Beziehungsebene



zwischen Trainierenden und Teilnehmenden hat sich in den zurückliegenden Jahren als eine entscheidende Voraussetzung für eine erfolgreiche soziale Integration der Hilfesuchenden bestätigt.

Ein nicht unerheblicher Mehraufwand an Arbeitszeit und Bürokratie ist erforderlich, da das Cottbuser Jugendrechtshaus als Träger der Maßnahme zum einen selbst als Antragsteller für die Bereitstellung der finanziellen Mittel der LASA und der Stadt Cottbus fungiert und andererseits der Landkreis Spree-Neiße als Antragsteller für die Teilnehmenden aus dem Spree-Neiße-Kreis tätig ist.

2. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Dem einheitlichen Vorgehen beider Geschäftsstellen des Vereins und der Arbeit in und mit der Öffentlichkeit konnte auch in diesem Maßnahmenzeitraum stärker als bisher Rechnung getragen werden. Regelmäßig finden sowohl Absprachen und Überarbeitungen der öffentlich wirksamen Medien und Konzepte als auch Teambesprechungen statt. Weiterhin erhielten vier Studierende der BTU Cottbus/Senftenberg die Möglichkeit, ihre Praxissemester im Verein, insbesondere auch im Projekt, zu absolvieren. Aufgrund der sinkenden Teilnehmendenzahl im Landkreis Spree-Neiße kam es im August zu einer Beratung mit der Projektkoordination, eines Vertreters des Ministeriums der Justiz, dem Vorstandsvorsitzenden, der Projektleitung und den Netzwerkpartnern im Landkreis. Im Anschluss an dieses Gespräch war ein deutlicher Anstieg der Teilnehmendenzahl ersichtlich. Der Wunsch der Vertretenden des Landkreises, das HSI-Projekt an mehreren Standorten durchzuführen, konnte bislang – aufgrund personeller und finanzieller Gegebenheiten – noch nicht umgesetzt werden. Auch erscheinen die Zugangsvoraussetzungen für eine Projektteilnahme, insbesondere an Schulen, nicht gegeben. Anlass für die Vorstellung des HSI-Projektes gaben personelle Veränderungen in den beteiligten Jugendämtern. Die öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen im Berichtszeitraum wurden im selben Umfang wie in den Vorjahren durchgeführt, u. a. erfolgten die jährliche Standbetreuung am Tag der offenen Tür in der HS Lausitz als Vertretende der regionalen Trägergemeinschaft HSI, Veröffentlichungen in der Regionalzeitung „Der Märkische

Bote“, Beratungsgespräche über die Zugangsmöglichkeiten zum Crash-Kurs sowie eine mögliche Zusammenarbeit mit ortsansässigen Rechtsanwälten und die Jahresabschlussgrüße verbunden mit einem Dankeschön für die gelungene Zusammenarbeit an Netzwerkpartner und Multiplikatoren. Im Interesse eines einheitlichen Vorgehens aller an der Erziehung Beteiligter wurden sowohl die Kennlerngespräche zu Beginn des Kurses als auch die Abschlussgespräche mit den Teilnehmenden weiterhin gemeinsam mit der Jugendgerichtshilfe oder nach Abschluss des Verfahrens mit dem zuständigen Bewährungshelfer durchgeführt.

3. Ergebnisse

Auch im Jahr 2013 benötigten die Teilnehmenden länger als konzipiert, um den Kurs erfolgreich zu beenden. Durchschnittlich benötigte der Klient nunmehr 30 Wochen. (Die hier angegebenen Zahlen sind Mittelwertberechnungen).

Der erhöhte Zeitumfang hatte in der Mehrzahl der Fälle wie auch schon in den vorangegangenen Jahren objektive Gründe (Krankheiten; Praktika oder Abwesenheit vom Heimatort durch Ausbildungsmodule; existenzbedrohliche Ereignisse, welche einer vorrangigen Intervention durch ggf. Netzwerkpartner bedürfen). Gegenüber Maßnahmen zur materiellen und finanziellen Existenzsicherung soll das Gruppenangebot nur nachrangig genutzt werden, selbstverständlich gehen Ausbildung und Arbeit dem Projekt vor.

Durch den intensiven Kontakt zu den Mitarbeitenden der Jugendgerichtshilfe und sogenannten Rückkehrgesprächen nach entschuldigten oder unentschuldigten Fehlterminen, ist es gelungen, die Kursverweildauer um über 20 % zu senken und hier der konzipierten Kursdauer näher zu kommen.

Das Durchschnittsalter der männlichen Teilnehmenden lag im Berichtszeitraum bei 17 Jahren (darunter ein Teilnehmer mit Hafterschaft), bei den weiblichen bei 19 Jahren. Die überwiegende Zahl der Teilnehmenden ist mehrfach strafrechtlich in Erscheinung getreten. Bei den männlichen Teilnehmenden liegt der Durchschnitt bei 3,2 Straftaten p.P. und bei den weiblichen bei 2,2 Straf-



taten p.P. Lediglich 29,7 % der männlichen und 33,3 % der weiblichen Teilnehmenden sind zu Beginn der Maßnahme erstmalig strafrechtlich in Erscheinung getreten. Auffällig in diesem Jahr war, dass neben Körperverletzungs- und Diebstahlsdelikten nun auch Teilnehmende mit Tatvorwürfen in Bezug auf (schwere) Brandstiftungen und Verstöße gegen das Waffengesetz in die Maßnahme einstiegen. Rückläufig bei den Teilnehmenden dagegen sind die Sachbeschädigungsdelikte.

Die Ausbildung der Beschäftigungsfähigkeit stand bei allen Teilnehmenden im Mittelpunkt der intensiven sozialpädagogischen Beratung, Betreuung und Begleitung. Grundlegendes Ziel war es, die regelmäßige Teilnahme und die erfolgreiche Bewältigung in den jeweiligen Beschäftigungsverhältnissen zu sichern. Es galt, Sekundärtugenden wie Pünktlichkeit, Disziplin, Aktivität und soziale Kompetenzen herauszubilden und weiter zu entwickeln, um Abbrüchen der Schule, des Praktikums, der MAE-Maßnahme oder der Ausbildung vorzubeugen.

4. Einschätzung zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Maßnahme

Es war im Berichtszeitraum die Frage zu beantworten, wie bereit der Klient ist, seine Einstellung und die damit zusammenhängenden Handlungs- und Verhaltensmuster zu verändern. Die Kombination von Einzelfall- und Gruppenarbeit, die Arbeit mit offenen Gruppen mit maximal sechs Jugendlichen sowie die freiwillige Teilnahme an der Maßnahme haben sich weiterhin als solide Basis für eine erfolgreiche Arbeit im „Crash-Kurs vor der Verhandlung“ manifestiert.

Das HSI-Projekt stellt für das Jobcenter ein Angebot dar, wodurch sich die Terminverbindlichkeit und Zuverlässigkeit der zu Vermittelnden überprüfen lassen.

Anknüpfend an die transnationalen Erfahrungen hinsichtlich der Eltern- und Angehörigenarbeit wurde eine Weiterbildungsveranstaltung zu diesem Thema in Chemnitz besucht, hier konnten wir Einblicke in neue Herangehens- und Umsetzungsmöglichkeiten gewinnen. Weiterhin ist die

Anzahl der Beratungsanfragen bei anderen Trägern (bspw. GbV) im Berichtszeitraum gestiegen.

5. Good Practice Beispiel

Nach Inobhutnahme durch den Kinder- und Jugendnotdienst meldete M. sich im Jugendrechts- haus. Im ersten Zugangsgespräch berichtete er von schwierigen familiären Verhältnisse (Mutter leidet am Burn-Out-Syndrom; Vater ist Rückkehrer aus einem Auslandseinsatz). Begleitend zum Clearing-Verfahren absolviert M. den Crash-Kurs. M. ist Schüler eines Gymnasiums, laut eigenen Angaben „faul“, schwänzt jedoch nicht. Der Kurszugang erfolgte aufgrund des Tatvorwurfes einer gefährlichen Körperverletzung.

Die zuständige Jugendgerichtshilfe (JGH) begrüßte die freiwillige Teilnahme von M. an der HSI-Maßnahme. Der Kontakt zur Mutter verbesserte sich im Hilfeverlauf, während das Verhältnis zum Vater ambivalent blieb. Während sein Verhalten in der Wohngruppe zu Beginn noch sehr auffällig war (Streit mit den Betreuern, Differenzen mit Mitbewohnern) verbesserte er seine Selbstwahrnehmung im Kursverlauf zunehmend, er erkennt Konflikte und wendet erlernte Lösungsstrategien an, so dass seitens der Einrichtung erste Erfolge benannt werden. Bereits im Juli 2012 erfolgte die Rückführung in die elterliche Häuslichkeit, sofort benennt M. Vorkommnisse und Konflikte mit dem Vater, welche wöchentlich gravierenderen Ausmaßes sind, wobei es jedoch durch seine erlernten Verhaltensweisen nicht zur Eskalation kommt. Im November 2011 erfolgte das gemeinsame Abschlussgespräch mit M. und der zuständigen JGH. M. entwickelt eigene Perspektiven und möchte langfristig eine eigene Wohnung bzw. vorerst betreute Wohnform erreichen. Im Verlauf der Hilfe konnte Vertrauen zum Team aufgebaut werden. M. hat die Kursregeln in vollem Umfang eingehalten und Probleme offen kommuniziert. Seine Zukunftsperspektiven hat M. im Verlauf des Kurses spezifiziert und klar definiert.

Durch eigenständiges Handeln, welches durch Gespräche gestützt wurde, konnte M. nach Abschluss der Schule erfolgreich in eine betriebliche Ausbildung vermittelt werden, welche er bislang zuverlässig und motiviert absolviert. Bis zum



heutigen Tag ist er nicht erneut auffällig geworden und nutzt nun nur noch im Bedarfsfall die Nachbetreuung.

C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzung und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung

Die Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Ambulante Maßnahmen ist durch die Auseinandersetzung mit theoretischen Inhalten wie der Überarbeitung der HSI-Qualitätsstandards und dem intensiven Erfahrungsaustausch eine unabdingbare Voraussetzung, sich für die Arbeit mit delinquenten Jugendlichen und Heranwachsenden zu qualifizieren. So wurden auch in diesem Berichtszeitraum die jährlich stattfindenden Expertengespräche zu konzeptionellen Neuerungen mit den Netzwerkpartnern der Jugendgerichtshilfe des Landkreises Spree-Neiße, den Bewährungshelfern und den Ausbildungseinrichtungen durchgeführt. Ziel dieser Treffen war es, über Ergebnisse und Ressourcen der Zusammenarbeit zu beraten. Weiterhin gab es mehrere Treffen der regionalen Trägergemeinschaft HSI, in deren Rahmen gemeinsame Ziele und Perspektiven erarbeitet und besprochen wurden. Schwerpunktthema in diesem Jahr war die Planung und Ausgestaltung der HSI-Regionaltagung im Landesgerichtsbezirk Cottbus. Nach erfolgreicher Durchführung der Tagung wurden die Treffen zur Erstellung des Tagungsberichtes genutzt. Eine Zusammenarbeit fand auch beim Austausch der Pressemitteilungen sowohl vor als auch im Nachgang der Tagung statt. Auch die Kooperation mit anderen HSI-Trägern, wie bspw. der Caritas wurde in diesem Jahr weitergeführt, indem die HSI-Partner einzelne Kurselemente mit Ausführungen zu speziellen Fachbereichen der Sucht- und Schuldnerberatung gestalteten.

2. Einschätzungen zur Entwicklung im Bereich Gender Mainstreaming

Im Vergleich zu den Vorjahren stagniert der Anteil hilfesuchender Frauen im Projekt. Der Anteil umfasste, ähnlich wie im Vorjahr, ca. 23 %. Auch in diesem Maßnahmezeitraum stellte der Anteil der Teilnehmerinnen eine besondere Herausforderung

dar. Jede einzelne Biografie und Problemlage war diffiziler und krisenbehafteter als die der männlichen Teilnehmer. Die psychosozialen Bedingungen der Teilnehmerinnen erfordern nach unseren Erfahrungen von den Trainierenden ein erhöhtes Maß an Empathie, mehr Zeit für individuelles Eingehen auf die Einzelnen und besonderes methodisches Geschick in der Gruppenarbeit, um Stigmatisierungen zu verhindern.

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk bzw. des Netzwerks

Es gilt, das Alleinstellungsmerkmal des Netzwerkes HSI, welches sich durch seine interdisziplinäre Vorgehensweise auszeichnet, im kommenden Maßnahmezeitraum vermehrt publik zu machen und die Angebotsvielfalt transparent darzustellen.

Eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Elternarbeit bspw. durch Einladung der Eltern zu Zugangs- und Abschlussgesprächen, als auch regelmäßiger telefonischer Kontakt zu den Erziehenden der unter 18-jährigen Projektteilnehmenden, stellt erste Zugangsperspektiven dar. Theoretische Inputs sind eine wünschenswerte Grundlage für die Umsetzung der transnationalen Erfahrungen, andererseits erscheinen praktische Erfahrungen hinsichtlich dieser ersten Umsetzungsversuche durch andere HSI-Partner wünschenswert.

Ein gemeinsamer Runder Tisch mit je einem Vertreter der Jugendgerichtshilfen und den Mitarbeitenden der ambulanten Maßnahmen wäre denkbar, um zeitnah auf Veränderungen hinsichtlich erkennbarer Bedarfe reagieren zu können. Des Weiteren sollte die Erstellung und Pflege des Arbeitgeberpools einen Schwerpunkt der Arbeit im kommenden Maßnahmezeitraum bilden.

Diakonie Jugend- & Familienhilfe Simeon gGmbH

A) Träger und Maßnahme

1. Allgemeine Angaben zum Träger

Die Diakonie Jugend- & Familienhilfe Simeon gGmbH ist eine Tochter des Diakoniewerks Simeon gGmbH. Der Fachbereich Erzieherische Hilfen gehörte bis zum 30.06.2011 zum 1995 gegründeten Diakonischen Werk Neukölln Oberspree e. V. Zum 01.07.2011 schloss sich der Träger mit der Diakonie-Pflege Neukölln gGmbH zusammen und bildet sich nun im Diakoniewerk Simeon gGmbH ab. Der Fachbereich Erzieherische Hilfen ist in die Tochtergesellschaft Diakonie Jugend- & Familienhilfe Simeon gGmbH eingegangen. Die Diakonie Jugend- & Familienhilfe Simeon gGmbH ist anerkannter Träger der Jugendhilfe. Sie ist Mitglied im Spitzenverband des Diakonischen Werkes Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (DWBO). Der Fachverband Evangelische Jugendhilfe (FEJ) im DWBO vertritt die Interessen der Angebote der Fachbereiche Jugendhilfe und Erzieherische Hilfen. Dem Fachbereich zugeordnet sind die Einrichtungen der drei Kinder- und Jugendhilfeverbände Region Nord, Region Süd und Region Berlin; das Projekt SoFJA (Sozialräumliche Familien- und Jugendarbeit) sowie die Erziehungs- und Familienberatungsstelle, der Jugendclub Fontane und das Projekt Haftvermeidung durch soziale Integration (HSI) in Königs Wusterhausen.

2. Allgemeine Angaben zur HSI-Maßnahme

Das Angebot Haftvermeidung durch soziale Integration (HSI) als Brandenburger Modellprojekt, gefördert durch den Europäischen Sozialfonds und die jeweiligen Landkreise, bietet seit 2002 unter Federführung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg in einem Brandenburg weiten Netzwerk gemeinsam Maßnahmen der sozialen Integration von Haftentlassenen, zur Entlassung anstehender Inhaftierter und haftgefährdeter Personen an.

Im Rahmen der ambulanten sozialen und berufsorientierenden Angebote (AM) arbeitet seit

2007 das Projekt in Königs Wusterhausen mit Jugendlichen und Heranwachsenden, jungen Frauen und Männern bis 21 Jahre, die durch Straf- und Gewalttaten wiederholt auffällig wurden, dissoziales Verhalten zeigen, emotionale Probleme aufweisen und damit verbunden Schwierigkeiten in den Bereichen Schule, Ausbildung und Berufsfindung haben. Im Rahmen des Sozialkompetenz-Training (SKT) erhalten die Teilnehmenden (TN) im Gruppen- und Einzelberatungskontext Begleitung und Unterstützung. Dies geschieht vor allem im Vorfeld sowie in Folge einer Strafanzeige oder einer Gerichtsverhandlung.

Zentrales Ziel des SKT ist die Stärkung der Persönlichkeit der TN zur wirksamen sozialen und beruflichen Integration, dabei sind Ressourcenorientierung und das Respektieren von Person und Persönlichkeit Hauptelemente der pädagogischen Haltung in der Arbeit. Das Training im Gruppenkontext entwickelt und verstärkt die sozialen Kompetenzen der jungen Menschen. In Trainingsterminen und bei Bedarf in Einzelarbeit erfolgt eine individuelle Beratung und Unterstützung, um die TN zu befähigen, die Entstehung sowie die verschiedenen Formen von Gewalt und Straffälligkeit im eigenen Verhalten und im Verhalten von Personen in ihrem direkten und indirekten Umfeld rechtzeitig zu erkennen, adäquate Strategien zu entwickeln sowie Hilfe in Anspruch zu nehmen. Zentrale Inhalte sind die kritische Reflexion unerwünschter gewohnter Verhaltensweisen, die Entwicklung und das Einüben von Verhaltensalternativen im alltäglichen Leben zur legalen Erreichung persönlicher Ziele sowie die Förderung der Kommunikations- und Konfliktfähigkeit zur Motivation für soziales und eigenverantwortliches Handeln und die Unterstützung zur Führung eines straffreien Lebens. Ganz besonders wird in der Einzelarbeit Motivation und individuelle Unterstützung gegeben, den schulischen oder beruflichen Werdegang fortzusetzen.



B) Bericht zur HSI-Maßnahme

1. Allgemeine Einschätzungen zum Arbeitsfeld und besondere Herausforderungen im Berichtsjahr

Im Jahr 2013 beträgt die Projektlaufzeit bereits sieben Jahre, in denen die Arbeit vor Ort sowie der Projektname HSI im Landkreis umfassend etabliert worden sind. Auch zwischen ehemaligen und potentiellen Teilnehmenden gibt es weiterhin verstärkt einen Informationsaustausch über das HSI-Angebot sowie Empfehlungen zur Teilnahme am SKT. Entsprechend bewährt, wurde 2013 das SKT erneut im offenen Gruppenmodus angeboten. Straffällig gewordene Jugendliche und junge Erwachsene nahmen so weiterhin tatzeitnah das HSI-Angebot wahr, ihr Einstieg erfolgte nach individuellen, gruppenspezifischen und inhaltlichen Gesichtspunkten.

Das SKT besteht aus zehn Gruppen- und fünf Einzelterminen sowie zwei erlebnispädagogischen Aktionen. Es setzt sich aus verschiedenen Trainingsphasen, der Anfangs-, Intensiv- und Abschlussphase sowie aus Bausteinen zusammen, die jeder TN in einer individuellen Zeitschiene entsprechend der verabredeten Regeln und Arbeitsvoraussetzungen für eine erfolgreiche Teilnahme durchläuft.

Bewährt hat sich das ergänzende Angebot SozialkompetenzTraining: Grundprogramm (SKT-G), auf Anfrage der Kooperationspartner/innen im Nachgang an den Runden Tisch 2011 konzipiert, wurde es für Jugendliche und junge Erwachsene entwickelt, die mit weniger schwerwiegenden Delikten in Erscheinung getreten und/oder deren Anzeigen bzw. Anklagen z. B. fallen gelassen worden sind. Zusätzlich und zugleich im Rahmen des klassischen SKT stattfindend, entspricht es dem SKT vom Umfang her mit ca. 50 %. Klassische Themenbausteine wie Kommunikation, Toleranz, Perspektivwechsel/Empathie, Gefühle und Bedürfnisse, Umgang mit Konflikten, Auseinandersetzung mit der Straftat sowie realistische und erfolgreiche Schritte in Berufsorientierung und Arbeitsfindung sind durch die Themen Gesundheit und politische Mitbestimmung erweitert worden. Gerade im Hinblick auf die 2014 in Brandenburg stattfindenden

Wahlen, bei denen erstmals 16-jährige das Wahlrecht erhalten, erhält letztere Thematik eine starke Brisanz.

2. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Als besondere Maßnahme im Jahr 2013 ist der konstruktive Umgang mit den Folgen der demografischen Entwicklung sowie der polizeilichen und gerichtlichen Umstrukturierung zu sehen. Die Anpassung der Themenbausteine sowie der Bearbeitungsmethoden auf kleinere Gruppen bzw. flexiblere TN-Zahlen wurde in 2013 weiterhin optimiert. Erfreulicherweise stabilisierte sich die Gruppe zur zweiten Jahreshälfte hin, so dass zunehmend ein kontinuierlicheres Arbeiten möglich war.

Im Jahr 2013 kann das HSI-Projekt auf zwei gute Kooperationen zurückblicken, zum einen mit dem Jean-Itard-Zentrum in LDS, aus dem zwei Jugendliche mit viel Engagement im SKT teilnahmen, zum anderen mit Schülern der Blinden- und Sehbehindertenschule in Königs Wusterhausen. Dabei gelang Team und Gruppe im SKT die Herausforderung, ein Stück der Idee „Inklusion“ in der Praxis zu erproben und alltägliche „Norm(alitäts-)infragestellungen“ ernst- und anzunehmen und gemeinsam kreativ Lösungen zu finden.

3. Ergebnisse

2013 wurde das SKT weiterhin im offenen Modus durchgeführt: Darin befanden sich insgesamt 18 TN im SKT, davon vier Frauen. Zehn TN konnten das SKT im Jahr 2013 erfolgreich abschließen, während insgesamt acht TN das SKT aus verschiedenen Gründen vorzeitig abbrachen. Zu beobachten war, dass der Zugang im Projektgedanken der Freiwilligkeit im Vorfeld einer Gerichtsverhandlung deutlich zunahm. Die verstärkte Kooperation mit dem Jugendclub Fontane hat sich als bereichernd sowohl inhaltlich als auch in Bezug auf Akquise und Bekanntwerdung des HSI auch für weniger schwer oder häufig straffällig gewordene junge Menschen gezeigt.

4. Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Maßnahme

Zielerreichung und Nachhaltigkeit lassen sich deutlich und am besten im unmittelbaren Kontakt und Informationsaustausch mit den TN, z. B. in den Nachgesprächen sowie in den danach punktuell stattfindenden Telefonaten oder/und Begegnungen erkennen. Zudem zeigt sich positives Feedback in Gesprächs- und Arbeitskontakten mit den ehemaligen und derzeitigen TN von der Jugendgerichtshilfe und den Sozialen Diensten der Justiz. Im Allgemeinen lässt sich feststellen, dass die TN, welche 2013 in HSI begleitet wurden, ihr Leben in Straffreiheit und Beschäftigung stabilisieren konnten. Einige gerieten aus erneut bzw. verstärkt auftretender Drogenproblematik zurück in ihre alte unstrukturierte Lebensweise.

5. Good Practice

Verschiedene lokale Events brachten die HSI-TN in Kontakt mit Menschen aller Generationen sowie mit ihren sozialkompetenten Umgangsformen.

In Zusammenarbeit mit der AG Prävention der Stadt Königs Wusterhausen gab es wiederholt eine stadtweite Aktion, bei der mit Unterstützung des Ordnungsamtes gemeinsam politisch extreme Aufkleber von öffentlich sichtbaren Flächen entfernt wurden. Dies geschah vor allem durch engagierte Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen eigenständig und durch verschiedene soziale Projekte und Einrichtungen motiviert, somit auch durch Jugendliche und die sie begleitenden Teams von HSI und Jugendclub Fontane der Diakonie Jugend- und Familienhilfe Simeon gGmbH.

Ehemalige und zu jener Zeit aktuell im SKT Teilnehmende konnten erfolgreich in die Durchführung und Vorbereitung des Jubiläums von Mehrgenerationenhaus und Jugendclub Fontane miteinbezogen werden. Die TN des SKT konnten aktiv z. B. hinter dem Grill oder beim Ausschank von Erfrischungsgetränken sowie beim Auf- und Abbau der Stände und Pavillons mitwirken und leisteten damit einen hilfreichen und das Selbstbewusstsein stärkenden Beitrag im Sozialraum.

Im Rahmen des im Jahr 2013 aufgebauten und etablierten Anregungs- und Beschwerdeforums (ABF) der Diakonie Jugend- und Familienhilfe Simeon jährlich stattfindenden Rechtfest am 23.08.2013, konnten unsere HSI-Teilnehmenden tatkräftig unterstützen sowie selbst dabei sein. In diesem Kontext entstand ein Fotoprojekt zu Kinderrechten, bei dem sich die TN mit Menschen- und Kinderrechten auseinandersetzten und dazu Szenen bzw. Standbilder zu den einzelnen Rechten entwickelten und fotografierten, was sie mit viel Freude und Kreativität umsetzten.

Im Rahmen einer erlebnispädagogischen Aktion hatten die TN beim Geocaching die Gelegenheit, Teamgeist und gemeinsame Lösungsfindung sowie Frustrationstoleranz mit abschließendem Erfolg zu erleben, was von allen Teilnehmenden als besondere Aktion erlebt wurde. Als weitere erlebnispädagogische Aktion führten wir erneut eine bewährte Exkursion in die Gedenkstätte Sachsenhausen durch. Unterstützt von einer Gedenkstättenpädagogin konnten die Teilnehmenden ihre bisherige Sichtweise auf die Geschichte in Frage stellen lassen und die für sie jeweils erstmalige Gelegenheit, einen solchen Ort aufzusuchen, wahrnehmen.

C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung

Auch 2013 wurde die HSI-Markenbildung durch die bewährten professionell gestalteten Öffentlichkeitsarbeitsmaterialien (Plakate, Faltblätter, Handbücher, die relaunched ZABIH-Webseite inklusive Newsletter) fortgeführt.

Am jährlich stattfindenden Runden Tisch am 25.02.2013 konnten erneut Kooperationspartner/innen über aktuelle Entwicklungen im HSI Projekt informiert werden und sich gegenseitig konstruktiv über die Zusammenarbeit austauschen.

Die Teilnehmenden der AG AM profitierten von den Erfahrungen und dem Austausch mit den HSI-Partnerorganisationen aus Bulgarien, die im Rahmen ihres Deutschlandbesuches an einer AG AM teilnahmen.



Auch auf dem Fachtag mit den Jugendämtern am 15.08.2013 ist trotz geringer Teilnahme ein produktiver Austausch zwischen den Kooperationspartner/innen gelungen.

Gemeinsam mit den Kolleg*innen aus Cottbus können wir auf eine erfolgreiche Vorbereitung sowie gelungene Durchführung der Regionaltagung zurückblicken.

Auch 2013 konnte erneut ein sportlicher Jugendbegegnungstag als transregionale HSI-Netzwerkveranstaltung stattfinden. Wie schon in den Jahren zuvor trafen sich nun in Straußberg zum dritten Mal jugendliche und heranwachsende TN der Sozialpädagogischen und Berufsorientierenden Ambulanten Angebote zu einem Fußballturnier. Diesmal waren drei HSI-Netzwerkprojekte beteiligt: die GFB Potsdam, die Diakonie Jugend- und Familienhilfe Simeon gGmbH und die „Jugendwerkstatt“ Hönow.

beeinträchtigten, sieht sich der Träger nicht mehr in der Lage, das Projekt in 2014 fortzuführen.

2. Einschätzungen zur Entwicklung im Bereich Gender Mainstreaming

Nach wie vor ist die Haltung, auf der die HSI-Arbeit basiert, vor allem auch gendergerecht und -sensibel. Um den TN ihren individuellen Weg in ein eigenständiges straffreies Leben zu ebnet, werden sämtliche Arbeitsinhalte und -methoden grundsätzlich und bewusst entgegen traditionellen Rollenverhaltens bearbeitet bzw. die traditionellen Rollenmuster kritisch betrachtet und als individuell stimmige Haltung hinterfragt.

So eröffnen sich den TN überraschend neue Perspektiven für ihre persönlichen Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten und Lebensmodelle. Ressourcen und Chancen werden ausdrücklich jenseits der Gender-Zugehörigkeit entdeckt und verstärkt, was deutlich eine umfassend ganzheitliche und stimmige individuelle Persönlichkeitsentwicklung befördernd gewährleistet.

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk bzw. des Netzwerks

Aufgrund der finanziellen Kürzungen, welche eine pädagogisch wirksame und zugleich ökonomisch vertretbare Projektumsetzung bereits 2013 stark

Ergokonzept AG

A) Träger und Maßnahme

1. Allgemeine Angaben zum Träger

Die Ergokonzept AG ist ein modernes Dienstleistungsunternehmen für Verwaltungsservice und Geschäftsbesorgung. Im Auftrag von gemeinnützigen Trägern und Vereinen übernimmt die Ergokonzept AG die Planung und Steuerung von Projekten zur sozialen und beruflichen (Re-) Integration von benachteiligten, arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Menschen.

2. Allgemeine Angaben zur HSI-Maßnahme

- ▶ Den Akteuren der staatlichen und freien Straffälligenhilfe wird eine Kommunikationsstruktur rund um die HSI-Themen zur Verfügung gestellt.
- ▶ Für die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit des Netzwerkes wird eine Homepage bereitgehalten, gepflegt und weiterentwickelt.
- ▶ Für die netzwerkinterne Kommunikation, das gemeinsame Controlling und die Dokumentation der fachlichen und der Netzwerkarbeit, wird ein passwortgeschütztes Datenbankangebot bereitgehalten und weiterentwickelt.
- ▶ Die Integrationsbemühungen der Mitarbeiter/innen in der freien und staatlichen Straffälligenhilfe, werden durch individuelle Recherchen unterstützt (ZABIH Call-Center).
- ▶ Die Mitarbeiter/innen der Sozialen Dienste der Justiz und des Sozialdienstes der Justiz erhalten auf dem Postweg einen HSI-Newsletter. Dieser informiert über die Entwicklungen im Netzwerk sowie über HSI-relevante Themen. Der Newsletter steht auf der Homepage ebenfalls zum Download zur Verfügung.
- ▶ Thematisch relevante Informationen werden den Netzwerkpartnern auf unterschiedlichen Kommunikationswegen zur Verfügung gestellt:

über das HSI-Portal, via E-Mail und in den HSI-Arbeitsstrukturen.

- ▶ Mitarbeit in den HSI-Arbeitsstrukturen und Mitgestaltung der HSI-Netzwerkaktivitäten in Abstimmung mit dem MDJ und der Netzwerkkoordination.

B) Bericht zur HSI-Maßnahme

1. Allgemeine Einschätzungen zum Arbeitsfeld und besondere Herausforderungen im Berichtsjahr

- ▶ Noch in keinem Projektjahr – seit Beginn der Förderlaufzeit – ist das Angebot auf dem Arbeitsmarkt so umfangreich gewesen, wie im Jahr 2013. Von der guten Lage auf dem Arbeitsmarkt profitiert auch die Jobrecherche im ZABIH CallCenter. Es konnten wieder deutlich mehr Angebote in die HSI-Datenbank eingegeben werden (s. dazu B. 3.). Allerdings konnten wir in unseren Kontakten mit den Arbeitgebern nicht feststellen, dass die Bereitschaft auch Bewerber/innen mit geringen Qualifikationen bzw. Menschen mit einer verfestigten straffälligen Biografie eine Chance zu geben, deutlich gewachsen ist. Die Anforderungen an Arbeitskräfte sind auch in den helfenden und den Anlernertätigkeiten hoch. Lediglich ein geringer Anteil der Klienten/innen verfügt über nachweisbare und aktuell verwertbare Qualifikationen und Kompetenzen. Mit Blick auf die öffentliche Diskussion über Ursachen und Lösungsansätze zum Thema Armut beobachten wir auch die Qualität der ausgeschriebenen Arbeitsangebote. Insbesondere in den geringqualifizierten Jobs, die für die überwiegende Mehrheit der Klientinnen überhaupt nur in Betracht kommt, gibt es eine Zunahme an Teilzeit bzw. Mini/Midijobs. Eine eigenständige Existenzsicherung bzw. Abwendung von Armut, ist auf diese Weise nur bedingt möglich.
- ▶ Die im Jahr 2012 begonnene Kommunikation mit der Datenschutzbeauftragten des Landes Brandenburg konnte laut schriftlicher



Mitteilung der Behörde aufgrund der Arbeitsbelastung erst im Jahr 2013 fortgeführt werden. Die schriftlichen Hinweise bezüglich der Einverständniserklärungen in den Projektfeldern Ambulante Angebote und Arbeit statt Strafe wurden in Abstimmung mit den HSI Partnern umgesetzt.

- ▶ Eine Herausforderung stellte die Überprüfung des Landesrechnungshofs dar, nicht nur in zeitlicher Hinsicht. Die spezifischen Rahmenbedingungen und Friktionen einer arbeitsmarktorientierten Straffälligenhilfe Externen nahe zu bringen, ist zwar in gewisser Weise Alltag der Mitarbeitenden im Netzwerk, erfolgt aber natürlich unter Prüfbedingungen unter zusätzlichem Legitimationsdruck.

2. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

- ▶ C. Möller hat an einem Fachkräfteaustausch in Israel teilgenommen. Auf der jährlichen Besprechung mit den Geschäftsführungen wurde die israelische Soziale Arbeit vorgestellt und über die Fördermöglichkeiten von Studienbesuchen in Israel informiert. Infolge der Kontakte durch die Reise ergab sich die Möglichkeit, als Referentin der 53. DHS Fachkonferenz Sucht in Essen, im Forum Integration und Arbeit – Chancen durch den Europäischen Sozialfonds die HSI-Arbeit zu präsentieren. Die PPP ist auf der Homepage der DHS <http://www.dhs.de> veröffentlicht.
- ▶ In Auseinandersetzung mit einem Werkstattpapier des Fachausschusses „Straffällig gewordene Frauen“ der BAG Straffälligenhilfe zur frauenspezifischen Straffälligenhilfe initiierte das Informationsmanagement einen internen Diskussionsprozess über die Arbeit mit straffälligen Mädchen und Frauen im Netzwerk. Der Diskussions- und Arbeitsprozess ist im HSI-Newsletter Spezial Nr. 2 „Hier drinnen weiß man erst, was man draußen hat.“ dokumentiert. Der Newsletter liegt als Printausgabe vor und steht auf der HSI-Homepage zur Verfügung. Eine größere Versandaktion war Ende des Jahres 2013 für Beginn des neuen Projektjahres in Planung.

- ▶ Auf Initiative des Informationsmanagements wurde eine interne Weiterbildung zum Thema Vermittlung durchgeführt. Die Veranstaltung wurde inhaltlich vorbereitet, mit der Koordination abgestimmt und gemeinsam moderiert.
- ▶ Aufgrund der guten Resonanz im Anschluss an die im Herbst 2012 durchgeführte Weiterbildung in motivierender Gesprächsführung für die Ambulanten Angebote, wurde eine zweite Weiterbildung für die beiden anderen Projektfelder organisiert. Auch diese stieß auf positive Rückmeldung der Teilnehmenden. Die Idee zu der Fortbildung resultiert aus der transnationalen Arbeit mit der niederländischen Organisation workwise.
- ▶ Das ZABIH CallCenter hat für die Öffentlichkeitsarbeit einen eigenen Flyer entwickelt. Neben den Möglichkeiten für die eigene Öffentlichkeitsarbeit sollen damit auch die HSI-Partner in den Stand versetzt werden, in ihrer regionalen Netzwerkarbeit über die Unterstützungsmöglichkeiten durch das ZABIH CallCenter zu informieren.
- ▶ Im Rahmen unserer Controlling-Aufgaben haben wir erstmalig die HSI-Statistiken mit Beginn der zweiten ESF Förderphase im Zeitverlauf sowohl netzwerkübergreifend als auch projektfeldspezifisch ausgewertet. Die Auswertungen werden zukünftig jährlich fortgeschrieben und, wie auch schon im Projektjahr 2013, allen HSI-Partnern für die gemeinsame Diskussion zur Verfügung gestellt. Die Auswertungen erlauben unter anderem einen Rückschluss darüber, wie sich die Integrationsarbeit in den verschiedenen Bereichen über die Jahre entwickelt.

3. Ergebnisse

Die Darstellung konzentriert sich im Folgenden auf die wichtigsten Maßnahmen. Die vielen kleinen Einzelaktivitäten, Kontakte, Unterstützungen, etc. bleiben unerwähnt, da sie sich nur mit großem Aufwand qualifiziert erfassen lassen würden. Ferner sei darauf hingewiesen, dass sich einige Ergebnisse unserer Arbeit auch in anderen Unterpunkten dieses Berichts finden.



- ▶ Die HSI-Weiterentwicklungen bzw. die besonders im Fokus stehenden Maßnahmen werden von uns grundsätzlich daraufhin überprüft, ob und in welcher Weise wir die Aktivitäten auch EDV-technisch unterstützen können. In Abstimmung mit dem Netzwerk ging es im Jahr 2013 insbesondere um die Pflege und Weiterentwicklung des Evaluationstool, die Anpassung des Vermittlungspools (ZABIH) an die konzertierte Akquise von Unternehmen mit einer sogenannten fairen Einstellungspraxis sowie die Schaffung einer benutzerfreundlichen Überwachung der Erweiterungen im HSI-Controlling infolge der Einführung von trägerbezogenen Zielkategorien.
- ▶ EDV Leistungen:
 - Aktualisierung sämtlicher Komponenten/ Module des Content Management Systems Joomla
 - Einspielen sicherheitsrelevanter Updates
 - Überprüfen und Aktualisieren des Portals im Hinblick auf ESF-konforme Publizitätsregeln
 - Einrichtung SSL-Zertifikat für sichere Kommunikation zwischen Client und Server
 - Überarbeitung HSI Sozialatlas:
 - Aktualisierung sämtlicher Komponenten/ Module des Content Management Systems Joomla
 - Einspielen sicherheitsrelevanter Updates
 - Optimierung und Anwendung Evaluations-tool
 - Optimierung HSI-Statistik
 - Überarbeitung Archiv- und Exportfunktionen ZABIH Datenbank
 - Einführung Weitergabe von Profilen per Email
- ▶ Vor dem Hintergrund der in 2013 auf der ersten Koordinationssitzung geführten Diskussion über die HSI-Statistik (s. Jahresbericht 2012) wurden die Erläuterungen überarbeitet. Aus unserer Sicht sollte die HSI-Statistik einmal jährlich im Rahmen einer Koordinationssitzung diskutiert werden. Ergokonzept wird zukünftig dem MDJ und der Koordination nach Abschluss jeder quartalsmäßigen Erfassung der Statistik und unseres Monitorings der Dateneingabe ein Protokoll zur Verfügung stellen. Das erste wurde für das vierte Quartal 2013 erstellt.
- ▶ Monitoring der Dateneingabe im Evaluations-tool und regelmäßiger Bericht auf den Koordinationssitzungen.
- ▶ Erarbeitung und Herausgabe von zwei regulären Newslettern. Die jeweiligen Berichte erfolgen üblicherweise in Abstimmung mit den HSI-Partnern und, sofern terminlich möglich und von den HSI-Partnern gewünscht, gerne auch im Anschluss an eine persönliche Teilnahme bzw. Mitwirkung an Veranstaltungen und/oder Aktivitäten. Beispiel: Besuch einer bolivianischen Theatergruppe auf Einladung der ABS der Caritas in Wriezen. Wir würden uns von den Partnern zusätzliche Unterstützung bei der regionalen Verbreitung der Newsletter wünschen.
- ▶ Vorbereitung des Fachtages der Ambulanten Angebote in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe und Mitwirkung an der Durchführung.
- ▶ Teilnahme an der AG Familienarbeit in Wriezen. Unsere Vorschläge für eine systematische, zielorientierte und aus unserer Sicht notwendige projektfeldspezifische Vorgehensweise haben wir in die AG eingebracht.
- ▶ Die Versorgung der HSI-Partner mit arbeitsfeldrelevanten Informationen sowie praktischer Unterstützung vollzog sich wie auch in den Vorjahren sowohl initiativ als auch auf Nachfrage, multimedial als auch persönlich. Beispielsweise durch aktive Mitwirkung in den HSI-Arbeitsstrukturen.



► Recherche ZABIH CallCenter:

	2013	2012	2011	2010	2009
Klienten ges.	49	35	42	91	46
- männlich	39	28	35	73	*
- weiblich	10	7	7	18	
Integrationsangebote	1.020	499	1043	1083	1005
Ausbildung	296	68	152	192	276
Praktika	24	9	7	82	68
1. Arbeitsmarkt ges.	679	416	814	680	*
- Helferjobs	533	357	293	525	511
Bildung	9	2	65	116	50
FÖJ/FSJ	12	1	4	2	
Weitergereicht per Email/Fax	112	53	103	222	85

*in 2009 Zahl nicht erfasst

4. Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Maßnahme

Das Informationsmanagement/ZABIH erfüllt aus unserer Sicht vollumfänglich die Ziele. Hinweise der Partner zu den Angeboten werden sorgfältig ausgewertet und berücksichtigt. Die Öffentlichkeitsarbeit für das Netzwerk erfolgt immer in Abstimmung mit den Partnern. Voraussetzung, um unseren Arbeitsauftrag erfüllen zu können, ist die aktive Mitarbeit in den HSI-Strukturen. Die geschaffenen Kommunikations- und Informationsstrukturen dürften ohne kontinuierliche Pflege und Weiterentwicklung ihren Wert verlieren.

5. Good Practice Beispiele

Die HSI-Partner sind gehalten, die Daten von zur Vermittlung anstehenden Klienten/innen in die ZABIH Datenbank unter Bewerberprofile einzustellen. Für diese werden im Rahmen der ZABIH Jobrecherche Integrationsangebote individuell recherchiert und zeitnah an die Betreuungsperson übermittelt. Das nachfolgende Beispiel resultiert aus der Kooperation zwischen Ergokonzept und dem ASS Partner Horizont e. V.: Am 28.05. wurde das Profil einer ASS Klientin abgerufen, die im Bereich Handel, Küche und/oder Animation im Freizeitbereich eine Unterstützung bei der Vermittlung in Arbeit wünschte. Noch am selben Tag konnten acht Angebote – Vollzeit und Teilzeit –

weitergegeben werden. Die Rücksprache mit dem betreuenden Kollegen konkretisierte den Wunsch der Klientin nach einer Vollzeitstelle. Eines der weitergereichten Angebote kam für die Klientin aufgrund der Schichtzeiten und der Bewältigung eines längeren Weges durch Waldgebiet nicht infrage. Die Klientin war nicht motorisiert und der Betrieb ungünstig gelegen. Die zweite Stelle war zwischenzeitlich bereits besetzt, aber der Unternehmer hatte Kenntnis von einer anderen freien Stelle in derselben Branche und empfahl der Klientin, sich zu bewerben. Diese war erfolgreich und laut Rückmeldung des Horizont e. V. erfolgte auch die Arbeitsaufnahme. Die Straffälligkeit war im Bewerbungsprozess kein Thema.

C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung

Netzwerk Gesamt:

Die mittlerweile „gute Tradition“ der Regionaltagungen konnte im Projektjahr im Landgerichtsbezirk Cottbus fortgesetzt werden. Das Ergokonzept Team hat das Vorbereitungsteam bereits im Vorfeld auf vielfältige Weise unterstützt. Hierzu gehören u.a. die Teilnahme an zwei Vorbereitungstreffen in Cottbus und Königs Wusterhausen. Auf Wunsch des Vorbereitungsteams moderierte C. Möller die Tagung. Nach unserer Einschätzung leisten die Regionaltagungen einen wichtigen Beitrag zur Wahrnehmung der regionalen Arbeit als Teil eines übergreifenden Ganzen, dem eine gemeinsame Philosophie und Strategie zugrunde liegt. Die Teilnahme aller HSI Partner sollte zukünftig eine größere Verbindlichkeit erfahren.

Projektfeldspezifisch:

Im Jahr 2013 konnte die Erarbeitung von gemeinsamen Standards für das Projektfeld Ambulante Angebote abgeschlossen und das HSI Handbuch entsprechend überarbeitet werden. Der effiziente und kooperative Arbeitsprozess zeugt unserer Auffassung nach von einer grundsätzlich konstruktiven Zusammenarbeit in der Arbeitsgruppe bzw. innerhalb des Netzwerkes. Ähnlich konstruktiv verlief auch die ergänzende Er-

arbeitung der Leistungsbeschreibung für die Sozialen Trainingskurse der Anlauf- und Beratungsstellen. Alle ABSen haben sich arbeitsteilig in die Erarbeitung eingebracht.

Netzwerke vor Ort:

Bei Veranstaltungen in den Regionen wie beispielsweise Teilnahme an runden Tischen in Perleberg und Strausberg, Praxishospitationen oder Präsentationen vor Gästen des xit-Kooperationsprojektes mit der bulgarischen Organisation IGA, zeigt sich aus unserer Sicht, wie sorgfältig Veranstaltungen und Beiträge geplant und durchgeführt werden. Die einbezogenen regionalen Kooperationspartner zollen der Arbeit durchweg Respekt und bekunden in der Regel Bereitschaft an der Fortführung der Kooperationen.

Management:

Das abgestimmte Handeln zwischen MDJ, Koordination und Ergokonzept funktioniert aus unserer Sicht konstruktiv und partnerschaftlich. Die etablierten Arbeitsstrukturen haben sich bewährt und die notwendige, oftmals auch kurzfristige, außerhalb klassischer Bürozeiten notwendige Kommunikation funktioniert zielorientiert und flexibel.

2. Einschätzungen zur Entwicklung im Bereich Gender Mainstreaming

Unsere Leistungen werden Frauen und Männern gleichermaßen zur Verfügung gestellt. In Veröffentlichungen achten wir auf eine gendergerechte Sprache. Der Newsletter Spezial hat einen Beitrag zur Sensibilisierung im Bereich Gender Mainstreaming innerhalb des Netzwerkes geleistet. Über die weitere Nutzung der Erkenntnisse dieses Diskussions- und Arbeitsprozesses sollte aus unserer Sicht im Netzwerk nachgedacht werden. Ein besonderes Augenmerk verdient die Vermittlung von Mädchen und Frauen. Aussagen darüber, in welchem Maße Mädchen und Frauen von den HSI-Integrationserfolgen profitieren, sind bislang nicht möglich.

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk bzw. des Netzwerkes

1. Regelmäßige Diskussion der HSI-Statistik im Netzwerk.
2. Verbesserte regionale Verbreitung der Newsletter.
3. Optimierung des Evaluationstools.
4. Weiterentwicklung der Arbeit mit Mädchen und Frauen.



Future e. V.

A) Träger und Maßnahme

1. Allgemeine Angaben zum Träger

Ziel des Projektes „Starthilfe“ ist es, straffällige Jugendliche, die unmittelbar von Untersuchungshaft bedroht sind, oder bei denen eine Aussetzung der U-Haftvollstreckung oder eine Aufhebung des Haftbefehls erreicht werden kann, im Kontext einer Krisenintervention zur intensiven pädagogischen Begleitung in das Projekt aufzunehmen. Deren Inhalte und Ziele werden gemeinsam mit dem Jugendlichen erarbeitet und auf seine spezifischen Probleme abgestimmt.

Besonders bedeutsam ist die sofortige und unproblematische Aufnahme des jungen Menschen in das Projekt. Dazu hat Future funktionierende Informations- und Kooperationsstrukturen zwischen Polizei, Jugendgericht, JGH und dem Projekt erarbeitet. Die Kontaktaufnahme eines Projektmitarbeiters mit dem betreffenden jungen Menschen kann damit unverzüglich erfolgen.

Die Betreuung selbst erfolgt in erster Linie als Einzelbetreuung; daneben besteht die Möglichkeit der Einbeziehung in soziale Gruppenarbeit und in ein Anti-Aggressivitäts-Training (AAT). Die ersten Schritte dienen der Reflexion der gegenwärtigen Lebenssituation des Jugendlichen und des ihm zur Last gelegten Tatgeschehens sowie der Klärung des aktuellen Betreuungsbedarfs. Der Arbeitsansatz orientiert sich an systemischen Denkmodellen, einer kontextbezogenen Arbeitsweise mit einer Fokussierung auf die Wechselwirkungsprozesse im Beziehungssystem des jungen Menschen, Orientierung an Kompetenzen und Ressourcen statt an Defiziten und Störungen und der Organisation eines unterstützenden sozialen Netzes. Die Betreuung umfasst sowohl lebenspraktische Hilfen, z. B. bei der Sicherung des Lebensunterhalts und der Wohnung- und bei der Arbeits- oder Ausbildungssuche als auch therapeutische Einzel- und Familiengespräche. Beziehungsabbrüche allein aus strafprozessualen oder sonstigen institutionellen Gründen werden vermieden.

B) Bericht zur HSI-Maßnahme

1. Allgemeine Einschätzungen zum Arbeitsfeld und besondere Herausforderungen im Berichtsjahr

Wie schon in den vergangenen Jahren, haben wir bezüglich der Zuweisung insbesondere mit dem Beeskower Sozialraum (SR) unsere Probleme gehabt. Hier erreichten uns nur sehr vereinzelte Anfragen, die im individuellen Einzelkontakt liegen und damit betriebswirtschaftlich unrentabel sind. Eine Gruppe konnte bis heute nicht installiert werden (zu wenige Anmeldungen.) Allerdings hatten wir auch 2013 für alle weiteren SR erstmals drastisch sinkende Zahlen zu verzeichnen. Eine Gruppe war aufgrund von mangelnder Teilnehmerzahlen in den SR Erkner, Eisenhüttenstadt und wie schon erwähnt Beeskow generell nicht möglich. Leider erhielten wir von Seiten der JGH keine gegenteiligen Signale. Eine wirkliche Erklärung zu den gesunkenen Teilnehmerzahlen gab es nicht.

Während sich die Rahmenbedingungen unverändert stabil darstellten⁵, entwickelte sich der fallspezifische Kontext so negativ, dass wir am 27.06.2013 auf Anraten des MdJ unsere Daseinsberechtigung von der LASA in Form eines kurzen Sachberichtes überprüfen lassen sollten. Es ergaben sich daraus mehrere Gespräche mit dem Vertreter des MdJ und Vertretern des Landkreises mit dem Ergebnis, dass wir derart weit entfernt von unserer Konzeption unsere Berechtigung im Netzwerk verloren haben. Offiziell schieden wir zum 30.06.2013 aus dem Netzwerk HSI aus und beendeten unsere Maßnahme. Aufgrund dessen erging ein Änderungsbescheid mit 11.07.2013, der den Bewilligungszeitraum auf den 31.07.2013 begrenzte. Ein überarbeiteter, angepasster Finanzplan war Bestandteil des Änderungsbescheides. In Absprache mit dem Landkreis sollte es eine Übergangsregelung für die bestehenden Klienten geben. Überdies wollten weder der Landkreis noch die Richter unseres Amtsgerichtsgebietes auf ein Haftvermeidungsprojekt mit niederschwelligem Zu-

⁵ Betrifft Netzwerkarbeit (lokales Netzwerk im SR Erkner/Füwa sowie die Regeltreffen mit den JGH) bzw. Arbeit in der AG unserer berufsorientierenden Angebote und der Arbeit im Koordinationsverbund des Gesamtnetzwerkes.



gang verzichten. Ein entsprechendes Future-eigenes Konzept wurde zeitnah nachgereicht, um die Jugendlichen aufzufangen. Leider hat sich bis heute der Landkreis dazu nicht positioniert.

Ab dem 01.01.2013 ergaben sich weitreichende personelle Veränderungen im Verein. Während Frau Degenkolb den wohlverdienten Ruhestand antrat und nur noch stundenweise (im Rahmen des HSI-Projektes) beschäftigt wurde, übernahm ich den Vorsitz des Vereins als geschäftsführender Vorstand. Mit Übernahme dieser Position und der sich daraus ergebenden Arbeit sollte ein weiterer Mitarbeiter das HSI-Projekt unterstützen und nach der Einarbeitungsphase gänzlich meinen Platz im Projekt einnehmen. Hierzu hatten wir die LASA allerdings nicht informiert. Damit spiegelte der Finanzplan nun nicht den tatsächlichen Mitarbeiterbestand und die Abrechnung wider. Hinzu kam, dass der neue Kollege die Probezeit nicht bestand und wir daher auch keine Veranlassung sahen, entsprechende Informationen an die LASA weiterzuleiten. Dadurch kam es im Rahmen der Abrechnung zu nicht anerkannten Posten (Fahrgeld des Mitarbeiters).

Die wohl größte Herausforderung in diesem Jahr bestand in der Rekrutierung von Teilnehmern für das Projekt. Zum Projektstart begannen wir mit vier Teilnehmern aus 2012 und zwei weiteren Neuzugängen im Januar 2013. Da alle Teilnehmer bis auf einen aus dem SR Erkner dem Sozialraum Fürstenwalde zugeordnet werden konnten, starteten wir verheißungsvoll auch mit der Idee einer Gruppe in Fürstenwalde.

Das Problem gestaltete sich in Form von Einbindung in Maßnahmenprojekte und Zeitarbeit. Drei der sechs Teilnehmer waren obdachlos und hatten überdies einen desolaten finanziellen Status. Hier ergaben sich noch einmal besondere Herausforderungen hinsichtlich eigenen Wohnraums bei negativer Schufa-Auskunft. Dennoch konnten alle sechs soweit stabilisiert werden, dass sie in entsprechende Maßnahmen integriert werden konnten. Leider waren die unterschiedlichen Maßnahmen zeitlich nicht kompatibel. Damit war auch hier in Fürstenwalde eine Gruppe rein „technisch“ nicht möglich.

Der erhöhte Betreuungsaufwand aller sechs Personen war jedoch vor dem Hintergrund gleichbleibend niedriger Teilnehmerzahlen überhaupt erst zu bewerkstelligen und der Situation eher förderlich. So konnte beispielsweise Obdachlosigkeit abgewendet, Finanzen und Schulden geklärt werden.

Im Februar, April und Mai stießen drei weitere Teilnehmer zum Projekt. Aber auch diese zusätzlichen Teilnehmer konnten nicht in eine Gruppenarbeit eingebunden werden (Erreichbarkeit bei Einbindung in Projekte). Leider blieb es bei dieser Teilnehmerzahl, und es gab keinerlei Signale von der JGH der einzelnen Sozialräume, dass sich dieser Trend umkehrt.

Die Altersstruktur liegt nach wie vor relativ hoch bei durchschnittlich 19 bis 20 Jahren. Das Problem ist nach wie vor der fehlende Schulabschluss bei den meisten unserer Teilnehmer. Damit bleibt die Integration in Ausbildung schwierig, obgleich es selbst dafür Modelle gibt (Einstiegsqualifikation).

Besondere Herausforderungen in der Übersicht:

- ▶ Organisation, Sicherung der Finanzen und des Wohnraumes.
- ▶ Eine weitere Herausforderung hat sich aus den zunehmenden Verbindlichkeiten der Jugendlichen untereinander ergeben. (Sie borgen sich untereinander Geld bzw. schieben sich das eine oder andere auf „Kumpelebene“ zu, das sich im Nachgang aber als Schuld darstellt und entsprechend eingetrieben wird.) Was dazu führt, dass Belange zwischen den Jugendlichen zunehmend im rechtsfreien Raum geklärt werden. (1 Teilnehmer hat sich damit wieder in Haft gebracht, Bewährungsversagen)

2. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Besondere Maßnahmen halten sich bei unserem Träger in Grenzen. Wir haben nur eine geteilte Stelle, die verschiedene Aktivitäten oft erschweren. So legen wir unseren Schwerpunkt auf die Netzwerkarbeit vor Ort. Da diese Netzwerkarbeit auch immer Öffentlichkeitsarbeit bedeutet, versuchen wir hier an unseren Standards festzuhalten.

Ogleich unser Projekt zum 30.06.2013 als beendet erklärt wurde, habe ich im Rahmen unserer Arbeitsgemeinschaft Ambulante Maßnahmen unser Projekt bei unserem Fachtag im August vertreten, indem ich den Prozess der Qualitätsstandards darstellte.

Zu weiteren Veranstaltungen ist es nicht mehr gekommen.

3. Ergebnisse

Sehr deutlich wahrnehmbar ist der drastische Einbruch hinsichtlich der Teilnehmerzahlen. Wobei nach wie vor Fürstenwalde den höchsten Anteil an Teilnehmern aufweist. Eine wirkliche Erklärung hierfür gibt es nicht.

Altersstruktur (N=9) Stichtag 30.06.2013

Unsere Teilnehmer sind nach wie vor eher volljährig und sortieren sich zwischen 18 und 21 Jahren. Das hat sich in all den Jahren nicht verändert.

Auch wenn wir nur eine kleine Teilnehmerzahl auswerten können, zeigen sie jedoch nach wie vor das mangelnde bzw. kein Schulabschluss am meisten vertreten ist. (2/3 ohne Schulabschluss, 1/3 mit Schulabschluss, wobei ein erweiterter Hauptschulabschluss dabei ist.)

Es gibt zunehmend eine Verschiebung der Rangplätze bei Straftaten, wonach Sachbeschädigungen, Einbruch/Diebstahl im Vordergrund stehen und Raub bzw. Körperverletzung leicht rückläufig erscheinen. Alle Klienten sind Mehrfaktäter hinsichtlich der Straftaten wie auch der Anzahl der Delikte. Kein Klient hatte bisher Haftvermeidung. Lediglich zwei Klienten haben Erfahrungen im Rahmen von Jugendarrest. Allerdings sind alle Klienten inzwischen von Haftstrafe bedroht, falls sie sich nicht an ihre Auflagen halten. Ein Klient brach bereits vorzeitig das Projekt ab, da der Haftbefehl in Kraft gesetzt wurde, um in die Haftanstalt einzufahren.

4. Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Maßnahme

Hierzu kann ich eigentlich keine Aussage treffen, da das Projekt vorzeitig beendet wurde. Auch wenn wir keine Gruppenarbeit installieren konnten, so hat sich der erhöhte Betreuungsaufwand zumindest für fünf Teilnehmer gelohnt: Neben der Aufarbeitung von Schuldenproblemen, Stabilisierung bzw. überhaupt erst Schaffung von eigenem Wohnraum, bis hin zur Integration in Maßnahmen des Jobcenters mit Zukunftsaussicht.

Da das Projekt offiziell beendet wurde, mussten die Teilnehmer vorzeitig das Projekt verlassen. Eine Weitervermittlung in andere Projekte war und ist nicht möglich. Alle Teilnehmer werden derzeit von mir noch ehrenamtlich betreut (soweit sie selbst das für sich in Anspruch nehmen wollen).

Die Überprüfung der Nachhaltigkeit bleibt ein schwieriges Unterfangen. Hier ergeben sich nur vereinzelte Rückmeldungen von ehemaligen Klienten des HSI-Projektes, wenn ich sie im Sozialraum antreffe oder mir über Dritte Informationen zugetragen werden. Diese sind dann mehrheitlich positiv und nur sehr vereinzelt erfahre ich auch von Haft.

C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung

Netzwerk HSI-Insgesamt

- ▶ Es fanden zwei große Koordinationssitzungen bis zu meinem Austritt aus dem Projekt statt. Auch wenn es meines Erachtens nach wie vor zwischen den einzelnen HSI-Säulen zu wenig Zusammenarbeit gibt, schätze ich den Austausch zwischen den HSI-Partnern und genoss auch die Informationen im Rahmen der Transnationalität.
- ▶ Neben diesen Treffen fanden das Geschäftsführertreffen und ein Treffen der Amtsleiter der Jugendämter und dem MDJ statt.

Netzwerk bereichsspezifisch

- ▶ Es fanden drei Sitzungen in der AG Ambulante Maßnahmen statt. Besonders anregend fand ich unser Konzept des gemeinsam gestalteten Fußballprojektes. Aufgrund des vorzeitigen Ausstieges aus dem Projekt nahm ich nicht mehr daran teil. Des Weiteren haben wir einen Fachtag vorbereitet und am 15. August auch durchgeführt. Da ich mich hier in die Vorbereitungen mit einbinden ließ, habe ich trotz Beendigung des Projektes an der Durchführung mitgewirkt.

Netzwerk der HSI-Partner vor Ort

- ▶ Neben zwei Treffen wurde unter anderem unser vorzeitiger Ausstieg aus dem HSI-Projekt besprochen. Insbesondere die Richter waren wenig begeistert, weil ihnen nun ein Projekt mit niederschwelligem Zugang fehlt und es überdies keine Alternative gibt. Darüber hinaus fanden zwei Treffen unseres lokalen Netzwerkes (Bewährungshilfe, Jugendgerichtshilfe, Polizei, Richtern und den Jobcentern Erkner und Fürstenwalde und auch einem lokalen Träger (CJD-Erkner)) statt.

2. Einschätzungen zur Entwicklung im Bereich Gender Mainstreaming

Bei unserem Träger sind wir sehr auf die Gleichstellung zwischen männlichen und weiblichen Mitarbeitern bedacht. Es gibt einen einheitlichen Tarif, der für beide Geschlechter gleichermaßen gilt und auch so gehandhabt wird.

Was die Arbeit mit unseren Teilnehmern angeht, haben wir das vergangene Jahr nur zwei Mädchen betreut. Das liegt aber auch im Wesentlichen daran, dass Mädchen in anderen Kontexten der Jugendhilfe eingebunden sind. Eine originäre Mädchenarbeit findet daher bei uns in den HSI-Gruppen nicht statt. Allerdings wird Mädchenarbeit in der offenen sozialpädagogischen Gruppenarbeit unseres Trägers angeboten und gut genutzt.

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk bzw. des Netzwerks

- ▶ Wieviel Netzwerk erscheint sinnvoll bzw. wo sind Grenzen?
- ▶ Straffälligkeit verschiebt sich zunehmend in andere Regionen. Inwieweit erscheint hier regionalübergreifende Zusammenarbeit nötig?
- ▶ Eine Einbindung der SDJ im Rahmen des Übergangmanagement aus der Haftanstalt heraus ist notwendig.



GFB Potsdam

A) Träger und Maßnahme

1. Allgemeine Angaben zum Träger

Die GFB – Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher mbH ist ein etablierter Träger, unter dessen Dach Jugendhilfeeinrichtungen im Land Brandenburg mit langer Tradition moderne zukunftsweisende pädagogische Arbeit leisten.

Die GFB ist Mitglied des Paritätischen Landesverbandes Brandenburg. Sie ist konfessionell und parteipolitisch ungebunden.

Die ca. 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GFB vereinen Erfahrungen aus Tradition und moderne Kenntnisse fortschrittlicher Erziehungs- und Ausbildungsmethoden. Daraus entwickeln sie flexibel, schnell und zuverlässig Jugendhilfeangebote nach den individuellen und gesellschaftlichen Bedürfnissen der heutigen Zeit.

Mit dem Leitbild „gemeinsam wachsen“ symbolisiert die GFB die pädagogische Arbeit als permanenten Veränderungsprozess. Als Tochtergesellschaft der Stiftung „Großes Waisenhaus zu Potsdam“ orientiert sie sich am Stiftungszweck, sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche zu erziehen, beruflich auszubilden und durch die Entwicklung stationärer oder ambulanter Projekte für Kinder, Jugendliche und Familien neue Wege in der sozialen Arbeit zu beschreiten.

2. Allgemeine Angaben zur HSI-Maßnahme

Ziel des Projektes ist, durch ambulante sozialpädagogische Angebote drohende freiheitsentziehende Maßnahmen und damit einhergehende soziale Desintegration der jungen Menschen zu vermeiden. Der junge Mensch wird in der Gesamtheit seiner Geschichte und seiner Lebenswelten und im Kontext sowohl seines abweichenden Verhaltens wie auch seiner vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen betrachtet.

Die jungen Menschen sollen ihr Delinquenzverhalten selber verstehen und verändern, Verantwortung für ihre Handlungen übernehmen, gewalt-

freie Konfliktlösungsstrategien einüben. Die persönlichen Stärken jedes Einzelnen werden gefördert. Insgesamt soll der junge Mensch eine positive Zukunft gestalten.

Zielsetzung der Gruppen- und Einzelarbeit ist es, die individuell bestmögliche Integration in eine Beschäftigungs-, Qualifizierungs- oder Schulmaßnahme zu erreichen.

Seit 2007 richtet sich das „Sozialpädagogische und Berufsorientierende Ambulante Angebot“ der GFB Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendliche mbH an Jugendliche und junge Erwachsene, deren strafrechtliche Gefährdung und deren Straftaten auf sozialen Defiziten beruhen.

Die am Trainingskurs teilnehmende Zielgruppe zeichnet sich durch vielfältige soziale, ökonomische und psychische Probleme aus. Im Antigewalt- und Kompetenztrainingskurs sollen sie lernen, ihre Impulskontrolle zu verbessern, Empathie zu entwickeln und prosoziale Einstellungen einzuüben. Diese Kompetenzerweiterung wird durch Module in Gruppen- und Einzelsitzungen geleistet. Im Mittelpunkt der gemeinsamen Arbeit steht der junge Mensch in der Gesamtheit seiner Geschichte, im Kontext sowohl seines abweichenden Verhaltens wie auch seiner vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen.

In allen Phasen der Zusammenarbeit wird der Fokus auf eine individuell bestmögliche (Re)Integration in eine Beschäftigung, Qualifizierungs- oder Schulmaßnahme gelegt. Das Angebot der GFB wird im gesamten Landkreis Teltow-Fläming vorgehalten.

B) Bericht zur HSI-Maßnahme

1. Allgemeine Einschätzung zum Arbeitsfeld und besondere Herausforderungen im Berichtsjahr

Vielen Jugendlichen und jungen Erwachsenen fehlen heute wichtige soziale Kompetenzen, bemängeln insbesondere Lehrer/innen, Erzieher/innen, Übungsleiter/innen in Sportvereinen und Ausbilder/innen in Betrieben. Die Primär-

sozialisation im Elternhaus weist Defizite auf. Demokratisches Grundverständnis, soziale Konfliktfähigkeit und Regeln für ein faires Miteinander müssen erst wieder nachträglich den Jugendlichen und jungen Erwachsenen vermittelt werden oder wieder an die Oberfläche in ihrer Handlungskompetenz „gespült“ werden.

Besonders auffällig werden die sozialen Defizite, wenn es zu verbalen und gewalttätigen Auseinandersetzungen kommt. Hier sind weder beim weiblichen noch beim männlichen Geschlecht Grenzen in der Brutalität zu erkennen, geschweige denn, dass es imaginäre „Fairness-Regeln“ gibt.

Auch wenn wir in diesem Problemfeld nur von einer kleinen Gruppe Jugendlicher und junger Erwachsener sprechen, die in unseren Trainingskursen landen, so bestimmt vermeintlich dieser Personenkreis die Spielregeln und den Mythos von Gewalt und Macht. So ist diese extreme verbale und körperliche Gewaltbereitschaft für viele Jugendliche und junge Erwachsene bereits zu einem – wenn auch nicht immer erlebten – begleitenden Alltagsphänomen geworden. Man bewaffnet sich und passt sich in seiner Sprache den exzessiven Bedrohungs- oder Abwehrphantasien an. Diese „Sprachgewalt“ überträgt sich bereits im Alltag auf einfache Konfliktsituationen in den Peer Groups, gegenüber Lehrern, Ausbildern und anderen Autoritätspersonen.

Auf diesem Hintergrund haben wir die Erfahrung gemacht, dass wir im sozialen Trainingskurs bereits in dem Anfangssetting die Körpersprache und die verbalen Bedrohungssignale reglementieren, steuern und thematisieren müssen, damit eine Arbeitsfähigkeit hergestellt werden kann und Teilnehmende nicht eingeschüchtert werden. Im weiteren Verlauf der Gruppenarbeit wird immer wieder das Thema Gewalt problematisiert.

2. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Seit Projektbeginn gibt es in dem ambulanten Angebot der GFB eine gleichbleibende Personalbesetzung. Besonders in Bezug auf die Beziehungsarbeit und der Netzwerkarbeit im Landkreis Teltow-Fläming hat sich die personelle Kontinuität ausgezahlt. In der Zusammenarbeit mit den Bildungsträgern, Arbeitgebern, Schulen, dem Ar-

beitsamt und dem Jobcenter kommt es dadurch oft zu schnellen und unbürokratischen Hilfen und Unterstützungen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind folgende Highlights 2013 zu nennen:

- ▶ Mitorganisation und Teilnahme am 3. Fußballturnier des HSI-Projektes in Strausberg.
- ▶ Pressebericht über das ambulante Angebot der GFB in der Zeitung „Brandaktuell“ (5 Fragen – 5 Antworten).
- ▶ Im Rahmen des transnationalen Austausches mit der Delegation aus Bulgarien haben wir die Arbeit in dem sozialen Trainingskurs vorgestellt.
- ▶ Teilnahme am „Tag der Toleranz“ des Landkreises Teltow-Fläming in Dahme, mit einem Info-Stand über die Arbeit der GFB und HSI, und die Teilnahme an einem Fußballturnier in der Unverdorben Oberschule unter dem Titel „Tore für Demokratie“.
- ▶ Als Vorstandsmitglied im DVJJ Brandenburg hat der Projektleiter des ambulanten Angebotes die Philosophie des HSI-Projektes in verschiedene Gremien getragen.

3. Ergebnisse

- ▶ Es wurden 38 junge Menschen in dem Trainingskurs aufgenommen.
- ▶ Der Altersdurchschnitt betrug 17,4 Jahre.
- ▶ 92 % der Teilnehmer/innen waren durch Gewaltdelikte vorbelastet.
- ▶ Weitere Straftaten waren in der Reihenfolge: Eigentumsdelikte, Leistungerschleichung, Sachbeschädigungen und Beleidigungen.
- ▶ 25 % der Teilnehmenden waren mehrfach auffällig geworden.
- ▶ Es waren 29 männliche und 9 weibliche junge Menschen in dem Kurs.
- ▶ Vier Jugendliche verfügten vor Beginn der Maßnahme über einen Schulabschluss.
- ▶ Zwei Jugendliche haben den Kurs abgebrochen.

- ▶ Bei Beginn der Maßnahme waren 24 Jugendliche in keiner Qualifizierungsmaßnahme (Schule, BV, Ausbildung, Job).
- ▶ 19 junge Menschen konnten in eine Qualifizierungsmaßnahme vermittelt werden.
- ▶ Insgesamt konnten fünf junge Menschen noch nicht vermittelt werden bzw. waren alleinerziehend.

4. Einschätzung zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Maßnahme

Das Berichtsjahr 2013 hat uns noch einmal klar vor Augen geführt, dass die soziale Herkunft entscheidend über Bildungs- und Entwicklungschancen ist. Jede neue Bildungsstudie bestätigt diesen Befund, trotzdem geht die Schere u. E. Jahr für Jahr weiter auseinander. Wir beobachten darüber hinaus, dass die sogenannte Mittelschicht permanent schrumpft und sich stärker in Richtung bildungsfernen und/oder sozial schwachen Milieus entwickelt. Wenn auch immer noch gesamtgesellschaftlich die Prämisse gilt: „Unser Nachwuchs ist unsere Zukunft“, so sehen wir hier erheblichen Nachholbedarf, die Zukunft zu entwickeln.

Die jungen Menschen, mit denen wir arbeiten, haben erhebliche Probleme mit den schulischen oder beruflichen Anforderungen Schritt zu halten. Wir merken auch deutlich, dass diese Probleme sehr stark auf die Schulen und auch auf unsere Angebote übertragen werden. Eine Tendenz wird deutlich, dass Kinder und Jugendliche immer mehr Zeit in Institutionen verbringen und auf das Leben vorbereitet werden sollen. Auch in unserem sozialen Trainingskurs merken wir, dass Eltern und Großeltern mehr als in den Jahren zuvor „vorhanden“ sind, aber ihre Verantwortung an uns abgeben und mit höheren Erwartungen die Resultate überwachen und kritisch begleiten. Dies bezieht sich besonders auf die erzieherische und bildungsvermittelnde Arbeit. So erweitern sich langsam die inhaltlichen Schwerpunkte in den sozialen Trainingskursen.

Besonders auf diesem Hintergrund und den wachsenden Erwartungen sind wir sehr zufrieden mit den Ergebnissen unserer Arbeit. Das pro-

zentuale Ergebnis bei vorzeitigem Abbruch der Maßnahme und der erneuten Straffälligkeit lag 2013 unter fünf Prozent.

Wir konnten 19 Jugendliche in Qualifizierungsmaßnahmen vermitteln/begleiten. Auch hier konnten wir erreichen, dass die Quote der Abbrechenden unter fünf Prozent lag.

Diese positiven Ergebnisse können in den nächsten Jahren nur erreicht werden, wenn die Rahmenbedingungen nicht erheblich verändert werden.

5. Good Practice Beispiel

Der 19-jährige T. kam im Frühjahr in den sozialen Trainingskurs. T. ist Einzelkind und er stammt aus einer unehelichen Beziehung, die kurz nach der Geburt auseinander brach. Die alleinerziehende Mutter war mit ihrem Kind völlig überfordert. Im Alter von vier Jahren kam T. mit Einverständnis der Mutter und dem Jugendamt zum Kindesvater. Dort lebte er für ein Jahr, bis dem Jugendamt bekannt wurde, dass der Vater das Kind misshandelte. Das Kind kam wieder zur Kindesmutter, die sich bald wieder überfordert zeigte. Eine zur Seite gestellte Familienhilfe konnte nicht verhindern, dass T. erst in eine Pflegefamilie und dann in unterschiedlichen Einrichtungen der Jugendhilfe kam. In den Zeiten seiner Unterbringungen kam es durchgängig zu Verhaltensauffälligkeiten und Aggressionsausbrüchen gegen jüngere und gleichaltrige Kinder und Jugendliche. Der Kontakt zum Kindesvater und zur Kindesmutter fand kaum noch statt. Diverse psychologische Gutachten wurden angefertigt, die verschiedene Verhaltensauffälligkeiten feststellten, aber keine geeignete Einrichtung fanden, die mit den vielfältigen Störungen umgehen konnte. In den Einrichtungen konnte er keine festen Beziehungen aufbauen, sein Drogenkonsum und seine aggressiven Handlungen konnten in den Wohngruppen nicht mehr gesteuert werden. Die ersten strafrechtlichen Auffälligkeiten begannen im Alter von 15 Jahren. Seinem Wunsch nach eigenem Wohnraum wurde mit der Volljährigkeit entsprochen.

Als der junge Mann zu uns kam, war seine Wohnsituation äußerst kritisch. Er hatte bereits Abmahnungen von der Wohnungsbaugesellschaft erhalten und stand kurz vor der Kündigung seiner Wohnung. Sein Drogenkonsum in dieser Zeit war

erheblich, eine Integration in eine Qualifizierungsmaßnahme war unter diesen Umständen nicht möglich. Erst durch die Einweisung in eine psychiatrische Klinik (Suizidgefährdung), einen Entzug und eine einzel- und gruppentherapeutische Intervention konnte ein gemeinsamer Arbeitsansatz erreicht werden. Nach seiner Entlassung und der positiven Klärung seiner Wohnsituation konnte er unter Mithilfe des Jobcenters in eine Qualifizierungsmaßnahme integriert werden.

T. hat seinen Drogenkonsum erheblich eingeschränkt, trennte sich sehr konsequent von einigen „Kumpels“ und nimmt regelmäßig an den Gruppen- und Einzelsitzungen teil. Wir haben es geschafft, dass er langfristig einen Betreuungshelfer zur Seite bestellt bekommt. Zum Jahresende war seine Lebenssituation weiterhin sehr sensibel und zerbrechlich, aber die ersten positiven Pflöcke konnten eingeschlagen werden. Dies war aber nur unter dem großen Netzwerk von Jugendgerichtshilfe, ehemaliger Psychologin, Jobcenter, Sozialarbeiter des Qualifizierungsträgers, der Klinik und dem HSI-Angebot möglich.

C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung

Die Entwicklung der Netzwerkarbeit des Projektes HSI unterliegt besonders vor dem letzten Förderjahr einer kritischen Beurteilung. Ausgehend von verschiedenen Erfolgsfaktoren in der Netzwerkarbeit kann mit einem gewissen Selbstbewusstsein festgestellt werden, dass wir in den Jahren ein gemeinsames Verständnis bezüglich von Nutzen und Entwicklungszielen erarbeitet haben. In den Jahren ist es gelungen, eine Kultur des Vertrauens und eine gute Kooperation aufzubauen. Nicht unwesentlich hat das professionelle Netzwerkmanagement daran Anteil. Zu jeder Zeit hatte ich das Gefühl, dass die unterschiedlichen Projekte das Tempo der Netzwerkentwicklung bestimmen konnten und dadurch eine hohe Verbindlichkeit, eine gute Netzwerkidentität und eine sehr gute Qualität der Arbeit erreicht wurden. Besonders hervorzuheben ist die Transparenz im Netzwerk, durch klare Strukturen und Entscheidungen.

2. Einschätzungen zur Entwicklung im Bereich Gender Mainstreaming

Das Angebot des ambulanten Projektes steht sowohl jungen Männern als auch jungen Frauen zur Verfügung. Entsprechend der strafrechtlichen Entwicklung im Lande Brandenburg gab es eine leichte Zunahme von jungen Frauen bei der Inanspruchnahme des Antigewalt- und Kompetenztrainingskurses.

Bei den Inhalten der Einzel- und Gruppenarbeit sowie bei der Beratung von Qualifizierungsmöglichkeiten wurde auf die Gleichstellung von jungen Frauen und jungen Männern geachtet. Konsequenterweise wird die Arbeit durch eine Trainerin und einen Trainer durchgeführt.

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk bzw. des Netzwerks

Im letzten Förderjahr wäre es meines Erachtens von Vorteil, wenn das HSI-Projekt auch eine neutrale Moderation bei der Netzwerkentwicklung zur Verfügung hätte. Bislang sind alle Netzwerkentwicklungen aus den Ressourcen der Projekte entstanden. Eine Beurteilung von außen über die Qualität und den Stand der Entwicklung des Projektes kann durchaus zugelassen werden.

In Anbetracht, dass das Projekt in sein letztes Förderjahr geht, wäre es wünschenswert, wenn die Angebote des Projektes Haftvermeidung durch soziale Integration mit ihren drei Säulen ohne größere Veränderungen der Rahmenbedingungen auch über 2014 hinaus weiterhin im Land Brandenburg im Interesse für Menschen mit strafrechtlichem Hintergrund aktiv sein könnten.



GFB Uckermark

A) Träger und Maßnahme

1. Allgemeine Angaben zum Träger

Die GFB – Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher mbH ist ein etablierter Träger, unter dessen Dach Jugendhilfeeinrichtungen im Land Brandenburg mit langer Tradition moderne zukunftsweisende pädagogische Arbeit leisten.

Die GFB ist Mitglied des Paritätischen Landesverbandes Brandenburg. Sie ist konfessionell und parteipolitisch ungebunden.

Die ca. 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GFB vereinen Erfahrungen aus Tradition und moderne Kenntnisse fortschrittlicher Erziehungs- und Ausbildungsmethoden. Daraus entwickeln sie flexibel, schnell und zuverlässig Jugendhilfeangebote nach den individuellen und gesellschaftlichen Bedürfnissen der heutigen Zeit.

Mit dem Leitbild „gemeinsam wachsen“ symbolisiert die GFB die pädagogische Arbeit als permanenten Veränderungsprozess. Als Tochtergesellschaft der Stiftung „Großes Waisenhaus zu Potsdam“ orientiert sie sich am Stiftungszweck, sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche zu erziehen, beruflich auszubilden und durch die Entwicklung stationäre oder ambulante Projekte für Kinder, Jugendliche und Familien neue Wege in der sozialen Arbeit zu beschreiten.

Ziel des Projektes ist, durch ambulante sozialpädagogische Angebote drohende freiheitsentziehende Maßnahmen und damit einhergehende soziale Desintegration der jungen Menschen zu vermeiden. Der junge Mensch wird in der Gesamtheit seiner Geschichte und seiner Lebenswelten und im Kontext sowohl seines abweichenden Verhaltens wie auch seiner vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen betrachtet.

Die jungen Menschen sollen ihr Delinquenzverhalten selber verstehen und verändern, Verantwortung für ihre Handlungen übernehmen, gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien einüben. Die persönlichen Stärken jedes Einzelnen werden ge-

fördert. Insgesamt soll der junge Mensch eine positive Zukunft gestalten.

Zielsetzung der Gruppen- und Einzelarbeit ist es, die individuelle bestmögliche Integration in eine Beschäftigung-, Qualifizierungs- oder Schulmaßnahme zu erreichen.

Seit 2007 richtet sich das Sozialpädagogische und Berufsorientierende Ambulante Angebot der GFB Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendliche mbH an Jugendliche und junge Erwachsene, deren strafrechtliche Gefährdung und deren Straftaten auf sozialen Defiziten beruhen.

Die am Trainingskurs teilnehmende Zielgruppe zeichnet sich durch vielfältige soziale, ökonomische und psychische Probleme aus. Im Antigewalt- und Kompetenztrainingskurs sollen sie lernen, ihre Impulskontrolle zu verbessern, Empathie zu entwickeln und prosoziale Einstellungen einzuüben. Diese Kompetenzerweiterung wird durch Module in Gruppen- und Einzelsitzungen geleistet. Im Mittelpunkt der gemeinsamen Arbeit steht der junge Mensch in der Gesamtheit seiner Geschichte, im Kontext sowohl seines abweichenden Verhaltens wie auch seiner vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen.

In allen Phasen der Zusammenarbeit wird der Fokus auf eine individuell bestmögliche (Re)Integration in eine Beschäftigung, Qualifizierungs- oder Schulmaßnahme gelegt. Das Angebot der GFB wird im gesamten Landkreis Teltow-Fläming und Uckermark vorgehalten.

2. Allgemeine Angaben zur HSI-Maßnahme

Das Sozialpädagogische und Berufsorientierende Ambulante Angebot der GFB Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendliche mbH richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene, deren strafrechtliche Gefährdung und deren Straftaten auf sozialen Defiziten beruhen. Die teilnehmende Zielgruppe zeichnet sich durch vielfältige soziale, ökonomische und psychische Probleme aus. Ziel dieses Projekts ist, durch ambulante sozialpädagogische Angebote, drohende freiheitsentziehende Maßnahmen und



die damit einhergehende Desintegration der jungen Straffälligen zu vermeiden.

Der Jugendliche wird in der Gesamtheit seiner Geschichte und seiner Lebenswelten und im Kontext sowohl seines abweichenden Verhaltens wie auch seiner vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen betrachtet. Die Jugendlichen sollen ihr eigenes Gewaltverhalten selber verstehen und verändern, Verantwortung für ihre Handlungen übernehmen und gewaltfreie Lösungsstrategien einüben.

Die persönlichen Stärken jedes Einzelnen werden gefördert.

Diese Kompetenzerweiterung wird in Gruppen- und Einzelsitzungen geleistet. Zielsetzung ist die individuell bestmögliche (Re)Integration in eine Beschäftigungs-, Qualifizierungs- oder Schulmaßnahme. Dafür bietet der Träger eine enge Vernetzung der zuständigen Institutionen im Sozialraum des Jugendlichen.

Wir gehen davon aus, dass nur eine verlässliche Beziehungsarbeit, eine wertschätzende Akzeptanz der Person und die ständige Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit den Jugendlichen Veränderungsprozesse ermöglichen.

B) Bericht zur HSI-Maßnahme

1. Allgemeine Einschätzungen zum Arbeitsfeld und besondere Herausforderungen im Berichtsjahr

Das HSI-Projekt zu den ambulanten Angeboten in der Uckermark konnte auch in diesem Berichtszeitraum seinen Bekanntheitsgrad sowohl bei Entscheidungsträgern als auch bei den Hilfebedürftigen beibehalten. Wir begannen unsere Arbeit mit Jugendlichen, die aus der vorangegangenen Förderphase in die neue übernommen wurden. Zunächst mussten wir feststellen, dass die uns aus dem Vorjahr bekannte verstärkte Nachfrage sich in diesem Jahr nicht fortsetzen würde. Sicherlich gab es für diese Entwicklung die verschiedensten Gründe. Uns wurde allerdings nicht klar, dass sich trotz vieler Bemühungen erst einmal relativ wenige Jugendliche für das Projekt interessierten. Geschuldet war diese Problematik sicher auch einer

neuen Aufgabenverteilung im zuständigen Jugendamt, da sich die verantwortlichen Mitarbeiter in einer Umbruchphase befanden und demzufolge neue Strukturen sich in der weiteren Zusammenarbeit erst einmal finden mussten.

Die zu bearbeitenden Problematiken waren sehr vielfältig und ähnlich denen des vergangenen Jahres. Neben den mehrfachen straffälligen Auffälligkeiten standen Probleme in der Schule, in der Ausbildung, im Beruf, aber vor allem auch in der Freizeit im Vordergrund. Im letzteren überwogen die Konflikte unter Gleichaltrigen, die sich häufig in Gewaltausübung widerspiegelten. Durch intensive Beratung, Betreuung und Begleitung versuchen wir den Teilnehmern Wege aus ihren derzeitigen, teilweise schwierigen, Situationen zu zeigen. Entscheidend hierbei ist die Schaffung eines Vertrauensverhältnisses auch zu Erwachsenen, von denen sie sich häufig enttäuscht fühlten und so oft Misstrauen gegen sie aufgebaut haben. Eine weitere wichtige Säule bildet der Austausch in einer Gruppe von Gleichaltrigen, in der Probleme offen angesprochen werden und Lösungsansätze anderer übernommen werden können. Teilweise eröffnen sich den Teilnehmern dabei komplett neue Sichtweisen.

Eine Besonderheit unserer Arbeit liegt nach wie vor in der Infrastruktur unseres Landkreises und der weiten räumlichen Ausdehnung begründet. Im Gegensatz zu städtischen Projekten mussten wir auch in diesem Jahr den Transport zu den Kursterminen teilweise wieder absichern, da die Teilnehmer nicht in der Lage sind, aus dem ihnen zustehenden Budget zusätzliche finanzielle Mittel zur Nutzung des ÖPNV aufzubringen. Erschwerend kommt hinzu, dass eine Nutzung des ÖPNV zu den Terminen der Gruppenarbeit in einzelne Ortschaften gar nicht möglich ist.

Durch zunehmende psychische Auffälligkeiten einzelner Jugendlicher war eine Beteiligung an der Gruppenarbeit teilweise gar nicht möglich, so dass erneut zunächst auf Einzelfallhilfe ausgewichen werden musste.

Eine weitere Herausforderung stellte in diesem Jahr die Vermittlung der Teilnehmer in ein qualifiziertes Arbeitsverhältnis dar. Dies gestaltete sich zunehmend schwerer. Gründe dafür sehen wir im



Vorliegen von immer schlechter werdenden schulischen Voraussetzungen. Viele Schulabschlüsse, wenn überhaupt Abschlüsse vorliegen, liegen in einem Bereich, der erst eine hohe Förderung nötig macht, um eine Einstellung zu ermöglichen. So gelang es uns in Fragen der Vermittlung zunächst erst einmal, auf schulische Qualifizierung oder Fördermaßnahmen zurückzugreifen, um die Voraussetzungen für eine spätere Arbeitsplatzvermittlung zu schaffen.

2. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Im Berichtszeitraum gestaltete sich für uns die Arbeit im zweiten Halbjahr sehr schwierig, da durch den Landkreis vorgenommene Strukturveränderungen innerhalb des Jugendamtes dazu führten, dass uns und den Jugendlichen bekannte Ansprechpartner nicht mehr zur Verfügung standen bzw. diese durch andere ersetzt wurden. Zu dieser Zeit der Neufindung baten glücklicherweise die Mitarbeiter der Bewährungshilfe um Aufnahme von Klienten in unser Projekt. Nach erfolgter Rücksprache im Jugendamt konnten die durch die Dienste der Justiz avisierten Jugendlichen schließlich komplikationslos integriert werden.

3. Ergebnisse

Die jungen Menschen, die im Berichtszeitraum an unserem Projekt teilgenommen haben, waren im Alter von 16 bis 23 Jahren. Insgesamt ergibt sich ein Altersdurchschnitt von 19,88 Jahren.

Strafrechtlich in Erscheinung getreten waren zu Beginn des Kurses alle neun Teilnehmer.

Acht der ins Projekt aufgenommenen Jugendlichen waren durch Gewaltdelikte vorbelastet, teilweise in Kombination mit anderen Straftaten. Hier standen Sachbeschädigung, Diebstahl und Verstöße gegen das BTM im Vordergrund der strafrechtlichen Auffälligkeiten. Eine längere Haftstrafe hatte bisher keiner der Teilnehmer zu verbüßen. Bis zum Jahresende gelang es zwei Teilnehmern den Kurs erfolgreich zu beenden. Im Rahmen des Kurses erfolgte die Begleitung von fünf jungen Menschen in eine oder mehrere aufeinander aufbauende Maßnahmen (auch erweiterte Schul-

form), ein Teilnehmer konnte erneut auf dem ersten Arbeitsmarkt eine Beschäftigung finden.

Während des Kurses wurde eine Teilnehmerin schwanger. Somit kam es in diesem Fall zu keiner Vermittlung, aber es gelang ihr, während der Schwangerschaft den Kurs weiter positiv für sich zu nutzen. Nach der Entbindung kam sie erneut auf uns zu und bat weiterhin am Kurs teilnehmen zu können, um die Ansätze zu festigen. Sie hatte für sich erkannt, dass der begonnene Entwicklungsprozess für sie ohne weitere Unterstützung stagnieren würde.

Wie bereits erwähnt, befanden sich am Ende der vorangegangenen Förderperiode noch fünf Teilnehmer im Projekt und konnten so in die sich anschließende neue (2013) übernommen werden.

Im Projektzeitraum arbeiteten wir mit der im Konzept vorgesehenen Personenzahl. Es kam bis zum Ende des Abrechnungszeitraumes zu keinen vorzeitigen Abbrüchen wegen Desinteresse am Kursgeschehen.

Auch in diesem Jahr ist es uns gelungen, das HSI-Projekt in der Uckermark weiter zu einem festen Bestandteil der Projektarbeit in der GFB werden zu lassen und stabile Strukturen zu bewahren.

Wir existieren als anerkanntes Projekt bei den Ansprechpartnern und sehen positive Entwicklungen bei der Mehrzahl unserer Teilnehmer. Statistiken und positive Rückmeldungen von Netzwerkpartnern, aber auch von Eltern, zeigen die Erfolge unserer Arbeit und damit die Richtigkeit und Wichtigkeit der weiteren Durchführung des Projektes. Insgesamt können wir für das Berichtsjahr feststellen, dass bei den meisten Beteiligten durch gezielte Einflussnahme, in erster Linie aber immer wieder durch den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses, ein Zuwachs in der Persönlichkeitsentwicklung zu erkennen ist. Davon zeugen erneut die während der Teilnahme an der Maßnahme massiv abgenommenen Beteiligungen an Straftaten.

Es musste situationsbedingt erkannt werden, welche Methode dem konkreten Jugendlichen zu welchem Zeitpunkt zugeordnet wird, damit er eine positive Einflussnahme überhaupt zulässt und sich so mit der Maßnahme identifizieren kann. Zur



Stärkung des Teamgedankens und zur Erhöhung der Akzeptanz des Einzelnen in der Gruppe führten wir gemeinsame Unternehmungen durch.

4. Einschätzung zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Maßnahme

In Auswertungsgesprächen mit einigen Netzwerkpartnern wird deutlich, dass wir in unserem Bereich eine recht gute und vielversprechende Arbeit leisten. Positives Feedback, was wir für besonders wichtig erachten, erhielten wir auch von ehemaligen Kursteilnehmern.

Die Mehrzahl der Teilnehmer kann sich mit der Maßnahme identifizieren und sich mit zunehmender Zeit immer besser in den Prozess einbringen. So ist es gelungen, jungen Menschen wieder ein Ziel zu geben, ohne dabei weiterhin staatliche Sanktionen befürchten zu müssen. Schulmüden Jugendlichen wurden Perspektiven aufgezeigt, die ihnen eine Weiterentwicklung, zunächst ohne Schulbesuch oder mit geringerem Stundenvolumen, ermöglichen. So konnten vorübergehende Perspektiven entwickelt werden, die eine spätere erneute Integration in theoretische Bildung nicht ausschließen. Anderen Teilnehmern ist es gelungen, sich wieder für Qualifizierungsmaßnahmen zu motivieren, die ihnen anschließend weitreichendere Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt erschließen.

5. Good Practice Beispiele

Der Jugendliche S. war zu Beginn des Berichtszeitraumes in ein Schulprojekt integriert. Im Klassenverband fiel er immer wieder durch aggressives und beleidigendes Verhalten gegenüber Mitschülern, aber vor allem gegenüber dem Lehrpersonal auf. Dies gipfelte dann auch in einer Anzeige und einer Ausschulung. Auf der Suche nach Perspektiven gelang es uns, unter Miteinbeziehung der Fallmanagerin des Jobcenters, den Jugendlichen in eine EQJ-Maßnahme in seinem Wohnort zu integrieren. Im Vorfeld geführte Gespräche zeigten auf, dass der junge Mann schulmüde war und er sich lieber in der Praxis beweisen wollte. Durch weitere intensive Auseinandersetzung mit den Verhaltensweisen dieses Jugendlichen in

vielen Einzelgesprächen und in Zusammenarbeit mit der o. g. Fallmanagerin wurde es möglich, Einsichten und Motivation zur Veränderung seiner Einstellung und seines Verhaltens bei dem Jugendlichen zu erwirken. Durch ein Beziehungsangebot und einen respektvollen Umgang fand der Jugendliche Vertrauen zu den Projektmitarbeitern und konnte eine Zusammenarbeit zulassen. Wir erarbeiteten mit ihm Lösungsstrategien für konfliktreiche Situationen und reflektierten gemeinsam seine Einstellung. Vom Betrieb, in dem er seine Einstiegsqualifizierung absolvierte, kamen positive Rückmeldungen, so dass zum Beginn des neuen Schuljahres die gemeinsame Entscheidung getroffen werden konnte, diesem Jugendlichen die erneute Möglichkeit zu geben, die Ausbildungsreife durch eine Teilnahme an einem berufsvorbereitenden Lehrgang zu erlangen. Jetzt ist er dabei diese Chance zu nutzen, um sich später mit möglichst guten Ergebnissen für eine sich anschließende Berufsausbildung zu empfehlen.

C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung

Wir waren ständig bemüht, bestehende Netzwerke zu erhalten und nach Möglichkeit neue Netzwerkpartner in unsere Tätigkeit mit einzubeziehen.

Im Rahmen des HSI-Netzwerkes nutzten wir die angebotenen Weiterbildungen zur Aneignung von Wissen und zum Sammeln von Anregungen für unsere eigene Tätigkeit. Ergebnisse aus übergreifenden Gesprächsrunden mit anderen HSI-Partnern konnten zunehmend mehr das eigene Arbeitsfeld bereichern und neue Ansätze ermöglichen.

Die Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Ambulante Angebote und der dort stattfindende intensive Erfahrungsaustausch brachten regelmäßig neue Aspekte und Anregungen hervor, die dann in unsere tägliche Arbeit eingebracht und umgesetzt werden konnten.

Ständiger Partner waren bis Mitte des Jahres die Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe des Landkreises Uckermark, anschließend die zuständigen



Sozialarbeiter der entsprechend zugeordneten Sozialräume.

Zunehmende Bedeutung gewannen in diesem Jahr die Bewährungshelfer bei den Sozialen Diensten der Justiz. Häufig suchten wir oder sie den Kontakt, wenn es um Absprachen zu den teilnehmenden Jugendlichen oder evtl. Neueingliederung von Jugendlichen ging.

Bei anstehenden Gerichtsverhandlungen versuchten wir nach Möglichkeit persönlich anwesend zu sein, so dass auch die zuständigen Richter mehr und mehr auf unser Projekt aufmerksam gemacht wurden.

In diesem Jahr konnten wir erneut auf die Kooperationspartner in den Jobcentern und Arbeitsagenturen zurückgreifen, wenn es darum ging, die richtigen und zielgenauen Perspektiven für unsere Jugendlichen zu finden.

2. Einschätzungen zur Entwicklung im Bereich Gender Mainstreaming

Der Anteil der Mädchen und jungen Frauen betrug in diesem Berichtszeitraum ca. 22 % (zwei weibliche Teilnehmerinnen im Projekt). Wir achteten bei der Planung, Durchführung und Begleitung der Maßnahme wie auch in den vorangegangenen Förderphasen erneut darauf, Problemlagen beider Geschlechter zu besprechen. Als Kursleiter in das diesjährige Projekt wurden dieselben Mitarbeiter wie im vergangenen Jahr eingebunden. Als optimal erwies sich erneut die gemischtgeschlechtliche Zusammensetzung des Beraterpaares. Damit waren beste Voraussetzungen gegeben, um den geschlechterspezifischen Besonderheiten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der gesamten Begleitung Beachtung zukommen zu lassen und so besser auf die Befindlichkeiten beider Geschlechter eingehen zu können.

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk bzw. des Netzwerks

Wie bereits im letzten Jahr können wir feststellen, dass sich die Auffälligkeiten unserer Klienten immer vielfältiger gestalten und teilweise multiple Störungen vorliegen. Aus diesem Grund muss unsere Arbeit weiterhin zunehmend spezieller auf

den einzelnen Jugendlichen zugeschnitten werden. Das lässt sich nach wie vor häufig nur mit verstärkter Einzelfallhilfe bewältigen.

Als günstig hat es sich erwiesen, Eltern oder andere für den Jugendlichen wichtige Bezugspersonen, sofern sie auch an positiven Veränderungen interessiert sind, in den Entwicklungsprozess mit einzubeziehen. Diese Personen sollten auch in der weiteren Arbeit Beachtung finden und als Unterstützer mit herangezogen werden.

Horizont e. V.

A) Träger und Maßnahme

1. Allgemeine Angaben zum Träger

Horizont e. V. Nauen arbeitet seit 1991 in der Jugendhilfe und freien Straffälligenhilfe in den Landkreisen Havelland und Oberhavel. Der Horizont e. V. ist anerkannter freier Träger der Jugendhilfe im Land Brandenburg. Es werden verschiedene Hilfen nach dem SGB VIII und dem Jugendgerichtsgesetz angeboten. Ziel ist es, Familien, Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden die Hilfen anzubieten, die sie in ihrer Entwicklung fördern und die helfen, die Voraussetzungen für die Gestaltung eines selbstbestimmten Lebens zu schaffen. HILFE ZUR SELBSTHILFE - An diesem Prinzip orientieren wir unsere unterschiedlichen Angebote und legen unserem Handeln ein ganzheitliches Menschenbild zugrunde. Diese Ziele sind Leitbild des Vereins verankert und werden in der textlichen Arbeit gelebt. Durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins wurden unterschiedliche Hilfsangebote aufgebaut und bedarfsgerecht weiterentwickelt. Dabei ist uns eine fortwährende Qualifizierung der Angebote im Rahmen der Hilfen zur Erziehung und im Bereich der Straffälligenhilfe besonders wichtig.

Zu den Schwerpunkten unserer Arbeit gehören:

- ▶ Angebote für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende nach dem JGG (Arbeitsweisungen, Betreuungsweisungen, Verkehrserziehungskurse, soziale Gruppenarbeit);
- ▶ Sozialpädagogische Familienhilfe in den Landkreisen Havelland und Oberhavel;
- ▶ Kinder- und Jugendwohnheime in Ketzin, Nauen, Rathenow, Velten;
- ▶ Lehrlingswohnheime in Rathenow und Friesack;
- ▶ Projekt „Täter Opfer Ausgleich“;
- ▶ Projekt „Arbeit statt Strafe“;

- ▶ Initiative „Weg der Vernunft“ (präventives Angebot im Rahmen eines regionalen Netzwerkes im Landkreis Havelland);
- ▶ therapeutische Angebote, physiotherapeutische Angebote in Rathenow, Logopädie für Kinder und Erwachsene.

Wir können auf gut qualifizierte und erfahrene Mitarbeiter zurückgreifen. Sie verfügen über vielfältige berufliche Erfahrungen, sind um ständige Qualifizierung bemüht und nutzen für die Weiterentwicklung der Angebote den internen und externen Erfahrungsaustausch. Im Verein gibt es 29 stationäre und ambulante Projekte. Durch das ehrenamtliche Engagement der Vereinsmitglieder und den Einsatz der 145 beschäftigten Mitarbeiter sind wir eine wichtige soziale Einrichtung in der Region.

2. Allgemeine Angaben zur HSI-Maßnahme

In 2013 haben wir das Projekt „Arbeit statt Strafe“ im Landgerichtsbezirk Potsdam inhaltlich weiter ausgestaltet. Mit unseren „Vor-Ort“-Beratungen in Potsdam, Luckenwalde, Zossen, Werder, Bad Belzig, Ludwigfelde, Mahlow, Brandenburg, Nauen und Rathenow haben wir regionale Anlaufpunkte für die von uns Betreuten. Regelmäßige Sprechstunden trugen dazu bei, dass wir für unsere Klienten gut erreichbar gewesen sind. Darüber hinaus wird durch aufsuchende Sozialarbeit mit den Betroffenen gearbeitet. Die Übernahme der Vermittlungstätigkeit im Landkreis Teltow-Fläming Anfang 2013 verlief ohne Probleme. Auf der Grundlage der von den Sozialen Diensten der Justiz in Königs Wusterhausen übergebenen Liste der Beschäftigungsstellen konnten wir schnell Kontakt im Landkreis aufbauen und ein flächendeckendes Beratungsangebot organisieren. Somit sind wir nunmehr seit Anfang 2013 für den gesamten Landgerichtsbezirk Potsdam bei der Vermittlung von Geldstrafschuldern in gemeinnützige Arbeit zuständig.

B) Bericht zur HSI-Maßnahme

1. Allgemeine Einschätzungen zum Arbeitsfeld und besondere Herausforderungen im Berichtsjahr

Die Zahl der zu betreuenden Klienten lag 2013 leicht über dem Vorjahresniveau. Bei unserer erfolgreichen Arbeit im Landgerichtsbezirk Potsdam können wir auf langjährige Erfahrungen zurückgreifen. In der Region treten wir ein für die Belange der Resozialisierung. Unsere Arbeit ist ein wichtiger Baustein im Gefüge der sozialen Hilfen geworden. Wir sind Teil des Projektfeldes „Arbeit statt Strafe“, wobei die spezifischen Zielsetzungen sich wie folgt charakterisieren:

Mit dem Handlungsfeld „Arbeit statt Strafe“ werden Geldstrafenschuldner angesprochen, die zur Abwendung einer Ersatzfreiheitsstrafe gemeinnützige Arbeit leisten: Ziel ist eine möglichst passgenaue Vermittlung in gemeinnützige Arbeit sowie die Begleitung und Betreuung während der Ableistung. Ein wesentlicher Schwerpunkt zur pünktlichen und vollständigen Erfüllung der gemeinnützigen Arbeit ist in nicht wenigen Fällen die Motivationsarbeit. Weitere Aufgabe ist die Koordination und Kontrolle der Ableistung, die Akquise von Einsatzstellen sowie das Controlling der Arbeit bzw. Prüfung der Eignung der Stellen. Bei Bedarf vermitteln wir in Arbeit, Beschäftigung, Qualifizierung oder Bildung. Unsere Arbeit erfolgt in strukturierter Kooperation mit der Clearingstelle bei den Sozialen Diensten der Justiz bzw. mit den verschiedenen Staatsanwaltschaften. Wir sind nach Auftragserteilung um eine rasche Kontaktaufnahme zum Verurteilten bemüht. Es erfolgen zeitnah Gesprächsangebote. Gemeinsam mit dem Betroffenen wird dann konkret festgelegt, wie er seine Angelegenheit mit unserer begleitenden Hilfe für sich klären kann. Bei Notwendigkeit nutzen wir Hausbesuche, um an den Betroffenen heranzukommen. Die Anzahl der Kontaktaufnahmen über Hausbesuche hat zugenommen.

2. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Die Arbeit mit den Betroffenen war auch im Jahre 2013 anspruchsvoll. Ihre sozialen Problemlagen sind komplexer geworden. Langzeitarbeitslosigkeit,

Beziehungskonflikte und mangelnde schulische und berufliche Qualifikation zeigen ihre Wirkung. Immer mehr spüren wir in unserer Arbeit, welche negativen Auswirkungen ein langer Bezug von Hartz IV Leistungen hat (zunehmende Armut bei den Betroffenen, verstärkte Ausgrenzungseffekte, weitere Minderung des Selbstwertgefühls...).

Zugenommen hat die Zahl der Klienten, bei denen eine psychische Auffälligkeit feststellbar ist. Besonders schwierig ist die Arbeit mit alkoholabhängigen Betroffenen. Da viele Verkehrsdelikte unter Einfluss von Alkohol geschehen, haben wir spürbar mit diesem Personenkreis zu tun. Auch in 2012 haben wir eng mit den verschiedenen Suchtberatungsstellen zusammen gearbeitet. Besonders schwierig war die Arbeit mit den Betroffenen, die nur eine geringe Motivation zeigten.

Intensiviert bzw. verstärkt haben wir unsere Arbeitsbeziehungen zu verschiedenen Schuldnerberatungsstellen in den Regionen. Sie treten an uns heran, wenn Schuldner noch eine offene Geldstrafe haben bzw. wir verweisen bei ungeklärten finanziellen Situationen an dieses Beratungsangebot.

Die Kontakte zu den Arbeitsagenturen (Arbeitsagentur Potsdam und Nauen; ARGE Brandenburg; ARGE Potsdam PAGA; ILZ Havelland) haben wir intensiv weitergeführt. Durch persönliche Kontakte mit den jeweiligen Fallmanagern ist es gelungen, gemeinsamer an den „Zielsetzungen“ zu arbeiten. So gab es insbesondere dann Verständigungen, wenn der Betroffene neben der gemeinnützigen Arbeit auch eine Maßnahme des zuständigen Sozialhilfeträgers absolvieren sollte.

3. Ergebnisse

Im Jahr 2013 haben wir 686 Personen betreut. Darunter waren 102 Frauen. Aus dem Vorjahr hatten wir 148 Fälle weitergeführt. Durch die gemeinnützige Arbeit konnten in 2013 31 Haftplätze eingespart werden. Insgesamt übernahmen wir im Jahr 2013 538 Fälle neu.

Beratungen für den Arbeitsmarkt erhielten 204 Personen. Bei vielen Klienten wurde deutlich, dass sie wieder in Arbeit oder Beschäftigung vermittelt werden wollen. Sehr unterschiedlich sind jedoch

ihre persönlichen Voraussetzungen. So mussten wir feststellen, dass insbesondere bei einzelnen Jugendlichen mangelnde schulische Ausbildung und fehlende berufliche Erfahrung sowie geringe Motivation sich negativ auf die Vermittlung in Arbeit oder Beschäftigung ausgewirkt haben. Mit unserer Unterstützung konnten 101 Personen in Arbeit Ausbildung oder Beschäftigung vermittelt werden. Insbesondere durch die Ansiedlung von Unternehmen des Internethandels (Amazon, Zalando) und anderen Dienstleistern konnte im 2. Halbjahr 2013 die Zahl der Vermittlungen in Arbeit erhöht werden. Die Einstellungen sind jahreszeitlich jedoch sehr unterschiedlich (Orientierung am wechselnden Bedarf der Firmen). Überwiegend werden aber nur Zeitverträge vereinbart. Teilweise sind dann nur kurze Beschäftigungen zu verzeichnen bzw. bei einzelnen Personen wieder ein rasches Ausscheiden aus dem Beschäftigungsverhältnis. Die Vermittlung erfolgt überwiegend in einfache Tätigkeiten, welche geringere qualifikatorische Voraussetzungen erfordern.

4. Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Maßnahme

Mit dem Projekt „Arbeit statt Strafe“ haben wir im Landgerichtsbezirk einen wichtigen Beitrag bei der Arbeit mit Geldstrafenschuldnern geleistet. Durch die Ableistung von gemeinnütziger Arbeit konnte die Vollstreckung von Haft vermieden werden. Vielfach konnten bei den gemeinnützigen Arbeiten sichtbare Werte für das Gemeinwesen geschaffen werden. Bei unseren Kontakten mit den Beschäftigungsstellen wird von diesen immer wieder hervorgehoben, dass ein Teil unserer Probanden eine wertvolle Hilfe für die Einrichtungen gewesen ist. Wenn die Verurteilten jedoch die Anforderungen nicht erfüllen, müssen wir auch Motivationsarbeit bei unseren Einrichtungen leisten. Auch diese müssen motiviert werden, entsprechende Beschäftigungsmöglichkeiten bereitzustellen.

5. Good Practice Beispiele

Zu vielen Beschäftigungsstellen in der Region gibt es sehr gute Arbeitsbeziehungen. Beispielhaft zu nennen sind hier unter anderem:

- ▶ Diakonisches Werk Teltow-Fläming und Havelland
- ▶ Tierheime in Brandenburg, Rathenow und Falkensee
- ▶ DRK Teltow-Fläming und Brandenburg an der Havel
- ▶ ASB Fahrdienste Brandenburg an der Havel und Nauen
- ▶ Lebens-, Alters- und Behindertenhilfe Rathenow
- ▶ Evangelische Kirchengemeinde Premnitz.

C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung

Wir können auf die verschiedensten Arbeitsbeziehungen zu den regionalen Trägern zurückgreifen. Intensive Arbeitsbeziehungen haben wir zu den Dienststellen der Sozialen Dienste der Justiz in Nauen, Brandenburg, Potsdam und Luckenwalde, zu den Arbeitsagenturen und Jobcentern. Positive Arbeitsbeziehungen gibt es zum Sozialdienst des offenen Vollzuges in der JVA Brandenburg an der Havel. Darüber hinaus gibt es bei Notwendigkeit Kontakte zur Jugendgerichtshilfe bei den Jugendämtern. Über die Arbeit in den verschiedenen Gremien stellen wir auch immer wieder das HSI-Netzwerk vor.

Die Arbeitsgruppe „Arbeit statt Strafe“ war für uns ein wichtiges Gremium für den praktischen, regen und inhaltlichen Erfahrungsaustausch. Dabei ging es uns um die Diskussion zu den festgelegten Arbeitsschwerpunkten, zu den Strategien der Arbeit mit Arbeitgebern und zum Aufbau eines Arbeitgeberpools.

Beim Trägerbesuch am 03.07.2013 in der Geschäftsstelle des Vereines stellten wir unsere Arbeit vor. Durch den Geschäftsführer, Herrn Baßel wurden der Verein, seine Arbeitsfelder und seine Arbeitsprinzipien vorgestellt. Den bulgarischen Kollegen der IGA berichteten wir über den Aufbau des Projektes „Arbeit statt Strafe“. Darüber hinaus gab es einen kurzen Vor-Ort-Besuch in einer Einrichtung des Vereines.



Das HSI-Informationsportal ist für uns eine wichtige Informationsquelle. Über die entsprechenden Statistiken werden die Ergebnisse unserer Arbeit sichtbar. Somit ist die Vergleichbarkeit zwischen den Projekten gegeben. Besonders hilfreich ist hier die Unterstützung beim Finden von Stellen für den 1. Arbeitsmarkt. Durch das engagierte Wirken von Frau Reißmann können wir hier auf fundierte Informationen zurückgreifen.

2. Einschätzungen zur Entwicklung im Bereich Gender Mainstreaming

Die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern haben wir von vornherein und regelmäßig berücksichtigt. Weibliche Geldstrafenschuldner waren weiterhin in der Minderheit. Wir betreuten 102 Frauen. Mit den betroffenen Frauen haben wir uns während des Betreuungsprozesses um ihre besonderen Problemlagen gekümmert. Hierbei ging es um die (besondere) Auswahl der Beschäftigungsstelle. Beachtung fand aber auch das Problem Arbeitszeit und die Betreuung der eigenen Kinder. In einigen Fällen mussten wir Frauen Unterstützung geben, die Opfer häuslicher Gewalt geworden waren. Diese erhielten dann Kontaktadressen entsprechender Einrichtungen.

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk bzw. des Netzwerks

Die intensive fachliche Diskussion im Netzwerk hat uns vielfältige Hinweise für die Gestaltung unserer Arbeit gegeben. Vor allem die partnerschaftliche Zusammenarbeit ist uns weiterhin wichtig. Der offene Dialog war und ist besonders fruchtbringend.

HUMANITAS e. V. Gefangenenhilfe Brandenburg

A) Träger und Maßnahme

1. Allgemeine Angaben zum Träger

Aus der Erkenntnis, dass es nach der politischen Wende kein soziales Auffangnetz für Haftentlassene gab, wurde 1991 in Initiative eines Haftentlassenen und mehrerer ehrenamtlich engagierter Bürger der HUMANITAS e. V. als Verein der Freien Straffälligenhilfe gegründet. Von diesem Zeitpunkt an sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Ziel tätig, Straffällige sowohl während ihrer Inhaftierungszeit als auch nach ihrer Haftentlassung zu unterstützen, sich ein straffreies Leben aufzubauen. Individuelle Hilfe erhalten sie

- ▶ im Sozialheim für Nichtsesshafte,
- ▶ in der Bereitstellung von 10 Sozialwohnungen,
- ▶ in der ambulanten sozialpädagogischen Hilfe,
- ▶ im Rahmen von HSI,
- ▶ in der Begleitung Inhaftierter durch ehrenamtlich engagierte Bürger, die durch einen Ehrenamtskoordinator geworben, geschult und in Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst der JVA an die Klienten vermittelt werden.

Innerhalb des landesweiten Netzwerkes HSI ist unser Träger seit 2002 als Anlauf- und Beratungsstelle für Inhaftierte der JVA Brandenburg und Haftentlassene der Region tätig.

Eine zusätzliche Förderung durch das Land Brandenburg und den Europäischen Sozialfond machte es 2010 möglich, transnationale Bestrebungen auszubauen und das Projekt HSI Transnational zu etablieren, in dem eine Kollegin unseres Trägers engagiert mitwirkte.

2. Allgemeine Angaben zur HSI-Maßnahme

Im Rahmen Anlauf- und Beratungsstelle erbringen wir unsere Beratungs- und Betreuungsleistungen im fließenden Kontext von Haftbegleitung, Entlassungsvorbereitung, Entlassungsbegleitung und Nachbetreuung unserer Klienten. Dieses Hilfsan-

gebot orientiert sich an den Leitbegriffen Freiwilligkeit, Ganzheitlichkeit, Kontinuität, Subjektorientierung und Selbstverantwortung. Mit dem Beginn von HSI II wurden quantitative und qualitative Zielstellungen konzeptionell festgeschrieben.

Das quantitative Ziel im Bereich ABS beinhaltet, 15 % der dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Klientel in Arbeit, Beschäftigung bzw. Ausbildung zu vermitteln.

Das qualitative Ziel ist darauf ausgerichtet, die individuellen Zugangsvoraussetzungen der Klienten für den Arbeitsmarkt zu verbessern, Haftentlassene sozial zu integrieren, künftig Haft zu vermeiden sowie das landesweite Netz durch kooperative Arbeit nach standardisierten Methoden weiter zu entwickeln, neue Kooperationen zu etablieren und vorhandene zu stabilisieren.

B) Bericht zur HSI-Maßnahme

1. Allgemeine Einschätzung zum Arbeitsfeld und besondere Herausforderungen im Berichtsjahr

Da wir Resozialisierung als komplexen Prozess sozialer und beruflicher Integration betreiben, war es erforderlich, die individuellen Voraussetzungen des Einzelnen zu erkennen, seine Kompetenzen mit ihm gemeinsam herauszuarbeiten, zu entwickeln und zu stärken. Neben dem rechtzeitigen Beginn der sozialpädagogischen Arbeit ist unser Zusammenwirken mit Trägern des regionalen Umfeldes unerlässlich. Kooperationen sowohl innerhalb als auch außerhalb des Vollzuges unterstützen die Integrationsarbeit.

Aufgrund der Tatsache, dass Klienten (und auch wir) den immer wiederkehrenden Wechsel der Ansprechpersonen beim Jobcenter bemängelten, durch den eine kontinuierliche Arbeit behindert wird, organisierten wir einen Runden Tisch, der am 29.04.2013 mit den Geschäftsführern der Agentur für Arbeit, des Jobcenters sowie drei Teamleitern und einer Vertreterin der Sozialen Dienste der Justiz in den Räumen der Agentur für Arbeit stattfand. Die anwesenden Vertreter waren dem Thema gegenüber sehr aufgeschlossen. Am Ende



versicherte man uns, eine/n Koordinator/in des Jobcenters zu benennen, der/die neben der Kollegin der Agentur für Arbeit als feste Ansprechperson z. B. für Fragen der Richtlinienumsetzung fungiert. Anschließend kam es beim Amt zu einer internen Interessenausschreibung. Als Ergebnis unseres Runden Tisches haben wir jetzt eine durch den Personalrat des Jobcenters bestätigte Ansprechperson. Diesen Kontakt konnten wir für Hintergrundfragen unserer Integrationsarbeit bereits gut nutzen. Bei der Agentur für Arbeit gibt es diese Mitarbeiterin bereits, die auch in der JVA die beratende Tätigkeit vor der Haftentlassung unterstützt.

Die Vermittlungsarbeit verlief im Jahr 2013 zwar erfolgreich, doch eher schleppend, wofür es unterschiedliche Gründe gab. Wir beraten und begleiten gegenwärtig Klienten, die bereits während der Inhaftierungszeit an ihrer Perspektive arbeiten konnten (Lockerung, offener Vollzug) und die nach der Haftentlassung den Kontakt zu uns abbrachen, weil sie ihren weiteren Weg ohne unsere Unterstützung gegangen sind.

Andere Klienten waren sehr stark dem Drogenkonsum zugeneigt. Bei ihnen stand die Arbeit an der Drogenproblematik und der individuellen Motivation zunächst im Vordergrund. Zudem waren durch die langen Inhaftierungszeiten einiger von uns Betreuer und die daraus resultierenden psychischen Auffälligkeiten sowie durch das Fehlen von Schul- und Berufsabschlüssen, durch mangelnden Realitätssinn und das fortgeschrittene Alter kaum Chancen auf dem Arbeitsmarkt auszurechnen. Hinzu kam das Nichtstattfinden von Umschulungslehrgängen wegen mangelnder Auslastung der Maßnahme. Das Erstellen und Absenden von Bewerbungsunterlagen ohne Rückmeldung der werbenden Betriebe erforderte ein hohes Maß an Motivationsarbeit, um Klienten nicht aufzugeben zu lassen.

2. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Beim „12. Barmer GEK Citynight Halbmarathon“ in Potsdam nutzten wir die breite Öffentlichkeit, um auf unsere Arbeit in der Straffälligenhilfe – natürlich auch im Rahmen von HSI – aufmerksam zu machen. Unter dem Teamnamen „Freiheits-

läufer“ gingen eine Mitarbeiterin des HSI-Projekts, drei Ehrenamtliche und ein ehemaliger Klient an den Start. Ansporn für die sportliche Herausforderung sowie Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit leisteten die mitgereisten Ehrenamtlichen und ihr Ehrenamtskoordinator.

Reichlich Diskussion zur Arbeit mit Inhaftierten, zur Nachhaltigkeit und zur Umsetzung des neuen Brandenburgischen Justizvollzugsgesetzes boten zwei Veranstaltungen zum Film „nach Wriezen“. An beiden Veranstaltungen in Potsdam und Brandenburg an der Havel nahm der Justizminister des Landes Brandenburg teil. Die Veranstaltung in Brandenburg besuchten viele Menschen, die mit straffällig gewordenen Menschen in der Praxis zu tun haben. Bei der anschließenden Podiumsdiskussion wurde ausgiebig über die derzeitige Situation und über Möglichkeiten der Integration von Inhaftierten und Haftentlassenen gesprochen.

Unser vierter sozialer Trainingskurs ist nach zwölf Sitzungen von neun Teilnehmern erfolgreich abgeschlossen worden. Die Kursteilnehmer erhielten eine Kurzbeurteilung, die sie vorher einsehen konnten, und eine Teilnehmerbescheinigung. Für zwei Sitzungen konnten wir wieder unsere bewährten Kooperationspartner/innen aus der Agentur für Arbeit und der Schuldenberatung gewinnen. Unsere Initiative, eine Mitarbeiterin des Jobcenters an unseren Integrationsvorbereitungen zu beteiligen, war auch hier erfolgreich.

3. Ergebnisse

Es meldeten sich verstärkt Klienten, deren Zeit der Nachbetreuung (lt. Phasenmodell) bereits vorbei ist. Sollen wir sie weg schicken? Nehmen wir sie im Evaluationstool auf? Fragen, die im kommenden Projektzeitraum diskutiert werden sollten.

Die Arbeitsmarktintegration gestaltete sich weiterhin schwierig. Bei dem Großteil der von uns Betreuten mussten erst die Voraussetzungen geschaffen werden, um sie überhaupt zur Aufnahme einer Beschäftigung zu befähigen. Im Projektzeitraum 2013 machten wir endlich einmal gute Erfahrungen mit einer Zeitarbeitsfirma und deren Betriebe.



4. Einschätzung zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Maßnahme

Ausgehend von der Anzahl der Klienten, die uns zur Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt direkt zur Verfügung standen, wurde die konzeptionelle Zielvorgabe von 15 % erreicht. Die Nachhaltigkeit von HSI messen wir im Fortbestehen des Arbeitsverhältnisses, in der Wirksamkeit des Arbeitsbündnisses Mitarbeiter – Klient sowie in der Haft- bzw. Rückfall- und somit Opfervermeidung. Kein Ausbildungs-, Arbeits- bzw. Beschäftigungsverhältnis wurde aufgrund mangelnden Leistungswillens abgebrochen. Klienten, die bereits vor der Haftentlassung regelmäßig durch uns beraten wurden, nutzten nach ihrer Entlassung die Möglichkeit der Entlassungsbegleitung und Nachbetreuung. Klienten, die dank unserer Unterstützung eine Arbeit fanden, suchten uns auf und berichteten über Erfolge ihrer Bemühungen.

5. Good Practice Beispiel

Über die JVA eines angrenzenden Bundeslandes lernten wir Mitte des Jahres Herrn Z. kennen. Z. wollte sich nach seiner Entlassung regional verändern und sich damit ein neues soziales Umfeld schaffen. Nach der Übernahme der Kosten für das Betreute Wohnen unseres Trägers begann die trägerinterne Kooperation. Demnach konnte Z. in der Phase der Entlassungsbegleitung optimale Unterstützung von uns erhalten.

Nach langjährigen Aufenthalten in Kinderheimen, Besserungsanstalten der ehemaligen DDR, der Verbüßung mehrerer Haftstrafen und einer letzten Inhaftierungszeit von über 15 Jahren, gestaltete es sich äußerst schwierig, sein Misstrauen abzubauen. Für den Klienten und auch für uns bestand die große Herausforderung darin, den Reintegrationsprozess erfolgreich abzuschließen und einer erneuten Inhaftierung entgegenzuwirken.

Nach vielen Gesprächen und der Analyse seiner Vorgeschichte konnten wir langsam zu Z. durchdringen und eine Basis des Vertrauens herstellen. Die größten Schwierigkeiten hatte Z. im Umgang mit Menschen und im Haushalten seiner geringen Geldmittel.

Ein Schritt in die richtige Richtung war die erfolgreiche Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Trotz eines geregelten Tagesablaufs, seiner Arbeit und der Betreuung durch die Sozialarbeiter war Z. immer noch instabil und noch nicht in der Lage, alte Muster dauerhaft abzulegen. Nachdem die ersten Ansätze der Integration erfolgreich verliefen, kam es zum Rückfall in alte Verhaltensweisen. Z. fühlte sich in finanziellen Nöten und sah sich gezwungen, eine Straftat zu begehen. Durch die gute Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten der Justiz, der Weiterbewilligung für das Betreute Wohnen und durch seine Beschäftigung bei der Zeitarbeitsfirma konnte eine erneute Inhaftierung als Folge der Straftat vermieden werden. Seine Motivation, ein straffreies Leben zu führen und auch sein Vertrauen in Menschen, die ihn dabei stützen, ist inzwischen gewachsen. Sechs Monate nach seiner Haftentlassung immer noch auf freiem Fuß zu sein, ist für Z. ein großer Erfolg.

C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung

Auf der Grundlage unserer bestehenden Kontakte zum Jobcenter der Stadt Brandenburg vermittelten wir den Kontaktaufbau der xit GmbH zum Abteilungsleiter des Jobcenters Brandenburg. Dieser erklärte sich bereit, nach Berlin zu fahren und vor einer schwedischen Delegation über die Struktur und die Arbeit eines Jobcenters zu sprechen.

Im Juli des Jahres erhielten wir als HUMANITAS e. V. Besuch von einer bulgarischen Delegation. Dieser Studienbesuch basierte auf der zweijährigen transnationalen Zusammenarbeit im Netzwerk HSI. Unter der Leitung unseres transnationalen Partners IGA besuchten uns elf an unserer Arbeit interessierte Personen. Durch unsere Teilnahme am Projekt HSI Transnational und unsere jahrzehntelange Erfahrung mit straffällig gewordenen Menschen wurden wir als Partner ausgewählt, unsere praktische Arbeit aufzuzeigen. Das Hauptanliegen der Delegation bestand darin zu prüfen, ob eine Übernahme des bestehenden HSI-Modells in Bulgarien möglich ist. Speziell wurden die Kooperation mit der JVA Brandenburg, das Über-



gangsmanagement und die berufliche Integration von ehemaligen Straftätern dargestellt und diskutiert. Als unser Kooperationspartner ermöglichte uns die JVA Brandenburg eine Führung durch die JVA. Die Führung wurde von zwei Sozialarbeitern/innen des Sozialdienstes geleitet, die sich in einem abschließenden Gespräch den Fragen der interessierten Gäste stellten. Den Nachmittag des 1. Juli gestalteten wir gemeinsam mit Frau Grunert vom GFB (Bereich AM) im Klubraum unseres Vereins. Hier sprachen wir über die Inhalte unserer Arbeit sowohl in der Anlauf- und Beratungsstelle als auch in den Ambulanten Maßnahmen im Netzwerk HSI.

Die Zusammenarbeit mit den im landesweiten Netzwerk kooperierenden ABS verlief weiterhin gut. Durch die regelmäßigen Arbeitstreffen konnte zum Beispiel ausgiebig über die doch unterschiedlichen Herangehensweisen von Seiten der Justizvollzugsanstalten im Hinblick auf Kooperation zur Umsetzung des Brandenburgischen Justizvollzugsgesetzes gesprochen werden. Zusammenkünfte der Träger in Koordinationsgremien gewährleisteten Absprachen über zentrale Themen und die Anwendung verallgemeinerungsfähiger Entwicklungen innerhalb des landesweiten Netzwerks HSI.

Zu unseren regionalen Partnern wie Sozialdienst der JVA, Soziale Dienste der Justiz, Fachdienste der Schulden- und Suchtberatung, kommunale Wohnungsanbieter sowie Agentur für Arbeit und Jobcenter pflegten wir regelmäßigen Kontakt.

2. Einschätzungen zur Entwicklung im Bereich Gender Mainstreaming

Im Projekt HSI bot sich eher selten die Möglichkeit, Klientinnen zu unterstützen. Unsere Klientel konzentrierte sich fast ausschließlich auf männliche Hilfesuchende. Von Seiten der Bewährungshilfe wurden uns zwei Frauen übermittelt, die wir hauptsächlich bei der Suche nach Beschäftigung und bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen unterstützt haben.

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk bzw. des Netzwerks

Die Inhalte mehrerer politischer Veranstaltungen z. B. zum Brandenburgischen Justizvollzugsgesetz, einer Weiterbildungsveranstaltung zum SGB II im Zusammenhang mit der Berechnung des Eingliederungsgeldes Haftentlassener und die durchgeführten Runden Tische haben gezeigt, dass die Arbeit mit straffällig gewordenen Menschen nicht einfacher geworden ist. Die Zusammenarbeit mit und zwischen dem Sozialdienst der JVA, der Bewährungshilfe, dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit muss stabil bleiben und entsprechend aktueller Herausforderungen Innovation erfahren.

Unter den Bedingungen des neuen Justizvollzugsgesetzes stehen die ABS vor einer neuen Herausforderung. Deshalb müssen wir uns mit der Anstaltsleitung der JVA und dem Sozialdienst über die (neue) Rolle der Freien Straffälligenhilfe und damit auch über „Haftvermeidung durch soziale Integration“ im Resozialisierungsprozess verständigen.

Die Planung der Ausrichtung von HSI ab 2014 und seines Folgeprojektes muss unter der Zielstellung Europa 2020 vorgenommen werden. Dafür nutzen wir die Erkenntnisse aus zwölf Jahren HSI unter Einbeziehung unserer Erkenntnisse aus der Vorbereitung unseres letzten Fortbildungsbeitrages zum Thema „Armut und soziale Ausgrenzung“ innovativ. Armut und soziale Ausgrenzung werden Themen sein, die wir im Kontext mit den individuellen Integrationsvoraussetzungen unserer Klientel im Netzwerk weiterhin bearbeiten müssen. Auch – und in erster Linie – im Hinblick auf unsere Ausschreibungsbeteiligung im Sommer bzw. Herbst 2014.

JUGENDWERKSTATT HÖNOW E. V.

A) Träger und Maßnahme

1. Allgemeine Angaben zum Träger

Die Jugendwerkstatt Hönow e. V. wurde 1994 gegründet. Seit 1997 ist sie ein gemeinnütziger Verein und anerkannter freier Träger der Jugendhilfe in Märkisch-Oderland im Land Brandenburg.

Die Jugendwerkstatt Hönow e. V. hat ihre Tätigkeit im Rahmen des HSI-Projektes im Jahre 2007 als Kooperationspartner von Horizont e. V. begonnen. Die Zuständigkeitsbereiche sind seither Sozialpädagogische und Berufsorientierende Ambulante Angebote für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende im Landkreis Märkisch-Oderland. In diesem Tätigkeitsfeld ist die Jugendwerkstatt seit Anfang 2008 als eigenständiger HSI-Partner vertreten.

B) Bericht zur HSI-Maßnahme

1. Allgemeine Einschätzungen zum Arbeitsfeld und besondere Hausforderungen im Berichtsjahr

Die Tendenz der letzten Jahre im Arbeitsfeld hat sich im Berichtszeitraum 2013 weiter fortgesetzt bzw. gefestigt. Die HSI-Teilnehmenden bezogenen nahezu ausschließlich alle ALG-II, ein Großteil der dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden HSI-Teilnehmenden wurde durch das Jobcenter wegen Nichteinhaltung von Terminen oder der Verweigerung von Maßnahmen sanktioniert. Jugendliche sehen zunehmend die Gesellschaft in der Verantwortung, sie zu versorgen und sind zum Teil unmotiviert, sich die notwendigen Kompetenzen für einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz zu erwerben. Hierbei spielen die grundlegendsten Kompetenzen wie Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit und Lernbereitschaft eine erhebliche Rolle. Nahezu konnten alle Teilnehmenden keinen Schulabschluss vorweisen und unterstanden nicht mehr der Schulpflicht. Vermehrt sehen viele Jugendliche aus dem Landkreis für sich keine (beruflichen) Perspektiven und nicht die Notwendigkeit des Erwerbs von schulischen, fachlichen und persönlichen Kompetenzen, obwohl

sich die Lage am Arbeits- und Ausbildungsmarkt im Jahr 2013 für Geringqualifizierte gebessert hat. Oft stellt sich die Mobilität von Jugendlichen, vor allem im ländlichen Bereich, als weiterer Hinderungsgrund zur Teilhabe am (gesellschaftlichen) Arbeitsleben heraus. Auffällig ist zudem, dass das Klientel im Schnitt jünger wird und im Landkreis von immer mehr Kindern (neun bis vierzehn Jahre) und Jugendlichen berichtet wird, die eine große Anzahl von Gewaltstraftaten verüben. Die Verrohung der verbalen (und nonverbalen) Kommunikation unter Kindern, und auch zwischen Kindern und Erwachsenen, wird im Umfeld immer sicht- bzw. hörbarer und von Kindern und Jugendlichen als normal empfunden. Jugendliche treten zunehmend respekt- und anstandslos gegenüber Erwachsenen auf und sehen diese in der Bringpflicht von Respekt, Verantwortung und Fürsorge ohne eine Eigenleistung zur gegenseitigen Wertschöpfung zu erbringen.

Nachdem das Projektjahr 2013 mit einer geringen Teilnehmendenzahl startete und bis zur Mitte des Jahres mehrere Abbrüche zu verzeichnen waren, konnten bis zum Jahresende gute stabile Gruppenkonstellationen mit ausreichend Teilnehmenden in den einzelnen Kursen erarbeitet werden.

2. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Mit Beginn des Jahres 2013 konnte das neue HSI-Team der Jugendwerkstatt Hönow e. V. die Qualität und Methodenvielfalt bei der Durchführung der HSI-Kurse und des AAT® in HSI, u. a. durch den zunehmenden Einbezug der Erlebnispädagogischen Qualifikationen der Mitarbeitenden, erheblich steigern. Bereits im Januar des Jahres begann Helmer van der Heide eine Ausbildung zum Anti-Aggressivitäts-Trainer®/Coolness-Trainer® (ISS/FFM) und wird diese im April 2014 abschließen. Von März bis November absolvierte Karsten Uther die berufsbegleitende Ausbildung zum Friedens- und Konfliktberater im zivilen Friedensdienst (ZFD) an der Akademie für Konflikttransformation (Bonn). Im April begann Tina Michalek die Ausbildung zur Erlebnispädagogin an der ASH Berlin und wird diese im April 2014 beenden. Die HSI-Mitarbeitenden der Jugendwerkstatt Hönow e. V. nahmen an weiteren HSI- und



trägerinternen Weiterbildungen und Tagungen teil. Das HSI-Team konnte eine verlässliche, vertrauensvolle und konstruktive Arbeitsbeziehung aufbauen und fokussierte die Energie zunehmend auf die Gruppen- und Netzwerkarbeit unter Einbezug der transnationalen Anregungen.

Die Jugendwerkstatt Hönow e. V. agiert in einem regionalen Netzwerk im Landkreis Märkisch-Oderland. Mit den Vertreter/innen der Jugendgerichtshilfe und dem den Teilnehmenden zugeordnetem Helfersystem im Landkreis besteht regelmäßiger Kontakt – persönlich, per Mail und telefonisch. Zusätzlich finden regelmäßig Runde Tische statt, zuletzt „Große Runde Tische“ in Strausberg im September und in Bad Freienwalde im Oktober mit Vertretern der kommunalen Institutionen des Landkreises MOL, freien Jugendhilfeträgern, Schulen und Vertretern der IHK und HWK. Die konstruktive Netzwerkarbeit, vor allem mit dem Jobcenter MOL, Jugendhilfeeinrichtungen und Bildungsträgern, hat dazu geführt, dass die Teilnehmer/innen abgestimmter und passgenauer bei der Durchführung der jeweiligen Hilfen begleitet und Übergänge in weiterführende Beschäftigungen koordiniert werden konnten. Im Jahr 2013 konnte die Kooperation mit dem Jobcenter erheblich intensiviert und abgestimmter gestaltet werden. Auch wurde gemeinsam eine Arbeitsgelegenheit (AGH) für vorrangig HSI-Teilnehmende im Zeitraum vom März bis Oktober durchgeführt. Parallel hierzu wurde eine Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer (HWK) und Industrie- und Handelskammer (IHK) vereinbart und erste gemeinsame Veranstaltungen durchgeführt. Zum Ende des Jahres wurde mit der Jugendsuchtberatung und Prävention (JuP) MOL eine engere Kooperation vereinbart. So werden zukünftig die Gruppenangebote der JuP in den Räumlichkeiten der Jugendwerkstatt Hönow e. V. durchgeführt, gemeinsame Kurstermine in den einzelnen HSI-Kursen gestaltet sowie sich fachlich und zu den gemeinsamen Klienten ausgetauscht. Auch zu mehreren Schulen konnte eine engere Zusammenarbeit erzielt werden, so findet ein intensiverer Austausch zu Teilnehmenden statt und es werden durch Schulen zunehmend Teilnehmende für HSI-Kurse empfohlen bzw. in diese vermittelt.

Am 12.04.2013 besuchten der damalige Brandenburger Innenminister und jetzige Brandenburger Ministerpräsident Herr Dr. Woidke sowie eine Delegation des Landkreises Märkisch-Oderland das HSI-Projekt in Strausberg und informierten sich über das Angebot. Auch hier wurde deutlich, dass die Anzahl von Intensivstraftätern im Kindesalter steigt und entsprechende Interventions- und Präventionsangebote entwickelt und durchgeführt werden sollten. Auch in Folge dessen startet die Jugendwerkstatt Hönow e. V. im Auftrag des Jugendamtes ein an die HSI-Kurse angelehntes U14-Angebot im März 2014.

Innerhalb des HSI-Verbundes fand die Netzwerkarbeit in verschiedenen Arbeitsgruppen (AG AM, Koordinationsgremium, Angehörigenarbeit, transnationale Treffen) statt, der Träger beteiligte sich am HSI-Staffellauf in Potsdam und organisierte das HSI-Fußball-Turnier im September in Strausberg.

Im Laufe des Jahres wurde die Internetpräsenz, Flyer und Informationsmaterialien aktualisiert und online gestellt (siehe auch: <http://jugendwerkstatt-hoenow.de/leistungen/haftvermeidung-durch-soziale-integration/download-hsi-dokumente>).

3. Ergebnisse

Die Teilnehmenden der einzelnen Kurse werden weiterhin im Altersdurchschnitt jünger, vereinzelt gab es aber auch Anfragen zu Trainingsangeboten für über 21-Jährige. Nur in absoluten Ausnahmefällen waren die Teilnehmenden keine Mehrfach-täter. Zumeist liegen mehrere Verfahren zu Straftaten wie (schwere) Körperverletzung, Raub, Erpressung Nötigung, Beleidigung, Diebstahl, aber auch zunehmend Fahren ohne Fahrerlaubnis vor. Im Berichtszeitraum verfügten die Teilnehmenden nur in Einzelfällen über Inhaftierungserfahrungen oder Arresterfahrungen, fast alle Teilnehmenden haben aber bereits Sozialstunden geleistet. Die Anzahl der freiwillig Teilnehmenden im HSI-Projekt ist im Jahr 2013 wieder angestiegen. Bei fast allen Teilnehmenden standen Integration in Beschäftigung bzw. die Sicherung und die Weiterführung der Beschulung bzw. Qualifizierung im Vordergrund der Bemühungen. In einem Fall wurde ein Teilnehmender aus dem Bereich der Anlauf- und Beratungsstellen vermittelt, nach

einem guten Start der Trainingsmaßnahme und der Vermittlung in eine Arbeitsgelegenheit und anschließender Vermittlung in Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt wurde der Jugendliche rückfällig, brach den Kontakt zu den Trainern ab und ist seit Ende des Jahres wieder in Haft.

4. Einschätzung zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Maßnahme

Die Ziele bei der Integration in Beschäftigung und Vermittlung von sozialen Kompetenzen konnten zumeist erreicht werden. Der Großteil der HSI-Teilnehmenden wurde nicht erneut straffällig, so dass davon ausgegangen werden kann, dass die Vermittlung von (sozialen) Kompetenzen zur Konfliktbewältigung und von gesellschaftlichen Normen und Werten erfolgreich gelang. Teilnehmende, die einen Trainingskurs erfolgreich absolviert haben, konnten ihre Beschäftigungsverhältnisse aufrecht erhalten sowie an ihren beruflichen Perspektiven erfolgreich arbeiten und den Umgang mit ihrem sozialen Umfeld konfliktfreier gestalten.

Die tatsächliche Nachhaltigkeit kann nicht beschrieben oder belegt werden. Dies liegt u. a. daran, dass weiterhin weniger Straftaten bekannt oder verfolgt werden und eine Rückfälligkeit meist nur durch Meldungen der Jugendgerichtshilfe dem Träger bekannt wird. Die Jugendgerichtshilfe meldete dem Träger zurück, dass nur vereinzelt vormalige Teilnehmende, die das Projekt erfolgreich absolviert haben, rückfällig wurden und wenn, dann meist mit weniger schweren Straftaten als vor der Projektteilnahme. Allerdings ist die Straffälligkeit von Teilnehmenden, welche das Projekt abgebrochen haben, weiterhin hoch. Vormalige Teilnehmende suchen vereinzelt den Träger auf, um über ihre positive persönliche und berufliche Entwicklung, aber auch aktuellen Problemlagen zu berichten, auch nehmen einige freiwillig an einzelnen Kurstagen oder -veranstaltungen teil oder fungieren als Tutoren.

5. Good Practice Beispiele

Im AAT® in HSI 2012/2013 nahm ein damals 18-Jähriger teil, der seine schwangere Ex-Freundin geschlagen hatte. Er entschied sich vor der Ver-

handlung, auf Empfehlung von Bekannten und der Jugendgerichtshilfe, für die HSI-Teilnahme, welche nachfolgend gerichtlich beauftragt wurde. Zu Projektteilnahmebeginn konnte er auch aufgrund seiner Zuverlässigkeit in eine Einstiegsqualifizierung mit weiterführender Ausbildung zum Dachdecker vermittelt werden. Der Heranwachsende wuchs bei seinen Großeltern auf. Nachdem der Großvater, seine nächste Bezugsperson, infolge seiner Alkoholsucht starb und er mit der Lebenslage, auch durch die werdende Vaterschaft, überfordert war, lehnte er zunehmend Unterstützungsangebote wegen Überforderung ab, wurde unzuverlässiger, introvertierter und brach schließlich das AAT® in HSI sowie seine Ausbildung durch Fehlzeiten ab. Ein Kontakt zu den Trainern baute sich nach einigen Wochen erneut auf, nachdem der Jugendliche Beugearrest ableistete und nachfolgend Einzelbegleitung durch Projektmitarbeiter und psychologische Beratung in Anspruch nahm. Schrittweise konnte er über den Sommer stabilisiert werden, nahm an den HSI-Kurs in Strausberg und folgend erneut am AAT® in HSI ab November 2013 teil. Im Oktober konnte der Jugendliche seinen Berufswunsch erfüllen und wurde Zeitsoldat bei der Bundeswehr in Strausberg. An dem AAT® in HSI nimmt er bis zu seiner Versetzung weiterhin teil, änderte sich merklich positiv in seinem Sozialverhalten und seinem Umgang mit Aggressivität und Selbstbeherrschung. Zu seinem Sohn hat er regelmäßig Kontakt und kommt seinen Unterhaltspflichten nach, auch gestaltete sich die Beziehung zu seiner Ex-Freundin entspannter.

C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung

Im Landkreis MOL wurden durch die Jugendwerkstatt Hönow e. V. die erarbeiteten Qualitätsstandards des Projektfeldes, mit Ausnahme des Teilnehmer-Trainer-Schlüssels, umgesetzt. Eine Erhöhung des Personalschlüssels konnte im Projektjahr 2013 durch eine Mittelaufstockung seitens des ESF erreicht werden. Von einer weiteren Stundenaufstockung wurde aufgrund der demographischen Entwicklung und des Rückgangs von ermittelten



Straftaten sowie dem damit erwartbaren Rückgang von Teilnehmenden abgesehen.

Im Berichtszeitraum wurden die Datensätze der Evaluation regelmäßig aktualisiert oder neue eingepflegt. Die einzelnen Subdimensionen werden in Vorgesprächen mit Teilnehmenden besprochen, nachfolgend eingeschätzt und die fünf wichtigsten Arbeitsfelder festgelegt. Da derzeit keine trägerspezifischen Auswertungen vorliegen und auch die projektfeldspezifischen Auswertungen keine direkten Rückschlüsse für den lokalen Kontext bieten, dient die Evaluation derzeit vorrangig als eine Art Diagnoseinstrument.

Im Berichtszeitraum wurde erstmalig im Herbst ein Angehörigencafé veranstaltet. Die Resonanz war stark gedämpft, so dass für den folgenden Berichtszeitraum organisatorisch angehörigenzentrierter vorgegangen wurde und dieses besser von Betroffenen angenommen werden konnte. Über die Startschwierigkeiten fand trägerintern und -extern, auch innerhalb des lokalen Netzwerkes, ein intensiver Austausch statt und führte zu einem offeneren Angebot, welches nun regelmäßig durchgeführt werden soll.

In Bezug auf die engere Kooperation mit Arbeitgebern konnte der Träger nur kleine Fortschritte erzielen und arbeitet nun enger mit der lokalen HWK zusammen. Mit der IHK wird aufgrund der geringen Schnittmenge der gegenseitigen Bedarfe nur wenig kooperiert. Der direkte Kontakt zu Arbeitgebern gestaltet sich weiterhin nur auf den einzelnen Fall bezogen und wird meist von Teilnehmenden abgelehnt.

2. Einschätzungen zur Entwicklung im Bereich Gender Mainstreaming

Die Gleichstellungsorientierung spielt in der Arbeit der Jugendwerkstatt Hönow e. V. mit straffälligen Jugendlichen eine untergeordnete Rolle, da der überwiegende Teil der Teilnehmenden männlich sind.

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk bzw. Netzwerkes

Angeregt wird, die HSI-Kurse der einzelnen Träger im Netzwerk weiterhin zu standardisieren und somit vergleichbarer zu gestalten. Im regionalen Raum des Landkreises Märkisch-Oderland ist es das Anliegen, eine gesichertere Einzelbetreuung, gerade in den Kurszeiträumen und den Urlaubsphasen, sicher zu stellen.

Outlaw gGmbH

A) Träger und Maßnahme

1. Allgemeine Angaben zum Träger

Die OUTLAW gGmbH – das sind bundesweit mehr als 100 Teams und Einrichtungen, in denen rund 3.000 Kinder und Jugendliche mit ihren Familien Unterstützung und Beratung erfahren. Unsere Stärke sind unsere über 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre Kompetenz und Kreativität in die Waagschale werfen. Wir bieten flexible und innovative Hilfe an, die Kindern, Jugendlichen und Familien gerecht wird – konfessionell und weltanschaulich unabhängig. Outlaw ist ein bundesweit anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII und Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband. Der Gesellschafter ist der Outlaw e. V.: Vorstandsvorsitzender Prof. Dr. Christian Schrapper.

Outlaw e. V. bietet an den einzelnen Standorten insbesondere sozialräumliche, flexibel organisierte Angebote. Ob Erziehungsstellen und Standprojekte, ob klassische Kinder- und Jugendhilfe in Wohngruppen oder ambulante Betreuung, ob Kindertagesbetreuungsangebote, Jugendzentren, Schulverweigerungsprojekte, HSI-Projekt (Haftvermeidung durch soziale Integration), Horte, Mehrgenerationenprojekte – unser Ziel ist es immer, den Menschen dort, wo sie leben, so viele Chancen wie möglich zu eröffnen.

B) Bericht zur HSI-Maßnahme

1. Allgemeine Einschätzungen zum Arbeitsfeld und besondere Herausforderungen im Berichtsjahr

Wir haben uns mit unserem Angebot des Sozialkompetenz-Trainings im Landgerichtsbezirk Neuruppin weiter etabliert. Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Kooperationspartnern, die eine große Bandbreite umfasst, ist sehr engmaschig. Auch der Informationsfluss zwischen den Kooperationspartnern ist zeitnah, so dass Entscheidungen schnell getroffen werden können. Dennoch sind wir mit einigen Kooperationspartnern im Aus-

tausch, um unsere Informationssysteme noch weiter anzugleichen und zu optimieren.

Im Jahr 2013 gab es vermehrt Anfragen speziell zu einem „Anti-Aggressions-Training“, welches als richterliche Weisung ausgesprochen wird.

Um dem Bedarf im Landgerichtsbezirk Neuruppin noch spezieller gerecht zu werden, haben wir uns als Kinder- und Jugendhilfeträger dazu entschlossen, dass eine Pädagogin des HSI-Teams eine berufsbegleitende Zusatzausbildung zur Anti-Aggressions-Trainerin absolviert, um zukünftig auch diese Anfragen bedienen zu können. Diese begann im April 2013 und wird im Frühsommer 2014 abgeschlossen sein.

2. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

QUALITÄTSSICHERUNG

Das Projekt Förderung ambulanter Maßnahmen der Jugendhilfe für straffällige Jugendliche und Heranwachsende aus dem Programm Haftvermeidung durch soziale Integration wird an den Qualitätsstandards des HSI-Netzwerks ausgerichtet. Dies bedeutet eine verbindliche Beteiligung an den Verfahren zur Qualitätssicherung und der Konzeptentwicklung. Dazu diente auch die regelmäßige Teilnahme an den Koordinationstreffen sowie den AG-Treffen mit den Beteiligten für ambulante Maßnahmen des HSI-Netzwerkes Brandenburg.

Dazu zählten zum Beispiel:

- ▶ Besuch HSI Transnational aus Bulgarien, Vorstellung der Säule AM in Wittstock; Vorbereitung und thematische Durchführung durch HSI-Mitarbeiterinnen von Outlaw
- ▶ Erneute Planung des HSI-Fußballturnieres in Straußberg
- ▶ Evaluation: verbindliche Eingabe der Datensätze aller Teilnehmer/innen in das Evaluationstool
- ▶ Bestücken des Methodenpools anhand von Beispielen der einzelnen Träger
- ▶ Planung und Durchführung des Girlietages



- ▶ Vorbereitung und Ausarbeitung eines Fallbeispiels sowie der Netzwerkarbeit zum Fachtag HSI für die Jugendämter der Landgerichtsbezirke
- ▶ Fortbildung zum Thema „Motivierende Gesprächsführung“
- ▶ Auseinandersetzung mit den ESF-Vorgaben für 2020.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

In diesem Jahr gelang es uns erneut, unsere Netzwerkarbeit im Sozialraum weiter auszubauen und unseren Bekanntheitsgrad durch eine gelungene öffentliche Präsenz zu vergrößern. In der neuen Anlaufstelle in Wittstock finden weiterhin regelmäßig die Trainingskurse für HSI statt. Auch wird das Büro von den Flexiblen-Erzieherischen-Hilfen von Outlaw genutzt, dies trägt zu einer gelingenden und praktikablen Kooperation innerhalb der Hilfesysteme bei.

Wir knüpften an schon vorhandene Kontakte mit der Stadtverwaltung Neuruppin im Bereich Familie, Jugend und Sport an und beteiligten uns am Familientag im Juni 2013 mit dem Angebot: „Box dich müde“. Auch hier gab es eine breite Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit. Die gelungene Durchführung des Fachtages HSI mit dem Thema „Evaluation“, organisiert durch den Landkreis, gab uns die Möglichkeit, unsere fachliche Kompetenz im Umgang mit verhaltensauffälligen Jugendlichen darzustellen. Neue Kooperationspartner sind daraufhin auf uns zugekommen, eine Schulung für Lehrer sowie Coolness-Trainings an Schulen durchzuführen. Des Weiteren ergab sich eine Zusammenarbeit mit dem Projekt „FRED“, einem Suchtprogramm der Landesstelle für Suchtfragen aus Potsdam. Dieses Projekt soll direkt als Modul in unser Training integriert werden.

Kooperationspartner	Aktivitäten von Seiten des Trägers
Neujahrsempfang Stadtverwaltung Wittstock	Darstellung des Trägers und des HSI-Projektes
Netwitt	regelmäßige Treffen alle zwei Monate, Durchführung der Kinder- und Jugendkonferenz, Inklusion und Problemkinder in der Schule, Kinder und Jugendsportfest sowie der konsequente Austausch der Angebote für Jugendliche vor Ort (Wittstock)
Dr.-Wilhelm-Polthier-Oberschule Wittstock	Mehrere Treffen zur Reflektion der Schulkurse sowie die Planung weiterer Schulkurse ab Febr. 2014
Stadtverwaltung Neuruppin	Organisation und Teilnahme des Familientages in Neuruppin
Oberschule am Rhin in Fehrbellin	Vorstellung des HSI- Schulkursangebots mit Curricula
Justizvollzugsanstalt Brandenburg	Projekt: „Gitterfenster“, Besuch der JVA mit Teilnehmenden
JVA Wulkow	Anfrage für ein Sozialkompetenztraining im offenen Vollzug, Angebot mit Konzeption und Finanzkalkulation in der JVA abgegeben
Wittstock	Besuch der transnationalen Partner aus Bulgarien in Wittstock HSI, ambulantes Angebot vorgestellt
Justizministerium	Runder Tisch mit den Jugend-Betreuungsämtern als Co-Finanzierer der HSI AM-Projekte, aktive Teilnahme durch OUTLAW: Vorstellung eines Fallbeispiels sowie einer Powerpoint-Präsentation zum Thema „Netzwerkarbeit“
Erziehungshilfetag	Workshop-Angebot zum Thema „Recht auf Integration“
Landkreis Neuruppin Jugend und Betreuungsamt	Fachtag HSI-Evaluation und Vorstellung von HSI mit allen drei HSI-Partnern aus dem Landgerichtsbezirk Neuruppin sowie Herrn Dr. Christa und Herrn Russell
Rechtsanwalt in Berlin	Besuch bei einem Anwalt in Berlin mit den Trainingsteilnehmenden, Befragung zum Jugendstrafrecht
Stattwerke e. V.	Gute Zusammenarbeit mit einem Pädagogen aus dem Projekt „Mensch Junge“
HSI-Netzwerkpartner CJD	Runder Tisch zu den Themen: Integration in den Arbeitsmarkt, Motivation der Teilnehmenden, Vorstellung des Projekts „Elternzentrum“
Kyritz	Teilnahme an der Regionaltagung



Kooperationspartner	Aktivitäten von Seiten des Trägers
	„Gewalt in der Schule“
Brandenburgische Landesstelle für Suchtfragen e. V.	Treffen mit einer Mitarbeiterin aus der Suchtberatung, Planung eines Suchtberatungsprogramms für 2014
Oberschule Neustadt	Anfrage für ein Lehrercoaching an der Schule

3. Ergebnisse

2013 hatten wir insgesamt 24 Teilnehmende, davon zehn weiblich. Die Teilnehmenden kamen aus allen drei Sozialräumen (Neuruppin neun Teilnehmende, Kyritz fünf Teilnehmende und Wittstock zehn Teilnehmende). Elf Teilnehmende waren Schüler, sechs arbeitssuchend, fünf in einer berufsvorbereitenden Maßnahme, ein Lehrling und eine in Elternzeit. Die Straftaten lagen in den bekannten Bereichen (Körperverletzung, Sachbeschädigung, Fahren ohne Fahrerlaubnis, Diebstahl, Raub, BTM, Beleidigung). Juristische Maßnahmen waren Arbeitsstunden, Freizeitarrest, Geldstrafe und Sozialkompetenztraining.

4. Einschätzung zur Entwicklung und Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Maßnahme

Die Zahl der weiblichen Teilnehmenden hat sich im Vergleich zum Vorjahr fast verdoppelt. Außerdem arbeiten wir vermehrt mit Schülern/innen. Dies stellt im Hinblick auf die Vermittlungszahlen eine besondere Herausforderung dar. Nach unserer Meinung ist das Erreichen des Klassenziels als auch die Wiedereingliederung in die Schule auch als Vermittlung zu zählen.

5. Good Practice Beispiel

Im Januar 2013 fand ein erstes Treffen mit einem Pädagogen von Stattwerke e. V. statt. Der Mitarbeiter arbeitet für das Projekt „Mensch Junge“ und leitet eine Beratungsstelle zur Jungenarbeit in Neuruppin. In mehreren Treffen kam ein Austausch über Schnittstellen der Arbeit und eine mögliche Zusammenarbeit in den Sozialen Trainingskursen zustande.

Ab Februar 2013 unterstützte er uns mit verschiedenen pädagogischen Angeboten in den Trainingsmodulen. Durch diese Kooperation wurde unser Fachwissen erweitert und wir haben Anregungen für die zukünftige Arbeit in den Kursen erhalten. Des Weiteren gab es ein größeres Spektrum für die Jugendlichen, wie zum Beispiel Bogenschießen, Teilnahme am Boxtraining und ein methodisches Angebot zur Täter-Opfer-Perspektive.

Dieses Good Practice Beispiel zeigt, wie eine konkurrenzlose, trägerübergreifende Zusammenarbeit Räume und Netzwerke für Jugendliche schaffen kann, die ihnen Sicherheit und Anlaufpunkte geben. Die Ressource, trägerübergreifend mit delinquenten Jugendlichen zu arbeiten, könnte auch hier im Landgerichtsbezirk intensiviert werden.

C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung

Auch 2013 hat sich gezeigt, wie notwendig der regelmäßige Netzwerkaustausch sowie die ständige Weiterentwicklung der Informationsplattform sind. Das Netzwerk HSI entwickelt sich immer mehr zu einer stabilen Größe, die in den Landgerichtsbezirken nicht mehr wegzudenken ist. Mit dem Blick auf die dritte Förderperiode ist das, gerade für uns als Träger, ein beruhigendes Gefühl. Wir brauchen eine feste Planungsgröße und hoffen, dass uns dies weiterhin gewährt wird.

2. Einschätzungen zur Entwicklung im Bereich Gender Mainstreaming

In diesem Jahr war die Umsetzung einer Veranstaltung nur für Mädchen und junge Frauen innerhalb des HSI-Netzwerkes der ambulanten Maßnahmen ein zentrales Thema. „Auslöser für die Idee, einen Girlietag für die Teilnehmerinnen der Ambulanten Angebote für straffällige Jugendliche zu veranstalten, war der Protest der jungen Frauen, so Ursula Hess, als sie erfuhren, dass es nur jungen Männern erlaubt sei, an dem geplanten Besuch in der JVA Brandenburg im Frühjahr d. J.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Ein Projekt, gefördert durch das Ministerium der Justiz aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg.

Investition in Ihre Zukunft

teilzunehmen. „Das ist unfair! Wir wollen auch!“ Da es nicht möglich war, einen persönlichen Besuch in einer JVA für Frauen zu organisieren, entwickelte sich die Idee, umrahmt von einem zwanglosen Programm, alternativ mit den Mädchen dem Film „Meine Freiheit, deine Freiheit“ anzuschauen ...“. Und so entwickelte sich aus der Idee „auch einmal etwas ausschließlich für Mädchen zu machen“ der 1. Girlietag für Teilnehmerinnen der HSI ambulanten Trainingskurse für straffällig gewordene Jugendliche. Organisiert wurde der Tag von den beiden verantwortlichen Trainerinnen Ursula Hess und Julia Fuchs, des HSI-Partners Outlaw gGmbH ...“ (Das Zitat wurde aus dem HSI-Newsletter Spezial zum Thema: „Frauen in Haft“ entnommen.)

Mit den HSI-Partnern aus dem Landgerichtsbezirk Neuruppin findet ein regelmäßiger Austausch statt. So haben wir auch in diesem Jahr an dem Runden Tisch des CJD zum Thema „Motivation der Jugendlichen“ teilgenommen. Durch die Arbeit der Universal Stiftung im Strafvollzug Wulkow konnte eine Nachfrage für ein Sozialkompetenztraining im offenen Vollzug bedient und entwickelt werden. Außerdem haben sich alle drei HSI-Partner zum Fachtag HSI beim Landkreis mit ihrer erfolgreichen Arbeit präsentiert. Des Weiteren sind wir in vielen Netzwerken vor Ort vertreten und stellen somit die Aktualität sowie die Bekanntheit unserer fachlich guten Arbeit sicher.

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk bzw. Netzwerks

- ▶ Weitere gemeinsame Veranstaltungen für Mädchen und junge Frauen.
- ▶ Austausch zur Konzeptentwicklung für die neue Förderperiode mit den Trägern von AM-Maßnahmen im HSI.

Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH

A) Träger und Maßnahme

1. Allgemeine Angaben zum Träger

Im UBV gGmbH sind neben der fachlichen Aus- und Weiterbildung der Erwerb sozialer Kompetenzen sowie die Fähigkeit tolerant und verantwortlich zu denken und zu handeln der Arbeitsgrundsatz. Dabei berücksichtigen die Mitarbeiter sowohl sozialpädagogische als auch wirtschaftliche und technische Grundsätze. Wir nehmen jeden Menschen mit seinen eigenen Fähigkeiten, Möglichkeiten, individuellen Bedürfnissen und eigener Lebensgeschichte an.

Unsere Pflicht ist es, Hilfen zur Lebensgestaltung und Entwicklung seiner Persönlichkeit zu geben. Die Eingliederung der Menschen in das Arbeitsleben und in die Gesellschaft ist für uns ein wesentlicher Handlungsschwerpunkt. Die Mitarbeiter setzen ihren Auftrag unabhängig von wirtschaftlichen und politischen Interessen um, aber immer mit Blick auf Qualität und Effizienz. Einstellung und Verhalten unserer Mitarbeiter sind bestimmt durch:

- ▶ Sachlichkeit und Objektivität
- ▶ Konsequenz und Umsichtigkeit
- ▶ Offenheit und Transparenz
- ▶ Wissensweitergabe
- ▶ Fachübergreifende Kommunikation
- ▶ Engagement und Verantwortung

2. Allgemeine Angaben zur HSI-Maßnahme

Im Jahr 2013 war der UBV gGmbH im Netzwerk „Haftvermeidung durch soziale Integration“ wie schon in den Vorjahren im Landgerichtsbezirk Frankfurt (Oder) im Projektfeld „Arbeit statt Strafe“ tätig. Seit dem 01. Januar 2013 gehört das Amtsgericht Schwedt/Oder zum Bezirk des Landgerichts Neuruppin. Durch diese Umstrukturierung hat sich unser Arbeitsfeld durch eine intensivere Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft in

Neuruppin wesentlich erweitert. Die Rechtspfleger der Staatsanwaltschaften waren neben der Clearingstelle in Fürstenwalde unsere wichtigsten Partner bei der Umsetzung des Projektauftrages. Notwendige Absprachen/Abstimmungen wurden schriftlich oder auch mündlich schnell und unbürokratisch erledigt. An unseren Beratungsorten in Schwedt, Angermünde, Eberswalde, Bad Freienwalde, Strausberg, Bernau, Fürstenwalde, Frankfurt (Oder) und Eisenhüttenstadt haben wir unsere planmäßigen Beratungen vor Ort durchgeführt und bei Bedarf auch zusätzliche Termine ermöglicht. Von Montag bis Freitag waren wir telefonisch von 07:00 – 16:15 Uhr für unser Klientel erreichbar.

B) Bericht zur HSI-Maßnahme

1. Allgemeine Einschätzungen zum Arbeitsfeld und besondere Herausforderungen im Berichtsjahr

15 % unserer Klientel in 2013 war in einem Beschäftigungsverhältnis auf dem ersten bzw. zweiten Arbeitsmarkt gebunden. Bei den 85 % meist von staatlicher Unterstützung lebenden Teilnehmern war die Motivation zur Erlangung bzw. Verbesserung ihrer Leistungs- und Beschäftigungsfähigkeit wenig bis gar nicht ausgeprägt. Gegenüber 2012 hat sich die Anzahl der weiblichen Klienten von 10 % auf 17 % erhöht. Diese Zugangsvoraussetzungen verpflichteten das Projektteam noch stärker, ihrer Verantwortung für eine individuelle, bedarfsgerechte Beratung und Begleitung nachzukommen. Bei der Ableistung der gemeinnützigen Arbeit stellten wir bei ca. 10 % der Klienten fest, dass aus gesundheitlichen Gründen eine Ableistung von sechs Stunden pro Tag nicht umsetzbar war. Rückkoppelungen zu den Rechtspflegern waren nötig, um das Verfahren der Ableistung im Einzelfall zu konkretisieren und eine Zeitverzögerung bei der Fallerledigung zu erklären. Gehäuft traten Fehlzeiten bei der Ableistung auf, welche durch Krankheit oder Behördentermine begründet wurden. Um dieser Problematik Einhalt zu gewähren, wurden verstärkt Hausbesuche und Besuche bei Beschäftigungsstellen realisiert. Durch den ständigen Kontakt der am Prozess Beteiligten



untereinander ist es gelungen, Klienten zu stabilisieren und somit eine zügige Ableistung zu garantieren. Diese enge Zusammenarbeit war für eine erfolgreiche Projektumsetzung unabdingbar.

Genauere Kenntnis über persönliche Verhältnisse dienten als Argumentationshilfen bei der Staatsanwaltschaft z. B. bei Anträgen zum Aufschub der Vollstreckung, Minderung des Tagessatzes oder Höhe der Ratenzahlung. Zunehmend wurde die Umwandlung der Geldstrafe in gemeinnützige Arbeit von den Klienten selbst beantragt, obwohl schon im Vorfeld abzusehen war, dass die Geldstrafe bei Genehmigung des Antrags nicht zu erbringen ist. Hier lagen in den meisten Fällen gesundheitliche Hemmnisse vor und der Antrag auf Umwandlung sollte nur eine Verzögerung der Tilgung bewirken. Der gleiche Fakt bestand bei der Tilgung der Geldstrafe durch Ratenzahlung. Auch hier war es den Klienten in vielen Fällen gar nicht möglich, die durch sie selbst beantragte monatliche Rate zu bezahlen.

Dafür Sorge zu tragen, dass die Voraussetzungen erfüllt sind oder geschaffen werden, dem anvertrauten Klientel Bedingungen für eine Ableistung der gemeinnützigen Arbeit zu ermöglichen, lag in der Verantwortung unserer Mitarbeiter, und so haben wir auch im Jahr 2013 unseren Auftrag verstanden.

Eine dauerhafte Integration unserer Teilnehmer in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse ist von Faktoren abhängig, die an dieser Stelle Erwähnung finden. Sie setzt zunächst den erfolgreichen Verlauf der Ableistung voraus, das heißt die Entwicklung oder Stabilisierung von arbeitsmarktcompatiblen Kompetenzen unserer Teilnehmer.

Dazu gestalteten wir im Berichtszeitraum eine funktionierende, partnerschaftliche Beziehung zu Beschäftigungsstellen und Unternehmen in unseren Handlungsregionen. Außerdem ist eine entsprechende konjunkturelle Lage auf dem Arbeitsmarkt notwendig und der allmähliche Abbau der Tendenz der Arbeitgeber, auf gut qualifizierte Arbeitnehmer zugunsten weniger qualifizierter Arbeitnehmer zu verzichten, d. h. die Vorzüge wie Verlässlichkeit, Loyalität, Fleiß etc. wieder schätzen zu lernen und nutzen zu wollen.

Dies erreichten wir durch die Akquise von passgenauen Beschäftigungsstellen und Arbeitgebern, die Vermittlung und Begleitung sowie Betreuung unserer Klientel während der Ableistung der gemeinnützigen Arbeitsstunden mit Blick auf die Integration der Klientel in Beschäftigung, Ausbildung und Arbeit.

Die zur Umsetzung verfügbare Fördersumme ist für die Realisierung des Projektes und für die Erreichung der Projektziele als ausreichend einzuschätzen. Im Januar 2013 ist eine langjährige Mitarbeiterin des HSI-Projektes durch eine Langzeiterkrankung aus unserem Unternehmen ausgeschieden. Durch eine zeitnahe Besetzung der Personalstelle und eine durch das gesamte Team getragene Einarbeitung der neuen Mitarbeiterin in die Projektinhalte war ein reibungsloser Ablauf dennoch garantiert. Klienten als auch Partner schätzen diesen ungeplanten Personalwechsel als unkompliziert und harmonisch ein.

2. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Eine nachhaltige Integration unserer Klienten in existenzsichernde Beschäftigungsverhältnisse ist meist nur über entsprechende individuelle und bedarfsgerechte Förder- und Qualifizierungsmaßnahmen zu erreichen. Dies haben wir im Berichtszeitraum durch die Nutzung von trägerinternen Angeboten für das Projekt und somit für unsere Klientel umsetzen können. So sind Projektteilnehmer nach Absprache mit dem Fallmanagement in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie in ein Projekt „Startbahn für Alleinerziehende“ eingegliedert worden. Damit war uns auch die Möglichkeit der begleitenden Nachbetreuung der Teilnehmer nach der Ableistung der gemeinnützigen Arbeit zur Stabilisierung und Sicherung einer nachhaltigen Integration gegeben. Innerhalb des Projektes für die Alleinerziehenden konnten Möglichkeiten für die Kinderbetreuung akquiriert werden. Außerdem wurden Qualifizierungskurse entsprechend der Neigungen und Interessen der Teilnehmer angeboten, z. B. ein Kurs zur Vorbereitung auf die Fahrschulprüfung, ein Outfit- und Kommunikationstraining und ein Kassentraining.

Ein Schwerpunkt unserer Arbeit lag 2013 in der Stabilisierung und im Ausbau der Zusammenarbeit mit Partnern vor Ort. Dazu nutzten wir vielfältige Möglichkeiten, unseren Projektauftrag bekannt zu machen und um unterstützende Angebote zu werben.

3. Ergebnisse

Die Gesamtanzahl der Klienten hat sich gegenüber 2012 um 7 % verringert. Nach Aussagen der Staatsanwaltschaften Frankfurt (Oder) und Neuruppin ist dies auf die allgemeine Entwicklung der Fallzahlen zurückzuführen. Die Zuweisung der Klienten erfolgte zu 49 % durch die Staatsanwaltschaften. 37% der Klienten kamen als Selbstmelder in die Beratung, die restlichen 14 % wurden über die Clearingstelle und die sozialen Dienste der Justiz an uns vermittelt. Diese Praxis der Zuweisung ist ein Ergebnis der bereits über einige Jahre bestehenden Kontakte mit den Staatsanwaltschaften und des Bekanntheitsgrades des Projektes vor Ort. Wir haben 102 Klienten zum Thema Arbeitsmarkt beraten. Bei 39 Klienten konnten wir am Ende des Projektjahres einen Integrationserfolg im Hinblick auf berufliche Eingliederung erzielen.

In den Bereichen finanzielle Grundsicherung, Überschuldung und Sicherung der Unterkunft können wir gemeinsam mit den zuständigen Akteuren Ergebnisse vorweisen, welche unserer Klientel einen zuversichtlichen Blick in die Zukunft erlauben.

4. Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Maßnahme

Ausgehend von der Anzahl der zur Vermittlung in Beschäftigung befähigten Klienten ist eine im Vergleich zu 2012 leicht gestiegene Vermittlungsquote abrechenbar. In unserem Projektfeld ist das Messen der Nachhaltigkeit von Integrationserfolgen oft erschwert durch den Kontaktabbruch nach der Ableistung der gemeinnützigen Arbeit. Weil der zeitliche Prozess des Ableistens in vielen Fällen sehr kurz ist, kann durch den HSI-Mitarbeiter nicht immer ein intensiver Kontakt zum Klienten aufgebaut werden. Es gibt aber Rückmeldungen von Klienten, die uns auch nach Ableistung auf-

suchen, über Erfolge oder Misserfolge berichten und auch weiterhin die durch uns mögliche Unterstützung einfordern. Unsere Partner schätzen die durch uns geleistete Arbeit, insbesondere den durch uns leistbaren intensiven Betreuungsverlauf und die durch das HSI-Netzwerk entwickelten Standards, inklusive der aussagekräftigen Dokumentationen. Nicht zuletzt erfahren wir von den Beschäftigungsstellen, wie passgenau und gut vorbereitet ein Klient an sie übergeben wurde.

5. Good Practice Beispiele

Beispiel einer begleitenden Vermittlung in Qualifizierung und Beschäftigung (in Stichworten):

- ▶ Erstkontakt in der Sprechzeit, Antrag auf Umwandlung der Geldstrafe war bereits genehmigt, Klient/in ist sehr verschlossen und bittet um Begleitung zur Beschäftigungsstelle; beim Gespräch mit der Beschäftigungsstelle kaum Äußerungen durch Klient/in, erbittet Bedenkzeit zum Einsatz.
- ▶ Einladung zum nächsten Sprechtag, Klient/in erscheint nicht, ist telefonisch nicht erreichbar; Hausbesuch, Klient/in angetroffen und nochmals gemeinsam die Beschäftigungsstelle aufgesucht; Beginn der Ableistung.
- ▶ Besuch durch HSI-Mitarbeiter bei der Beschäftigungsstelle, die Beschäftigungsstelle äußert sich positiv zu Motivation und Arbeitsleistung; nach dem Erbringen der Gesamtstunden startet Klient/in ein Praktikum beim Beschäftigungsgeber, daraus ergibt sich der Wunsch eine Tätigkeit im Bürobereich aufzunehmen.
- ▶ Kontakt durch HSI-Mitarbeiter zum Fallmanagement des JOBCENTERS, gemeinsames Gespräch Klient/in/Fallmanager/HSI-Mitarbeiter; Klient/in konnte in eine Umschulung zum/zur Bürokaufmann/-frau vermittelt werden, diese bietet bei erfolgreichem Abschluss die Perspektive des Einstiegs in den 1. Arbeitsmarkt bei der Beschäftigungsstelle



C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung

Wir schätzen ein, dass im Berichtszeitraum zahlreiche Aktivitäten umgesetzt wurden, welche eine Weiterentwicklung des Netzwerkes unterstützt haben. Die Mitarbeiter des UBV gGmbH nutzten folgende Angebote des Netzwerkes zu eigener Reflexion und Information zu konkreten Inhalten und dem eigenen Zugang zu diesen Inhalten:

- ▶ Koordinierungssitzungen
- ▶ Trägerbesuche
- ▶ Weiterbildungen
- ▶ Workshop des bulgarischen Partnerprojekts IGA
- ▶ ZABIH Informationsportal
- ▶ Projektfeld-Datenbank
- ▶ Evaluationstool

Netzwerk HSI bereichsspezifisch:

- ▶ Arbeitsgruppenberatungen
- ▶ Treffen mit Entscheidungsträgern der Arbeitsförderung
- ▶ Zusammenarbeit mit Staatsanwaltschaften, Sozialen Dienste der Justiz, Clearingstelle, Kommunen
- ▶ Kooperation mit Beschäftigungsstellen, Arbeitgebern, Beratungsstellen, Wohnungsunternehmen, Kindertagesstätten
- ▶ Mitgliedschaften in Organisationen von Unternehmern und weiteren Verbänden der regionalen Bildungsanbieter, Bildungs- und Beratungsagenturen
- ▶ Teilnahme am Aktionstag des SoVD (Sozialverband Deutschland) Bezirksverband Bbg.-Ost.

2. Einschätzungen zur Entwicklung im Bereich Gender Mainstreaming

Bei der Projektumsetzung wurde durchgehend der Berücksichtigung des Aspektes der Geschlechtergerechtigkeit Beachtung geschenkt. Unsere Angebote der Information, Beratung, Begleitung, Vermittlung etc. wurden mit geschlechterbezogenen Inhalten umgesetzt. Dabei achteten wir insbesondere darauf, dass Potentiale/Stärken sowie Belastungen/Schwächen aller Klienten Berücksichtigung finden. Die Zahl der weiblichen Klienten hat sich gegenüber 2012 (40) in 2013 auf 65 erhöht. Somit war es umso wichtiger, dass wir auf Problemlagen wie Betreuungspflichten, Erreichbarkeit der Beschäftigungsstellen, Kinderbetreuungsmöglichkeiten usw. reagierten. Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts wurden erkannt und konnten frühzeitig vermieden oder abgebaut werden. Dadurch war eine diskriminierungsfreie, individuelle Förderung und so eine Motivation und Zufriedenheit bei den Klienten feststellbar.

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk bzw. des Netzwerkes

Wir sehen in der Weiterentwicklung unserer Qualitätsstandards den Weg, der ein einheitliches Handeln und eine geschlossene HSI-Kommunikation garantiert. Eine intensivere Arbeit mit dem Evaluationstool wird einen großen Qualitätssprung in unserer Arbeit bedeuten. Der Ausbau und die Pflege des Arbeitgeberpools müssen im Netzwerk fest verankert werden und als Chance für einen strukturierten, qualitativen Vermittlungsprozess von allen Mitgliedern des Netzwerkes angesehen und akzeptiert sein.

Universal-Stiftung Helmut Ziegner

A) Träger und Maßnahme

1. Allgemeine Angaben zum Träger

Die Universal-Stiftung Helmut Ziegner ist als gemeinnütziger Träger der Jugend- und Straffälligenhilfe in Berlin und Brandenburg tätig.

Zweck der Stiftung ist die berufliche und soziale Wiedereingliederung Strafgefangener, Haftentlassener und Gefährdeter, insbesondere sozial benachteiligter Jugendlicher. Innerhalb und außerhalb des Strafvollzuges werden verschiedene Berufsfördermaßnahmen (Berufsvorbereitung & -ausbildung) angeboten. Im Bereich Betreutes Wohnen verfügt die Universal-Stiftung über ein differenziertes sozialpädagogisches Wohnangebot.

2. Allgemeine Angaben zur HSI-Maßnahme

Die Anlauf- und Beratungsstelle der Universal-Stiftung H. Ziegner befindet sich in Neuruppin, im Norden des Landes Brandenburg. In ihrem Zuständigkeitsbereich liegen die Landkreise Prignitz, Ostprignitz-Ruppin, Oberhavel und Teile der Uckermark. Die Anlauf- und Beratungsstelle entstand im April 2002 im Rahmen des Projektes HSI. In Neuruppin arbeiten zwei Mitarbeiter, die die Häftlinge in der Justizvollzugsanstalt Neuruppin-Wulkow betreuen. Es finden regelmäßig Sprechstunden in der JVA und in dem Büro der Beratungsstelle statt. Die Mitarbeiter der Anlauf- und Beratungsstelle helfen Inhaftierten, Haftentlassenen und von Haft bedrohten Frauen und Männern aus dem Landgerichtsbezirk Neuruppin und unterstützen bei der beruflichen und sozialen Wiedereingliederung.

Sie bieten Unterstützung bei der Suche nach einem Arbeitsplatz, Ausbildungsplatz und Weiterbildungsangebot. Zudem wird Hilfestellung gegeben bei der Wohnungssuche, sowie Begleitung beim Umgang mit Behörden und Beratung bei familiären Problemen.

B) Bericht zur HSI-Maßnahme

1. Allgemeine Einschätzungen zum Arbeitsfeld und besondere Herausforderungen im Berichtsjahr

Das Hauptziel aller Tätigkeiten in der Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle ist die Verbesserung der Lebenssituation und des sozialen Umfeldes der Betroffenen, in erster Linie deren umfassende berufliche und soziale Integration, um damit eine gelungene Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu erreichen sowie dem Begehen neuer Straftaten vorzubeugen.

Im Mittelpunkt der Zielstellung, die die nachhaltige Verbesserung der Voraussetzungen für die dauerhafte Vermittlung in eine qualifizierte Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt anstrebt, steht die Erweiterung der sozialen Handlungskompetenzen, die persönliche Stabilisierung und die Stärkung des Selbsthilfepotentials der Betroffenen.

Von uns akquirierte Arbeits- und Beschäftigungsstellen sind überwiegend niedrigschwellig, da unsere Klienten wenn, dann meist in diesem Sektor arbeitsuchend sind. Die von uns angebotenen Hilfen erfolgen auf freiwilliger Basis.

Um bedarfsgerechte Hilfe anbieten zu können ist es nötig, die Hilfsangebote anderer örtlicher Träger zu kennen und den Erfordernissen entsprechend zu koordinieren.

Wir aktualisieren unsere bestehenden Kontakte zu Arbeitgebern, Bildungsträgern, den regional zuständigen Agenturen für Arbeit, zuständigen Ämtern für ALG II-Empfängern, Wohnungsgesellschaften, Privatvermietern, diversen freien Trägern und ehrenamtlichen Vereinigungen regelmäßig und kontinuierlich. Die Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten der Justiz sowie dem Sozialdienst der JVA Neuruppin-Wulkow gestaltet sich offen und kooperativ.

Die regionale wirtschaftliche Situation ist auch im Jahr 2013 weiterhin nicht einfach gewesen. Viele Unternehmen suchen mittlerweile mehr und höher qualifiziertes Personal, welches aber oft fehlt. Unsere Klienten sind meist gering qualifiziert. Ins-



besondere für straffälliges Klientel war der Markt für Arbeit und Beschäftigung somit schwierig.

Außerordentliche Beachtung in der Arbeit mit straffälligen Personen findet die besondere Situation innerhalb des Vollzuges. Die strukturell vorgegebenen Regeln und Normen geben den Inhaftierten nur wenig Raum für die Übernahme und das Einüben von Selbstverantwortung. Vielmehr werden die Inhaftierten in ihrer Handlungskompetenz eingeschränkt, aber auch in ihren Entscheidungsmöglichkeiten. Im Strafvollzug steht den Insassen nur eine sehr begrenzte Anzahl von Berufsförderplätzen zum Erwerb einer beruflichen Qualifizierung bzw. zum Erhalt bereits vorhandener beruflicher Kenntnisse zur Verfügung. Entlassungen finden häufig zu Terminen statt, die nicht in zeitlicher Nähe zum Beginn von Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen liegen.

Im Rahmen der Entlassungsvorbereitung stehen den Mitarbeitern des Sozialdienstes im Strafvollzug häufig nur unzureichende Informationen über zielgruppenspezifische bzw. passgenaue Angebote im Anschluss an eine Entlassung zur Verfügung. Die Mitarbeiter der Anlauf- und Beratungsstelle stellen hierbei auf Grund ihrer engen Kontakte zu arbeitsmarktrelevanten Partnern sowie ihren immer wieder aktualisierten Kenntnissen über bestehende Arbeits-, Ausbildungs- oder Beschäftigungsmöglichkeiten einen wichtigen Ansprechpartner dar und gestalten in enger Kooperation mit dem Sozialdienst die Entlassungsvorbereitung.

Durch Inkrafttreten des Brandenburgischen Justizvollzugsgesetzes am 01.06.2013 haben sich zahlreiche Arbeitsabläufe innerhalb der Arbeit der ABS verändert. Dies unterlag einem gleitenden Vorgang in vertrauensvoller Absprache mit der JVA Neuruppin-Wulkow.

Das Land Brandenburg ist im deutschen Vergleich eines der eher dünn besiedelten Bundesländer. Im Norden Brandenburgs (Landgerichtsbezirk Neuruppin) ist dies besonders stark ausgeprägt. Die geringste Bevölkerungsdichte hat der Landkreis Prignitz, der in Erhebungen der EU mit ca. 38 Einwohnern pro Quadratkilometer derzeit geführt wird. Im Landgerichtsbezirk Neuruppin leben somit vergleichsweise wenige Menschen. Durch diese

Kombination aus geringer Bevölkerungsdichte und einhergehender hoher Arbeitslosigkeit sind besonders schlechte Voraussetzungen vorhanden, um Menschen mit mehreren Vermittlungshemmnissen eine Beschäftigung zu bieten.

Die Prignitz oder die Uckermark nehmen bei den Arbeitslosenquoten in Brandenburg weiterhin Spitzenplätze ein. Die schlechten Voraussetzungen der Region um in Arbeit, Beschäftigung und (Aus-)Bildung zu vermitteln bedürfen also besonderen Methoden, um dennoch erfolgreich zu sein. Nur die über die vergangenen Projektjahre gewachsenen Strukturen und das in diesem Zusammenhang durch die Universal-Stiftung aufgebaute lokale Netzwerk von Kooperationspartnern, sichern weiterhin positive Vermittlungszahlen. Besonderes Augenmerk wird weiterhin darauf gelegt, die Klienten genau nach ihren Möglichkeiten einzuschätzen, um die Chancen zu erhöhen, bei allen vorhandenen Schwierigkeiten dennoch gezielt und erfolgreich zu vermitteln.

2. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle innerhalb und außerhalb des Strafvollzugs können zusammenfassend wie folgt beschrieben werden:

- ▶ Haftbegleitende Gespräche in der JVA Neuruppin-Wulkow
- ▶ Entlassungsvorbereitung und -begleitung in der JVA Neuruppin-Wulkow
- ▶ Unterstützung bei beruflicher Wiedereingliederung
- ▶ Gruppenangebote innerhalb des Strafvollzuges
- ▶ Nachbetreuung
- ▶ Allgemeine soziale Beratung
- ▶ Beratung zu Fragen der Sicherung des Lebensunterhalts
- ▶ Unterstützung bei der Wohnraumsuche
- ▶ Vermittlung in Einrichtungen des Betreuten Wohnens
- ▶ Hilfen zur Aufrechterhaltung sozialer (insbesondere familiärer) Kontakte



- ▶ Vermittlung an Fachdienste
- ▶ Begleitung und Vermittlung zu Behörden und Beratungsstellen
- ▶ Öffentlichkeitsarbeit, z. B. Projektvorstellung
Beim LK OPR am 11.10.2013
- ▶ Mitarbeiterqualifizierung durch Fortbildungen und Seminare.

3. Ergebnisse

Von 120 Klienten (gesamt) standen dem Arbeitsmarkt 29 zur Verfügung. Bei diesen Personen wurden 17 Vermittlungen erreicht.

4. Einschätzung zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Maßnahme

Unser „großes Ziel“, Haft durch soziale Integration zu vermeiden, erreichen wir jeden Tag. Personen, die durch unsere Hilfe Unterstützung auf ihrem Weg in ein straffreies Leben erfahren haben und z. B. durch eine regelmäßige Beschäftigung, eine bestandene Fahrschulprüfung und vor allem damit verbundene neue Perspektiven wieder in die Gesellschaft integriert werden konnten, begleiten wir ständig. Ausnahmen, in welchen z. B. Klienten (z. B. begründet in Suchtproblematiken) rückfällig werden, obwohl sie erfolgreich in ein Beschäftigungsverhältnis vermittelt werden konnten, gibt es jedoch leider auch. Dieser Teil ist aber viel geringer als der, in welchem die Klienten ohne unsere Hilfe bleiben wollten, keine Beschäftigung aufgenommen haben und mit ähnlichen Situationen konfrontiert wurden wie vor ihrer Inhaftierung. Die Rückfallquote bei diesem Personenkreis ist weitaus höher.

Die Nachhaltigkeit unserer geleisteten Arbeit ist offensichtlich. Eine statistische Erhebung hingegen wurde bislang nicht vorgenommen. Dies könnte, falls notwendig oder gewünscht, z. B. innerhalb der ABS-Arbeitsgruppe angeregt und ein sinnhafter Rahmen dazu abgesteckt werden. Insgesamt ist aber festzuhalten, dass wir regelmäßig Klienten akten schließen können und sehr lang zurückliegende Fälle eher selten wieder eintreten. Somit ist ersichtlich, dass unsere Arbeit dazu beiträgt, neuerliche Haft zu vermeiden. Eine genaue

Erhebung ist jedoch eher schwierig und von vielen unwägbaren Faktoren begleitet. Angesichts der immensen Kosten eines Haftplatzes kann aber mit Sicherheit ausgesagt werden, dass unsere Arbeit nicht nur ethisch notwendig und wertvoll ist, sondern auch erhebliche Kosten spart, die mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit weitaus höher sind, als die eigentlichen Projektkosten, die die Anlauf- und Beratungsstelle in Neuruppin verursacht.

5. Good Practice

Herr G., 30 Jahre alt, wurde nach fast zwei Jahren aus der JVA entlassen. Im Rahmen der Entlassungsvorbereitung begleiten wir Herrn G. seit Januar 2013. Zu Beginn der Beratung stand die Klärung der offenen Mietschulden beim Vermieter. Nachdem hier eine einvernehmliche Regelung getroffen wurde und somit die Wohnraumsituation für die Zeit nach der Haft geklärt war, konnten wir uns gemeinsam an das Thema Arbeitsmarkt herantasten. Herr G. hat 2005 eine Ausbildung zum Koch absolviert. Da er bis auf seine Tätigkeiten in der Gefängnisküche keine Praxiserfahrungen sammeln konnte, war er sehr verunsichert und demotiviert im Hinblick auf eine Bewerbung als Koch. Jedoch machte er in den Gesprächen stets deutlich, dass er nach der Haft arbeiten möchte, um endlich sein Leben „auf die Reihe zukriegen“. Nach seiner Entlassung haben wir im Rahmen der Nachbetreuung bei seiner Arbeitsvermittlerin von der Agentur für Arbeit die Möglichkeit eines Praktikums sondiert. Diese war von der Vorstellung nicht begeistert und hielt ein Probearbeiten als möglichen Einstieg in den Arbeitsmarkt für sinnvoll. Gemeinsam mit uns hat Herr G. dann die Bewerbungsunterlagen erstellt und mögliche Situationen und Fragen, die vom Arbeitgeber kommen könnten (hier besonders die Inhaftierung), durchgesprochen, um ihn für ein anstehendes Vorstellungsgespräch zu stärken. Herr G. hat auf unsere Empfehlung hin die Bewerbungsunterlagen stets persönlich eingereicht, was sich im Nachhinein als äußerst positiv erwiesen hat! Durch Engagement, festen Willen, Zuverlässigkeit (z. B. hat er Eindruck beim Arbeitgeber hinterlassen, als er 20 Minuten nach dem Anruf zu einem persönlich Gespräch erschien, um sich vorzustellen) und unsere Unterstützung konnte Herr G.

einen Arbeitsvertrag unterzeichnen. Er wird künftig als Koch arbeiten.

C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung

Die Universal-Stiftung Helmut Ziegner verfügt neben verschiedenen Berufsausbildungs-/Berufsförderungs-/Beschäftigungsprojekten über verschiedene Leistungstypen des Betreuten Wohnens. Die Mitarbeiter der Anlauf- und Beratungsstelle in Neuruppin kooperieren eng insbesondere mit den Mitarbeitern der einzelnen Wohnprojekte der Universal-Stiftung in Berlin. Die Zusammenarbeit bezieht sich auf die Übernahme von einzelnen Klienten in die Übergangshäuser oder ins Betreute Einzelwohnen der Universal-Stiftung. Des Weiteren dient die Zusammenarbeit dem fachlichen Informationsaustausch.

Im Zusammenhang mit der transnationalen Vernetzung wurde mit einer bulgarischen Delegation ein Informationstag in verschiedenen Einrichtungen der Universal-Stiftung in Berlin durchgeführt. Dabei wurden Abläufe im Ausbildungszentrum und Wohneinrichtungen der Stiftung aufgezeigt und näher erläutert.

Im Rahmen der Vernetzung mit stiftungsexternen Einrichtungen sind andere freie und staatliche Träger mit ihren speziellen Dienstleistungen wichtige Kooperationspartner. Die trägerübergreifenden Kooperationen stellen sicher, dass die Anlauf- und Beratungsstelle im Gemeinwesen fester Bestandteil des sozialen Hilfesystems geworden ist.

Die externen Kooperationsbezüge der Anlauf- und Beratungsstelle im Einzelnen:

- ▶ Leistungsträger wie die Agentur für Arbeit, Amt für Arbeitsmarkt, Amt für Grundsicherung und ARGE'n
- ▶ Soziale Dienste der Justiz - Bewährungshilfe
- ▶ Sozialdienst der JVA Neuruppin-Wulkow
- ▶ Suchtberatungsstellen, Suchtkliniken, Selbsthilfegruppen

- ▶ Schuldnerberatungsstellen
- ▶ Betreuungsvereine, Betreuungsbehörden
- ▶ Arbeitnehmerüberlassungen, Bildungsträger, Arbeitsvermittlungen
- ▶ Verschiedene Träger der Jugendhilfe
- ▶ Landkreise

Je nach Bedarf können mit den Mitarbeitern der einzelnen Kooperationseinrichtungen Fallbesprechungen durchgeführt werden. Des Weiteren ist ein wesentlicher Bestandteil der Produktqualität die HSI-interne Netzwerkarbeit, die zu einer verbesserten sozialen Integration, insbesondere der Haftentlassenen, führt.

2. Einschätzungen zur Entwicklung im Bereich Gender Mainstreaming

Der Bereich Gender Mainstreaming kann bei uns in der Anlauf- und Beratungsstelle Neuruppin nahezu vernachlässigt werden, da im Projektjahr 2013 wieder lediglich zwei weibliche Teilnehmer vorgestellt beziehungsweise beraten wurden. In der JVA Neuruppin-Wulkow verbüßen nur männliche Gefangene ihre Haftstrafen und auch zur Beratung außerhalb der Haftanstalt sind wenige weibliche Klienten zu verzeichnen gewesen.



Anhang

HSI-Statistik (Stand 31.12.2013)

Träger	1. Klienten										2. Vermittlung								3. Beratungskontakte						
	Klienten Gesamtzahl										Berufsvorbereitung								Klienten in der JVA						
	1	1.1	1.2	2	3	4	5	6	7	8	1	2	3	4	5	6	6.1	6.2	1	2	3	4	5	6	7
ABS Brandenburg	97	2	36	55	35	15	15	12	0	0	2	1	8	4	0	15	7	1	78	330	19	272	324	0	0
ABS Caritas	69	1	23	68	48	18	8	4	10	1	0	1	2	1	8	12	5	0	53	353	16	363	554	1	1
Region Brandenburg	185	58	28	105	86	22	7	48	9	6	2	5	3	3	2	15	6	0	176	750	9	48	600	20	11
ABS Cottbus	120	2	36	65	84	29	17	15	1	1	1	1	7	5	3	17	2	0	99	402	21	237	673	0	0
Caritas- Regionalstelle Cottbus	33	8	4	33	0	10	6	10	8	0	3	2	3	5	3	16	6	0	0	0	33	502	416	18	13
ABS Neuruppin	15	3	4	15	0	5	4	8	6	0	1	2	2	0	0	5	2	0	0	0	15	312	287	10	8
Universalstiftung H. - Ziegner	26	7	6	24	0	14	3	15	0	0	1	1	1	1	2	6	6	0	0	0	26	270	197	0	0
AM	28	3	7	15	0	12	10	19	0	0	11	4	0	0	0	15	0	0	0	5	28	234	98	0	0
Cottbuser Jugendrechtshaus CB	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
AM	51	5	15	45	1	17	33	51	0	1	2	0	10	7	9	28	21	0	0	0	51	863	984	0	0
Outlaw gGmbH	24	10	14	15	0	3	0	24	0	0	6	1	2	0	0	9	0	0	0	0	24	0	342	0	0
AM	9	0	4	9	0	8	3	9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	9	360	432	0	0
Future e.V.	38	10	20	24	0	16	8	26	0	0	8	0	5	4	2	19	15	0	0	0	38	641	712	0	0
GFB 1 gGmbH	9	2	5	9	4	8	0	9	0	0	3	1	1	3	1	9	7	0	0	0	9	229	267	0	0
GFB 2 gGmbH	347	49	78	111	0	38	0	0	186	0	3	18	9	6	36	0	0	0	0	0	347	1393	2267	0	0
AsS	686	102	148	204	0	82	0	0	329	0	0	35	47	19	101	9	3	0	0	0	686	2312	1731	2	1
BQS mbH Döbern	684	144	162	373	5	118	15	0	421	18	19	25	11	45	118	51	2	5	16	679	2145	1987	2	1	
HORIZONT e.V.	385	65	132	102	0	35	0	0	4	320	0	3	14	11	11	39	33	0	0	0	385	1799	3835	0	0
CJD e.V.	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	51	187	112	1020
Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH	2806	471	722	1272	263	450	129	250	38	1265	58	44	136	111	111	460	170	6	411	1860	2395	12031	15893	165	1055
ZABIH																									
ERGOKONZEPT AG																									
Gesamt	2806	471	722	1272	263	450	129	250	38	1265	58	44	136	111	111	460	170	6	411	1860	2395	12031	15893	165	1055



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Ein Projekt, gefördert durch das Ministerium der Justiz aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg.

Investition in Ihre Zukunft

Adressen

Träger	Straße	PLZ	Ort	Internetadresse
BQS GmbH Döbern	Forster Straße 14	03159	Döbern	www.bqs-gmbh-doebern.de
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.	Ratsstraße 7	16269	Wriezen	www.caritas-brandenburg-ost.de
Caritasverband f. d. Diözese Görlitz e. V. Caritas Regionalstelle Cottbus	Straße der Jugend 23	03046	Cottbus	www.caritas-cottbus.de
CJD Prignitz im Christlichen Jugenddorfwerk Deutschland e. V.	Reetzer Straße 73	19348	Perleberg	www.cid.de
Cottbuser Jugendrechtshaus e. V.	Straße der Jugend 33	03050	Cottbus	www.cottbuser-jugendrechtshaus.de
Diakonie Jugend- & Familienhilfe Simeon gGmbH	Fontaneplatz 12	15711	Königs Wusterhausen	www.diakonie-familienhilfe.de
ERGOKONZEPT AG	Yorckstraße 4	14467	Potsdam	www.ergokonzept.de
Future e. V. Freier Träger der Jugendhilfe	Domdeystraße 1	15537	Neu Zittau/Gosen	www.future-ev.com
Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher mbH -GFB-	Käthe-Kollwitz-Straße 72a	14943	Luckenwalde	www.gfb-potsdam.de
Horizont e. V.	Gebhard-Eckler-Straße 3	14641	Nauen	www.horizont-nauen.de
HUMANITAS e. V. Gefangenenhilfe Brandenburg	Geschwister-Scholl-Straße 20	14776	Brandenburg a.d. Havel	www.gefangenenhilfe-brandenburg.de
Jugendwerkstatt Hönow e. V.	Am Annatal 58	15344	Strausberg	www.jugendwerkstatt-hoenow.de
Outlaw gGmbH	Karl-Liebknecht-Straße 6	16816	Neuruppin	www.outlaw-jugendhilfe.de
Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH	Kunower Straße 3	16303	Schwedt	www.ubv-schwedt.de
Universal-Stiftung Helmut Ziegner	Fehrbelliner Straße 139	16816	Neuruppin	www.universal-stiftung.de
xit GmbH Büro Berlin	Bülowstraße 66	10783	Berlin	www.xit-online.de